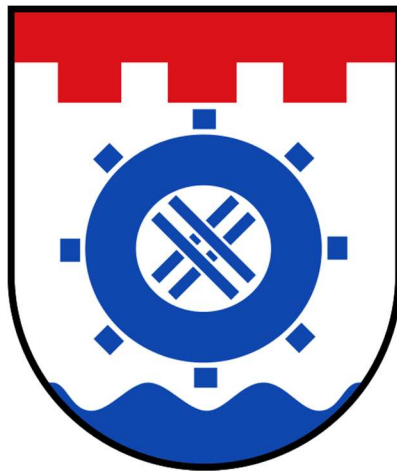


**Feuerwehrbedarfsplan
der
Gemeinde Bad Essen**



Entwurf – Stand 09.08.2019

Gemeinde Bad Essen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen	6
2 Rechtliche Grundlagen	8
2.1 Landesrechtliche Grundlagen	8
2.2 Rechtliche Grundlagen von Schutzzieldefinitionen	10
3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Bad Essen	12
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Gemeinde Bad Essen	12
3.1.1 Geographische Lage.....	12
3.1.2 Räumliche und demografische Gemeindegliederung	13
3.1.3 Nachbargemeinden	13
3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten	18
3.2.1 Verkehrsanbindungen	18
3.2.1.1 Straßenverkehrsnetz.....	18
3.2.1.2 Schienenverkehrsnetz	18
3.2.2 Gewässer	18
3.2.3 Löschwasserversorgung	18
3.2.4 Besondere Gefährdungspotenziale in der Gemeinde Bad Essen.....	21
3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials	22
3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials	24
4 Ist-Struktur der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen.....	27
4.1 Aufgaben der Feuerwehr	27
4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	27
4.1.2 Zugewiesene Aufgaben	28
4.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben	28
4.1.4 Freiwillige Aufgaben.....	29
4.2 Infrastruktur der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen	29
4.2.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr Bad Essen	30
4.2.1.1 Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen.....	30
4.2.1.2 Einsatzorganisation.....	31
4.2.1.3 Ausbildung.....	33
4.2.2 Personal	33
4.2.2.1 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte	33

4.2.2.2	Kinder- und Jugendfeuerwehr	39
4.2.3	Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet.....	41
4.2.4	Ermittlung der Hilfsfrist-Isochronen	44
4.2.5	Baulicher Zustand der Feuerwehrgerätehäuser	46
4.2.5.1	Feuerwehrhaus OFW Bad Essen - Eielstädt - Wittlage	46
4.2.5.2	Feuerwehrhaus OFW Barkhausen.....	47
4.2.5.3	Feuerwehrhaus OFW Brockhausen	48
4.2.5.4	Feuerwehrhaus OFW Dahlinghausen	49
4.2.5.5	Feuerwehrhaus OFW Harpenfeld.....	50
4.2.5.6	Feuerwehrhaus OFW Heithöfen.....	51
4.2.5.7	Feuerwehrhaus OFW Hördinghausen	52
4.2.5.8	Feuerwehrhaus OFW Hüsedede.....	53
4.2.5.9	Feuerwehrhaus OFW Linne.....	54
4.2.5.10	Feuerwehrhaus OFW Lintorf	55
4.2.5.11	Feuerwehrhaus OFW Lockhausen.....	56
4.2.5.12	Feuerwehrhaus OFW Rabber	57
4.2.5.13	Feuerwehrhaus OFW Wehrendorf.....	58
4.2.5.14	Feuerwehrhaus OFW Wimmer	59
4.2.6	Feuerwehrstandorte in benachbarten Städten und Gemeinden sowie relevante überörtliche Einheiten	60
4.2.7	Sonstige daseinsvorsorgende Organisationen im Gemeindegebiet	60
4.2.8	Technik 62	
4.2.8.1	Fahrzeugtechnik.....	62
4.2.8.2	Funktechnik	64
4.2.8.3	Sirenenwarnsystem	65
4.2.8.4	Atemschutztechnik	65
4.2.8.5	Schutzausrüstung.....	66
4.3	Einsatzgeschehen in der Gemeinde Bad Essen.....	67
4.3.1	Einsatzdatenanalyse	67
4.3.1.1	Schutzzielrelevante Einsätze	72
4.4	Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Ist-Stand	73
5	Schutzziel der Gemeinde Bad Essen	74
5.1	Begriffsbestimmung	74
5.2	Schutzzieldefinition nach AGBF Bund.....	77
5.3	Schutzzielfestlegung für die Gemeinde Bad Essen.....	81
6	Soll-Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen.....	82
6.1	Soll-Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen.....	82

6.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	82
6.1.2	Zugewiesene Aufgaben	82
6.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben	82
6.1.4	Freiwillige Aufgaben.....	82
6.2	Soll-Infrastruktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen	82
6.2.1	Organisation	82
6.2.1.1	Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen.....	82
6.2.1.2	Einsatzorganisation.....	83
6.2.1.3	Ausbildung.....	83
6.2.2	Personal 84	
6.2.2.1	Gerätewarte.....	84
6.2.2.2	Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte	85
6.2.2.3	Kinder- und Jugendfeuerwehr	86
6.2.3	Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen	86
6.2.4	Gebäude - Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr	87
6.2.4.1	Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrgerätehäuser.....	87
6.2.5	Technik 88	
6.2.5.1	Fahrzeugtechnik	88
6.2.5.2	Atemschutztechnik	90
6.2.5.3	Funktechnik	91
6.2.5.4	Sirenenwarnsystem	91
6.2.5.5	Persönliche Schutzausrüstung	91
7	Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen	92
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen	92
7.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	92
7.1.2	Zugewiesene Aufgaben	92
7.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben	92
7.1.4	Freiwillige Aufgaben.....	92
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen	92
7.2.1	Organisation	92
7.2.1.1	Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen.....	92
7.2.1.2	Einsatzorganisation.....	93
7.2.1.3	Ausbildung.....	93
7.2.2	Personal 93	
7.2.2.1	Gerätewarte.....	93
7.2.2.2	Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte.....	93

7.2.2.3	Jugendfeuerwehr	93
7.2.3	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet Bad Essen	93
7.2.4	Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet Bad Essen	94
7.2.4.1	Ortsfeuerwehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage.....	94
7.2.4.2	Ortsfeuerwehr Barkhausen	94
7.2.4.3	Ortsfeuerwehr Brockhausen	94
7.2.4.4	Ortsfeuerwehr Dahlinghausen	95
7.2.4.5	Ortsfeuerwehr Harpenfeld.....	95
7.2.4.6	Ortsfeuerwehr Heithöfen	95
7.2.4.7	Ortsfeuerwehr Hördinghausen	96
7.2.4.8	Ortsfeuerwehr Hüsedede.....	96
7.2.4.9	Ortsfeuerwehr Linne	96
7.2.4.10	Ortsfeuerwehr Lintorf.....	96
7.2.4.11	Ortsfeuerwehr Lockhausen.....	96
7.2.4.12	Ortsfeuerwehr Rabber	97
7.2.4.13	Ortsfeuerwehr Wehrendorf.....	97
7.2.4.14	Ortsfeuerwehr Wimmer	97
7.2.5	Technik	97
7.2.5.1	Fahrzeugtechnik.....	97
7.2.5.2	Atemschutztechnik	98
7.2.5.3	Funktechnik	98
7.2.5.4	Kritische Infrastrukturen und Sirenenwarnsysteme	98
7.2.5.5	Schutzausrüstung	98
8	Maßnahmenplan	99
8.1	Organisatorische Maßnahmen	99
8.2	Personelle Maßnahmen.....	100
8.3	Bauliche Maßnahmen	101
8.4	Technische Maßnahmen	103
Anhang 1	Gefahrenstufen je Gefahrenklasse	106
Anhang 2	Liste der bekannten und bewerteten Objekte in Bad Essen	107
Anhang 3	Ergebnisse der Erreichbarkeitsanalyse.....	115
Anhang 4	Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Bad Essen	129
Anhang 5	Fahrzeuge der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen.....	135

Anhang 6	Verzeichnis der Abkürzungen	137
----------	-----------------------------------	-----

1 Vorbemerkungen

Nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, für die Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen sowie Alarmübungen durchzuführen. Dazu ist es sinnvoll, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Feuerwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr.

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhenden Umstände, zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren, die transparent und für jeden nachvollziehbar das Sicherheitsniveau einer Gebietskörperschaft vorgibt.

Das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Feuerschutzes und der Hilfeleistung ist im Weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Gemeinde in einem Feuerwehrbedarfsplan festzuschreiben.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist eine grundlegende Entscheidung der Gemeinde sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen. Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der durch den Träger des Brandschutzes vorzugebenden Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Die Beschaffungsziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung und wird als Planungsgröße vorgegeben.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Bad Essen wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 23.05.2017 als externer Berater hinzugezogen.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Feuerwehr.
- Ermittlung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ermittlung der Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog
- Erstellung Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bad Essen

Die zugrunde zu legenden Fakten, Daten etc. wurden von den einzelnen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Essen bzw. der Verwaltung der Stadt ermittelt. Der gesamte Ablauf wurde von den Wehren und der Verwaltung begleitet und koordiniert. Bei Bedarf erfolgten Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Landesrechtliche Grundlagen

Laut Niedersächsischem Brandschutzgesetz vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 269) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen sowie Alarmübungen durchzuführen.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde soll für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Entsprechendes gilt für die Freiwillige Feuerwehr einer Samtgemeinde. Die Auflösung von Ortsfeuerwehren bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde gemäß § 11 (5) NBrandSchG.

Nach § 12 NBrandSchG können aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren nur Gemeindeglieder sein, die für den Einsatzdienst gesundheitlich geeignet sind und das 16., aber noch nicht das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Der Niedersächsische Minister des Innern (MI) hat die ihm in § 36 NBrandSchG eröffnete Möglichkeit (sogenannte Verordnungsermächtigung) genutzt, durch Verordnungen Vorschriften zu erlassen. Weiterhin hat der MI durch Runderlasse (RdErl.) Richtlinien geschaffen. Seit dem Jahre 2010 gilt die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)). In TABELLE 2.1 sind die personelle bzw. technische Mindestausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen gem. FwVO dargestellt.

TABELLE 2.1 Technische und personelle Mindestausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen gem. FwVO

Technik gemäß FwVO			
Feuerwehr mit Grundausrüstung	1 x TSF		
Stützpunktfeuerwehr	1 x LF 10/6 und 1x Fzg. mit Truppbesatzung als TLF 10/18-Tr oder DL oder RW oder GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB oder 2 x StLF 10/6		
Schwerpunktfeuerwehr	1 x ELW 1 und 2 x LF 20/16 oder 1 x LF 20/16 1 x Fzg. mit Staffelbesatzung als StTLF 20/25 oder GW-L2 1 x Fzg. mit Truppbesatzung als DL oder RW oder GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB oder 1 x LF 20/16 3 x vers. Fzg. mit Truppbesatzung als TLF 20/40-Tr oder DL oder RW oder GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB		
Personal gemäß FwVO			
	Fahrzeugbesatzung	Mannschaftsstärke	Mindestmannschaftsstärke
Feuerwehr mit Grundausrüstung	1 x Gruppe	1 x OrtsBM + 1 x stv. OrtsBM + 18 FA = 20 FA	dauerhaft nicht weniger als 16 FA
Stützpunktfeuerwehr	1 x Gruppe + 1 x Trupp oder 2 x Staffel	1 x OrtsBM + 1 x stv. OrtsBM + 24 FA = 26 FA	dauerhaft nicht weniger als 23 FA
Schwerpunktfeuerwehr	1x Zug	1 x OrtsBM + 1 x stv. OrtsBM + 44 FA = 46 FA	dauerhaft nicht weniger als 41 FA

Die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr nach FwVO umfasst die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister, die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder den stellvertretenden Ortsbrandmeister, die Anzahl der Funktionen der zu berücksichtigenden taktischen Einheiten und eine Personalreserve von mindestens 100 %, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen. Sie soll dauerhaft nicht weniger als 90 % der bestimmten Mindeststärke betragen.

In einer Gemeinde mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren einzurichten. Bei mehr als zehn Ortsfeuerwehren soll von jeweils fünf Ortsfeuerwehren eine als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet werden. In einer Gemeinde mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Eingerichtete Schwerpunktfeuerwehren sind auf die Zahl der erforderlichen Stützpunktfeuerwehren anzurechnen.

Weiterhin hat eine Gemeinde einer anderen Gemeinde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Eine Kostenerstattungspflicht für die anfordernde Gemeinde besteht nur dann, wenn die Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet oder wenn die Nachbarschaftshilfe notwendig wurde, weil die

anfordernde Gemeinde die nach ihren örtlichen Verhältnissen erforderlichen Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinrichtungen nicht selbst vorgehalten hat.

Neben dem NBrandSchG und den vorstehend erwähnten Verordnungen und Feuerwehrdienstvorschriften werden für den Bereich der Gemeinde Bad Essen weitere Regelungen durch Satzungen, die vom Rat der Gemeinde Bad Essen beschlossen werden, und Dienstanweisungen, die vom Bürgermeister erlassen werden, getroffen. Zu nennen sind hier:

- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren Bad Essen
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Essen

Weiterhin werden in bundeseinheitlichen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) die Ausbildung bzw. der Einsatz der Feuerwehren geregelt.

2.2 Rechtliche Grundlagen von Schutzzieldefinitionen

Die Belange des zivilen abwehrenden Brandschutzes in der Bundesrepublik Deutschland sind Ländersache. Dem entsprechend gibt es 16 unterschiedliche Feuerwehr-/Brandschutzgesetze mit Durchführungsverordnungen, Erlassen und Weisungen der Bundesländer sowie von Fachverbänden erarbeitete Richtlinien und Empfehlungen. In dieser Stellungnahme werden beispielhaft die landesspezifischen Regelungen aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Im Zuge der Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen - je nach Landesrecht - hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der örtlichen (zivilen, kommunalen) Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur einer Feuerwehr innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans.

Feuerwehrdienst zählt zu den gefahrengeneigten Tätigkeiten und ist gesetzlich detailliert geregelt. Das Erfordernis, vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sicherzustellen, ergibt sich in erster Linie aus der Schutzpflicht und dem Schutzanspruch nach Art. 2 Abs. 2 GG für Leben und Gesundheit. Der Maßstab zur Bewertung des Personal-/Materialbedarfs zum abwehrenden Brandschutz ist in erster Priorität die Fähigkeit, Menschen im Bedarfsfall rechtzeitig retten zu können. Effektive Eingriffsmöglichkeiten ergeben sich nur bei massivem Einsatz der Feuerwehr innerhalb einer kurzen Zeitspanne nach Eintritt des Schadensfalles (Hilfsfrist).

Die Hilfsfristen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) basieren auf wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen, gelten als die anerkannten Regeln der Technik und Richtlinie für die Strafverfolgungsbehörden. Für eine

erfolgreiche Menschenrettung ist es erforderlich, dass 8 Minuten nach Alarmierung Einsatzpersonal eingreift und spätestens 13 Minuten nach Alarmierung Verstärkung zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung und zur Eigensicherung der Einsatzkräfte eintrifft. Die Frist für eine erfolgreiche Personenrettung nach Rauchgasintoxikation (Reanimationsgrenze) für betroffenes Personal liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch.

Organisations-, Sicherheits- und Fertigungsstandards für den Feuerwehreinsatz haben die Durchführung einer wirkungsvollen Hilfe unter begrenztem Risiko für das Einsatzpersonal zum Ziel.

Den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) kommen als Sicherheitsstandards im Feuerwesen eine besondere Bedeutung zu. UVV gelten gleichermaßen für den Bund als Unfallversicherungsträger und für die Feuerwehrangehörigen als Versicherte. Nach § 15 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ dürfen im Feuerwehrdienst nur solche Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Diese Bestimmung stellt eine Generalklausel für den Unfallschutz dar und bezieht sich auf sämtliche Aktivitäten im Feuerwehrdienst.

Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ regelt verbindlich u. a. Einsatzgrundsätze an der Einsatzstelle. Folgernd aus den Festlegungen nach DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und den Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ und FwDV 7 „Atemschutz“ ergibt sich die Brandschutzstaffel (1/5/6 Feuerwehr-Einsatzkräfte) als das kleinste selbstständige Einsatzelement. Unterhalb dieser Stärke ist z. B. ein Einsatz von Feuerwehrpersonal zur Brandbekämpfung mit Personenrettung, zur Brandbekämpfung unter Atemschutz, zur Innenbrandbekämpfung, nach Auslösung von Brandmeldeanlagen oder bei dem Radioaktivmaterial oder Gefahrstoffe freigesetzt werden, faktisch nicht zulässig.

In den Feuerwehrdienstvorschriften festgelegte feuerwehrtaktische Grundsätze dienen darüber hinaus u. a. dem Schutz der Einsatzkräfte. Eine Nichtbeachtung der FwDV könnte dem Träger des Brandschutzes als Organisationsverschulden angelastet werden. Ist sie ursächlich für einen Unfall, könnten, neben disziplinarrechtlichen Tatbeständen, auch Straftatbestände erfüllt sein.

3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Bad Essen

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem in § 2 des NBrandSchG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten „örtlichen Verhältnisse“ sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der „örtlichen Verhältnisse“ sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 2 NBrandSchG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Schutzniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte (hauptamtliche Wachen oder Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr), für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Gemeinde Bad Essen vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wird im Folgenden das modifizierte Gefahrenanalyseverfahren des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen auf die Gemeinde Bad Essen angewandt.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Gemeinde Bad Essen

3.1.1 Geographische Lage

Die Gemeinde Bad Essen liegt im Osten des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen, im Naturpark Terra Vita des Osnabrücker Landes direkt am Hang des Wiehengebirges, das ca. das südliche Drittel der Gemeinde Bad Essen bedeckt. Zum Norden hin erstreckt sich die Norddeutsche Tiefebene.

Die höchste Erhebung der Gemeinde befindet sich mit 220 m über NN auf einer Ackerfläche in der Ortschaft Büscherheide. Der mittlere Teil der Gemeinde ist eben und liegt durchschnittlich bei 50 m über NN. Der tiefste Punkt befindet sich auf einer Höhe von 44,8 m über NN. (Vgl. TABELLE 3.1)

Bad Essen liegt an der Deutschen Fachwerkstraße weshalb Fachwerkbauten im Bad Essener Ortskern sowie den umliegenden Ortsteilen noch reichlich zu finden sind.

Die Hunte durchfließt das Gemeindegebiet Bad Essens von Süden nach Norden und kreuzt im Ortsteil Wittlage den Mittellandkanal, der das Gemeindegebiet in west-östlicher Richtung durchquert.

3.1.2 Räumliche und demografische Gemeindegliederung

Auf einer Fläche von insgesamt 103,31 km² leben 15.656 Einwohner (Stichtag: 01.02.2018) in 17 Ortschaften (Bad Essen, Barkhausen, Brockhausen, Büscherheide, Dahlinghausen, Eielstädt, Harpenfeld, Heithöfen, Hördinghausen, Hüsedede, Linne, Lintorf, Lockhausen, Rabber, Wehrendorf, Wimmer und Wittlage). Es ergibt sich somit eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 152 Einwohner pro km². Die Einwohnerzahlen in den einzelnen Ortsteilen bewegen sich von ca. 150 in Büscherheide bis hin zu ca. 3.000 in Bad Essen. Genaue Auskunft darüber gibt TABELLE 3.2.

Die gesamte Gemeindefläche teilt sich auf in 15,39 km² Siedlungsfläche und 87,92 km² Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Landwirtschaftsfläche macht über die Hälfte und die Waldfläche knapp ein Drittel dieser Freifläche aus.

Eine Besonderheit ergibt sich für die ca. 160 Einwohner des Ortsteils Büscherheide, welcher postalisch zum nordrhein-westfälischen Preußisch Oldendorf zählt, wohin auch die Schüler zur Schule gehen. Auch für die Kirchgänger sind die Evangelische Kirche von Westfalen und das hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Erzbistum Paderborn zuständig, da Büscherheide zur Pfarrgemeinde des Preußisch Oldendorfer Stadtteils Börninghausen zählt.

3.1.3 Nachbargemeinden

Die Gemeinde Bad Essen grenzt im Uhrzeigersinn, im Norden beginnend an die Gemeinde Stemwede, die Stadt Pr. Oldendorf (beide Kreis Minden-Lübbecke in Nordrhein-Westfalen), die Stadt Melle und die Gemeinden Bissendorf, Ostercappeln und Bohmte.

TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Gemeinde
Bad Essen

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Gemeinde Bad Essen Stichtag: 01.02.2018		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Landkreis Osnabrück	
Stadt	Bad Essen	
Geographische Lage (Stadtzentrum)	52° 19' 17" N ----- 8° 26' 24" O	
Ausdehnung	Nord-Süd 11,4 km ----- Ost-West 12,2 km	
Höchster Punkt	220,0 m über NN	
Niedrigster Punkt	44,8 m über NN	
Wohnbevölkerung	15656 Einwohner (Stichtag: 01.02.2018)	
Bevölkerungsdichte	152 Einwohner/qkm	
Fläche insgesamt, davon	103,31 qkm	100,00%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,39 qkm	14,89%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	8,35 qkm	8,08%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,65 qkm	0,63%
Verkehrsfläche	6,39 qkm	6,18%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	87,92 qkm	85,11%
Landwirtschaftsfläche	56,91 qkm	55,09%
Waldfläche	28,49 qkm	27,58%
Wasserfläche	2,38 qkm	2,30%
Moor, Heide, Unland	0,01 qkm	0,01%
Abbauland	0,11 qkm	0,11%
Flächen anderer Nutzung	0,02 qkm	0,02%

TABELLE 3.2 Teilflächen mit Einwohnerzahlen der Gemeinde Bad Essen

Fläche und Einwohner je Gemeindeteil der Gemeinde Bad Essen		
Stichtag: 01.02.2018		
Stadt- / Ortsteil	Fläche [km²]	Einwohner
Bad Essen	10,90	3.040
Barkhausen	3,70	375
Brockhausen	6,70	330
Büscherheide	1,00	155
Dahlinghausen	3,90	502
Eielstädt	5,50	1.200
Harpenfeld	7,80	668
Heithöfen	3,50	194
Hördinghausen	3,80	373
Hüsedde	9,60	686
Linne	4,40	430
Lintorf	5,60	1.846
Lockhausen	5,40	772
Rabber	8,00	928
Wehrendorf	8,20	1.481
Wimmer	11,70	1.107
Wittlage	3,10	1.569

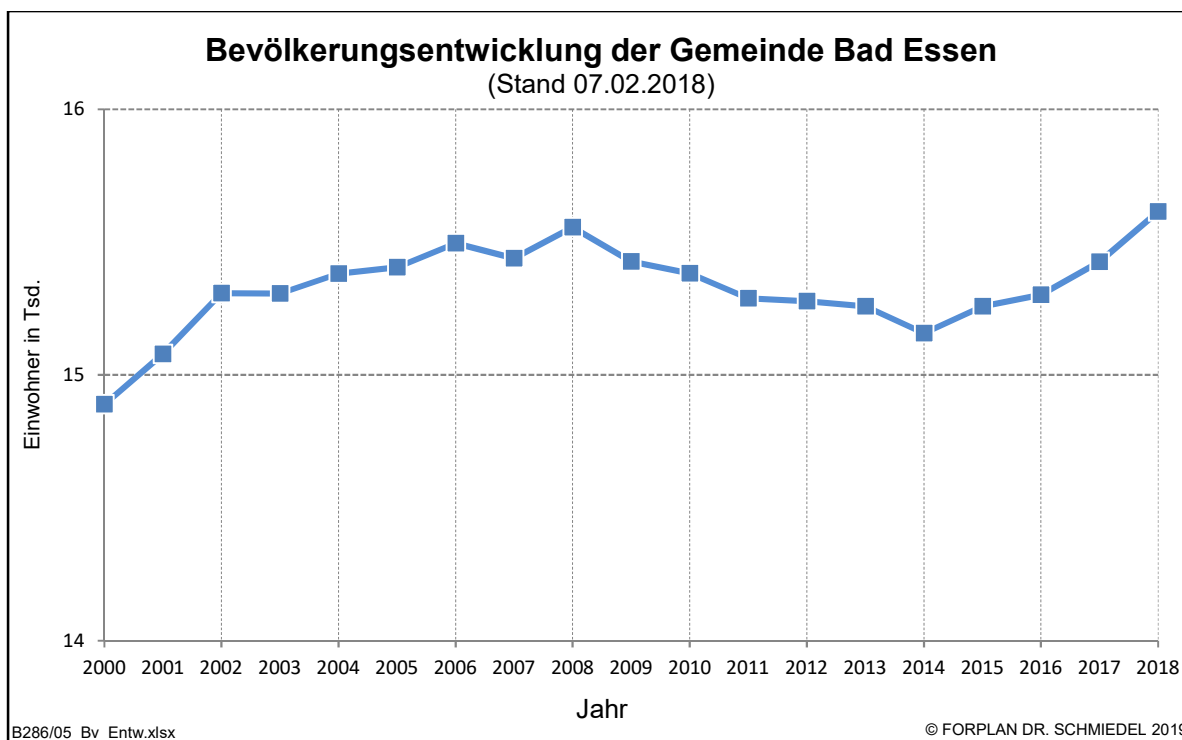


BILD 3.1 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bad Essen seit 2000 (Stichtag jeweils 31.12.) Stand: 07.02.2018

TABELLE 3.3 Einwohner je Stadtteil/Ortsteil und zugeordnete Ausrückebereiche in der Gemeinde Bad Essen

primärer Ausrückebereich/ Löschbezirk der LE		der Ausrückebereich umfasst folgende Stadtteile (ggf. anteilig)	der Ausrückebereich umfasst folgende Flächen (ggf. anteilig)	der Ausrückebereich umfasst folgende Einwohnerzahlen (ggf. anteilig)	Fläche des Ausrückebereich	Einwohner im Ausrückebereich
lfd. Nr	Name	Name	[km²]	Einwohner	[km²]	Einwohner
01	Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	Bad Essen	10,90	3.040	19,5	5.809
		Eielstädt	5,50	1.200		
		Wittlage	3,10	1.569		
02	Barkhausen	Barkhausen	3,70	375	17,7	1.491
		Linne	4,40	430		
		Hüsedde	9,60	686		
03	Brockhausen	Brockhausen	6,70	330	14,7	1.258
		Rabber	8,00	928		
04	Dahlinghausen	Dahlinghausen	3,90	502	7,7	875
		Hördinghausen	3,80	373		
05	Harpenfeld	Harpenfeld	7,80	668	13,2	1.440
		Lockhausen	5,40	772		
06	Heithöfen	Heithöfen	3,50	194	15,2	1.301
		Wimmer	11,70	1.107		
07	Hördinghausen	Hördinghausen	3,80	373	7,7	875
		Dahlinghausen	3,90	502		
08	Hüsedde	Hüsedde	9,60	686	17,7	1.491
		Barkhausen	3,70	375		
		Linne	4,40	430		
09	Linne	Linne	4,40	430	17,7	1.491
		Barkhausen	3,70	375		
		Hüsedde	9,60	686		
10	Lintorf	Lintorf	5,60	1.846	5,6	1.846
11	Lockhausen	Lockhausen	5,40	772	13,2	1.440
		Harpenfeld	7,80	668		
12	Rabber	Rabber	8,00	928	14,7	1.258
		Brockhausen	6,70	330		
13	Wehrendorf	Wehrendorf	8,20	1.481	8,2	1.481
14	Wimmer	Wimmer	11,70	1.107	15,2	1.301
		Heithöfen	3,50	194		



BILD 3.2 Gemeinde Bad Essen – Lage im Raum [GNU]

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

3.2.1 Verkehrsanbindungen

Die Gemeinde Bad Essen hat Verkehrsanbindung an das Straßen- und Wasserstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Bad Essen und Bohmte befindet sich ein Flugplatz, der für den Motor- und Segelflug genutzt wird.

3.2.1.1 Straßenverkehrsnetz

Durch das Gemeindegebiet Bad Essen führt die Bundesstraße B 65 (Osnabrück - Peine) in Ost-West-Richtung. Außerdem führen die Landesstraßen L 82, L 83, L 84 und L 85, sowie die Kreisstraßen K 402, K 403, K 404, K 405, K 406, K 407, K 408, K 409 und K 410 durch das Gemeindegebiet.

3.2.1.2 Schienenverkehrsnetz

Es besteht eine Museumseisenbahn und es verkehrt Güterverkehr zwischen Bohmte und Pr. Oldendorf. Die Bahnstrecke, die von der VLO (Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück) für die Museumseisenbahn und den Güterverkehr genutzt wird, führt von West nach Ost durch das Gemeindegebiet.

3.2.2 Gewässer

Der Mittellandkanal durchquert die Gemeinde von Ost nach West. Darauf sind Europaschiffe, Großmotorschiffe und Schubeinheiten zugelassen. Als ein Güterumschlagplatz dient der Hafen in Wehrendorf. Daneben gibt es eine Anlegestelle und ein Sportboothafen in Lockhausen, und speziell für das Mindener Fahrgastschiff eine Anlegestelle in Harpenfeld. In Bad Essen gibt es den Yachthafen Marina.

Durch das Gemeindegebiet fließen außerdem der Fluss Hunte und der Wimmer Bach. Im Gebiet gibt es einige Feuerlöschteiche.

3.2.3 Löschwasserversorgung

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz haben die Gemeinden für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Bad Essen wird in den dicht besiedelten Gebieten vorwiegend über das Trinkwasserrohrnetz sichergestellt. Dabei erfolgt die Entnahme des Löschwassers über Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes des Wasserverbandes Wittlage.

In anderen Bereichen kann auf die unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme aus Löschwasserteichen, Löschwasserbrunnen, dem Mittellandkanal und dem Hafenbecken der Marina.

Die Grundversorgung mit Löschwasser richtet sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung in einem Schutzgebiet/Baugebiet. Gemäß § 17 Baunutzungsverordnung werden Baugebiete klassifiziert und in der technischen Regel DVGW Arbeitsblatt W 405 anhand der Gefahr der Brandausbreitung die Richtwerte für den erforderlichen Löschwasserbedarf der jeweiligen Klasse angegeben.

Zur Grundversorgung dürfen nur Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) in Ansatz gebracht werden, die mindestens 24 m³/h (400l/min) Löschwasser über die Dauer von zwei Stunden liefern und in einem Umkreis (Radius) von 300 m (Löschbereich) um das Brandobjekt liegen. Der maximale Abstand zwischen zwei Hydranten soll 120 m betragen.

Für bauliche Anlagen innerhalb eines Industrie- oder Gewerbegebietes werden gemäß Arbeitsblatt je nach Gefahr der Brandausbreitung Löschwassermengen von 96 m³/h (1600l/min) bis 192 m³/h (3200l/min) gefordert.

In der Gemeinde Bad Essen ist die Grundversorgung weitgehend gewährleistet. Lediglich in den Außenbereichen ist dies nur bedingt der Fall.

Die Gemeindefeuerwehr übernimmt die jährliche Überprüfung der Hydranten. Im Jahre 2017 erfolgte eine Überprüfung von 832 Hydranten und sieben Feuerlöschteichen (Vgl. TABELLE 3.4 und TABELLE 3.5).

TABELLE 3.4 Überprüfte Hydranten in den Ausrückebereichen

Ortsfeuerwehr	Anzahl der überprüften Hydranten 2017
Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	233
Barkhausen	27
Brockhausen	30
Dahlinghausen	38
Harpenfeld	47
Heithöfen	11
Hördinghausen	30
Hüsedde	55
Linne	32
Lintorf	80
Lockhausen	36
Rabber	65
Wehrendorf	75
Wimmer	73

TABELLE 3.5 Löschwasserteiche und sonstige Löschwasserentnahmestellen in den Ausrückebereichen

Ortsteil	Name/Lage	Art
Bad Essen	Bergstraße, Ententeich	Teich (kein Löschteich nach DIN)
	Im Reisieik	Teich (kein Löschteich nach DIN)
	Marina Bad Essen	Hafenbecken
Barkhausen	bei Fa. Wilms	Löschteich
	Bei Schooß Mühle	2 Löschteiche
Brockhausen	Mittellandkanal	Kanal
Dahlinghausen	auf Gelände der Fa. Kesseböhmer	Löschteich
Eielstädt	Zur Schlucht, oberhalb Wanderparkplatz (Wald)	Löschteich (nicht 2m tief)
	Zur Schlucht, oberhalb alter Mühle (Wald)	Löschteich
	Unter der Hochspannungsleitung (Wald)	Löschteich
	Im Reisieik	Löschteich (nicht nach DIN)
Harpenfeld	----	----
Heithöfen	Am Spielplatz 6	Löschwasserbrunnen
	Mittellandkanal	Kanal
Hördinghausen	---	---
Hüsedde	Rattinghauser Berg (Wald)	3 Löschteiche
	Kokenrottstraße 9	Stauwehr im Mühlenbach
Linne	Hunte	Fluss
Lintorf	Am Hallenbad 31	Hallenbad
	Im Glanetal (Wald)	Löschteich (nicht nach DIN)
Lockhausen	Brunkers Kamp 7	Löschteich (nicht 2m tief)
	Auf dem Wemel 15	Löschteich
	Kampstraße 3	Saugbrunnen
	Schlossstraße 1	Saugleitung an der Hunte
Rabber	Schacht an Verkehrsinsel B65/Buersche Straße	Löschwasserbrunnen
Wehrendorf	Wehrendorfer Berg (Becker)	Löschteich
	Mittellandkanal	Kanal
Wimmer	Mittellandkanal	Kanal
Wittlage	Mittellandkanal	Kanal

3.2.4 Besondere Gefährdungspotenziale in der Gemeinde Bad Essen

Der historische Kern des zentralen Ortsteil Bad Essen besteht überwiegend aus dicht aneinander stehenden Fachwerkhäusern. Aufgrund der bei dieser Bauweise traditionell verwendeten Materialien wie Holz und Stroh, muss mit einer erhöhten Brandlast gerechnet werden, die von diesen Bauwerken ausgeht. Im Falle eines Brandereignisses kann es zu einer schnellen Brandausbreitung kommen.

Neben der Wohnbebauung der insgesamt 16 Ortsteile der Gemeinde Bad Essen haben sich verschiedene Handwerks- und Industriebetriebe angesiedelt:

- Kesseböhmer Galvanik in Dahlinghausen
- Homann, Lebensmittel in Lintorf
- AGRO, Federkerne in Wittlage
- Rabe, Landmaschinen in Rabber/Linne
- Kastrup, Entsorgung in Wehrendorf
- Argelith, Bodenkeramik in Wehrendorf
- 3M, Zahntechnik in Bad Essen
- Lingual Systems GmbH, Zahntechnik in Bad Essen

Daneben gibt es in mehreren Ortsteilen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime, Kliniken, Schulen und Kindergärten:

- Paracelsus Berghofklinik und Wittekindsklinik, Essenerberg
- Paracelsus Wiehengebirgsklinik, Hüsedde
- Neurologisches Zentrum Niedersachsen, Bad Essen
- Altenzentrum Simeon und Hanna, Eielstädt
- Haus Wiesental, Hüsedde
- Vitalis Wohnpark, Bad Essen
- Haus am Wiehengebirge, Bad Essen
- Hallenbad, Lintorf
- Freibad, Bad Essen
- Grundschule Wehrendorf
- Grundschule Lintorf
- Grundschule Bad Essen
- Oberschule Bad Essen
- Gymnasium Eielstädt
- Kindergärten in Brockhausen, Lintorf, Wittlage, Bad Essen und Wehrendorf

3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Nach Niedersächsischem Brandschutzgesetz unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topografie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Methodische Vorgehensweise

Zur räumlich differenzierten Darstellung des in der Gemeinde Bad Essen vorhandenen Gefahrenpotenzials aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde, unterschieden nach den bestehenden Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren (Standorte), eine Gefahrenanalyse in vier Arbeitsschritten durchgeführt:

1. Definition der Gefahrenklassen, Gefahrenstufen, Gefahrenkategorien sowie der methodischen Vorgehensweise
2. Klassifizierung aller relevanten Einzelobjekte je Standort aus feuerwehrtechnischer Sicht nach Gefahrenstufen
3. Ermittlung der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen pro Gefahrenklasse und Bildung der Punktschritte über alle Gefahrenklassen je Standort
4. abschließende Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Standort mittels Gefahrenkategorie

Entsprechend den verschiedenen Schadensarten und den korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden sechs verschiedene **Gefahrenklassen** definiert:

- Gefahrenklasse B – Brandgefahr
- Gefahrenklasse T – technische Gefahr
- Gefahrenklasse C – chemische Gefahr
- Gefahrenklasse P – Gefahr für Personen
- Gefahrenklasse Str – Gefahr durch Strahler
- Gefahrenklasse W – Gefahr durch Überschwemmung

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden vier **Gefahrenstufen** mit den Punktwertigkeiten 1 bis 4 definiert (siehe Anhang 1):

- Gefahrenstufe: keine bis normale Gefahr – Punktwert 1
- Gefahrenstufe: erhöhte Gefahr – Punktwert 2
- Gefahrenstufe: große Gefahr – Punktwert 3
- Gefahrenstufe: sehr große Gefahr – Punktwert 4

Die Gefahrenstufe "keine bis normale Gefahr" stellt mit dem Punktwert 1 immer die Grundwertigkeit dar. Als beurteilungsrelevante Gefahrenstufe pro Gefahrenklasse eines

Standortes gilt der Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte. Mit der so ermittelten "beurteilungsrelevanten Gefahrenstufe" (Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte) wird dann über alle Gefahrenklassen die Punktesumme je Standort ermittelt.

Zur abschließenden Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Standort (gering, mittel, hoch) wird die so ermittelte Punktesumme (von mindestens 6 bis maximal 24) dann a priori in drei **Gefahrenkategorien** wie folgt klassifiziert:

- Gefahrenkategorie: geringes Gefahrenpotenzial – Punktesumme 6 - 10
- Gefahrenkategorie: mittleres Gefahrenpotenzial – Punktesumme 11 - 16
- Gefahrenkategorie: hohes Gefahrenpotenzial – Punktesumme 17 - 24

Sonderfall: Erhält bei einem Standort eine der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen den Punktwert 4 "sehr große Gefahr", so wird der Standort generell als Ganzes in die Gefahrenkategorie "hoch" mindestens mit der Punktesumme 20 eingruppiert.

Entsprechend der vorstehend dargestellten methodischen Vorgehensweise wurde die Analyse des Gefahrenpotenzials im Gemeindegebiet Bad Essen durchgeführt. Mit der vorgenommenen Differenzierung des Gefahrenpotenzials in drei Gefahrenkategorien erfolgt eine möglichst praktikable Abschätzung aus feuerwehrtechnischer Sicht.

Das zusammenfassende Ergebnis der Ermittlung des feuerwehrtechnischen Gefahrenpotenzials in der Gemeinde Bad Essen zeigt TABELLE 3.6.

Eine Zusammenstellung aller bekannten und bewerteten Objekte zur Abschätzung des feuerwehrtechnischen Gefahrenpotenzials in der Gemeinde Bad Essen enthält der Anhang 2.

TABELLE 3.6 Bewertung des Gefahrenpotentials in der Gemeinde Bad Essen

Ausrückebereich der Löschinheit	Anzahl Objekte	beurteilungsrelevante Gefahrenstufe je Gefahrenklasse						Punktesumme	Bewertung der Gefahr
		Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung		
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
BEW	178	3	1	3	3	2	4	20	hoch
Barkhausen	7	3	2	2	3	1	1	12	mittel
Brockhausen	10	2	2	1	3	1	1	10	gering
Dahlinghausen	9	2	3	3	2	1	1	12	mittel
Harpenfeld	16	3	2	2	2	1	4	20	hoch
Heithöfen	4	2	2	2	3	1	1	11	mittel
Hördinghausen	5	2	2	2	2	1	1	10	gering
Hüsedde	16	3	2	2	3	1	1	12	mittel
Linne	10	2	2	2	2	1	4	20	hoch
Lintorf	30	3	3	3	3	1	1	14	mittel
Lockhausen	5	2	3	2	1	1	4	20	hoch
Rabber	26	3	2	2	2	1	1	11	mittel
Wehrendorf	63	3	3	3	3	3	4	20	hoch
Wimmer	14	2	1	2	2	1	1	9	gering

- für 5 von 14 Gebieten wurde ein hohes Gefahrenpotenzial ermittelt: Bad Essen, Harpenfeld, Linne, Lockhausen und Wehrendorf
- für 6 von 14 Gebieten wurde ein mittleres Gefahrenpotenzial ermittelt: Barkhausen, Dahlinghausen, Heithöfen, Hüsedde, Lintorf und Rabber
- für 3 von 14 Gebieten wurde ein geringes Gefahrenpotenzial ermittelt: Brockhausen, Hördinghausen und Wimmer

Das als „hoch“ eingestufte Gefahrenpotential der fünf Feuerwehr-Einsatzbereiche BEW (Bad Essen/Eielstädt/Wittlage), Harpenfeld, Linne, Lockhausen und Wehrendorf resultiert aus deren Lage nahe des Flusses Hunte. Es muss in diesen Bereichen mit Hochwasser und Überschwemmungen gerechnet werden.

3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials

Der Begriff **Gefahr** wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.

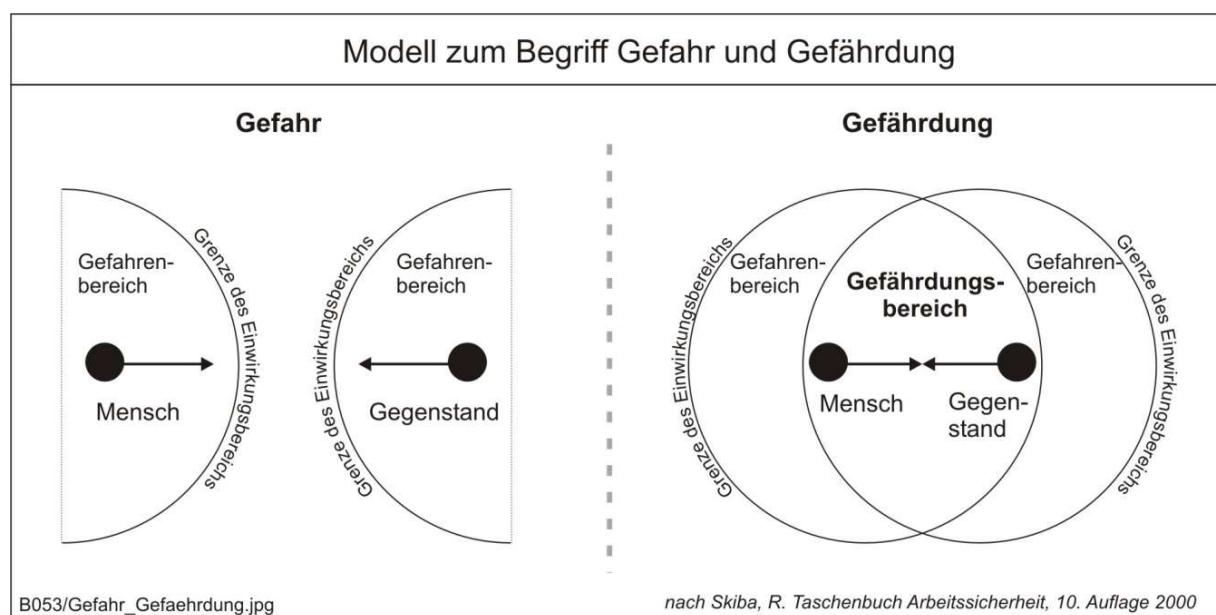


BILD 3.3 Modell zum Begriff Gefahr und Gefährdung

Der Begriff der **Gefährdung** ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion. Eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht also nur im **Wirkungsbereich** einer Gefahr (vgl. BILD 3.3).

Gefährdung im Sinne einer Schutzzieldefinition in Verbindung mit den Pflichtaufgaben einer Feuerwehr nach Landesrecht liegt also dann vor, wenn sich Personen im

Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. Die Gefährdung ist umso größer anzusehen, je mehr Personen sich im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. So ist zum Beispiel ein Kellerbrand in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus aufgrund der größeren Anzahl der Betroffenen und zu rettenden Personen (Gefahr der Rauchgasintoxikation) aus Sicht der Feuerwehr mit einer höheren Gefährdung und damit als „gefährlicher“ einzustufen, als ein Kellerbrand in einem freistehenden Einfamilienhaus. Zur Abschätzung der bevölkerungsbezogenen Gefährdung werden die im Vorkapitel ermittelten Gefahrenpotenziale zu den möglicherweise direkt betroffenen Bürgern in Bezug gesetzt.

Um das Gefährdungspotenzial je Löschbezirk ausgehend vom Gefahrenpotenzial bewerten und darstellen zu können, wird die Punktsumme über alle Gefahrenklassen pro Feuerwehr-Einsatzbereich mit der Einwohnerdichte (in E/km²) des jeweiligen Feuerwehr-Einsatzbereichs gewichtet (multipliziert). Das so errechnete Produkt ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für das Gefährdungspotenzial, welches a priori in drei **Gefährdungskategorien** (gering, mittel, hoch) klassifiziert wird:

- geringes Gefährdungspotenzial - Gefährdungsmaß < 30
- mittleres Gefährdungspotenzial - Gefährdungsmaß 30 - 60
- hohes Gefährdungspotenzial - Gefährdungsmaß > 60

Das zusammenfassende Ergebnis der Ermittlung des Gefährdungspotentials aus feuerwehrtechnischer Sicht (Gefährdungsanalyse) ist in TABELLE 3.7 dargestellt.

TABELLE 3.7 Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Feuerwehr-Einsatzbereich

Ausrückebereich der Löschinheit	Einwohner	Fläche [qkm]	Einwohnerdichte [E/qkm]	Punktsumme Gefahrenklasse	Bewertung der Gefahr	Gefährdungsmaß = [4] x [3] / 1.000	Bewertung der Gefährdung
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
BEW	5.809	19,50	298	20	hoch	6	gering
Barkhausen	375	3,70	101	11	mittel	1	gering
Brockhausen	330	6,70	49	10	gering	0	gering
Dahlinghausen	502	3,90	129	13	mittel	2	gering
Harpenfeld	668	7,80	86	20	hoch	2	gering
Heithöfen	194	3,50	55	20	hoch	1	gering
Hördinghausen	373	3,80	98	20	hoch	2	gering
Hüsedde	686	9,60	71	12	mittel	1	gering
Linne	430	4,40	98	20	hoch	2	gering
Lintorf	1.846	5,60	330	9	gering	3	gering
Lockhausen	772	5,40	143	20	hoch	3	gering
Rabber	928	8,00	116	8	gering	1	gering
Wehrendorf	1.481	8,20	181	8	gering	1	gering
Wimmer	1.107	11,70	95	10	gering	1	gering

Das in der Gemeinde Bad Essen vorhandene **Gefährdungspotenzial** ist unter Berücksichtigung von insgesamt 395 nach Gebieten bewerteten Objekten und der entsprechenden Einwohnerdichte innerhalb der Kategorien gering, mittel und hoch für das gesamte Gebiet der Gemeindefeuerwehr Bad Essen als gering zu bewerten.

4 Ist-Struktur der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen

4.1 Aufgaben der Feuerwehr

Bei den von der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren - NBrandSchG),
- zugewiesene Aufgaben (gemäß NBrandSchG),
- zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben) und
- freiwillige Aufgaben.

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem NBrandSchG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellen von Brandsicherheitswachen
 - Bei Veranstaltungen auf denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
 - Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z. B. Schweißarbeiten, Sonderbauverordnungen) zu stellen.
- Aufklärung der Bevölkerung
 - über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie den Möglichkeiten zur Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brandschutzzerziehung)
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Aus- und Fortbildung, Übungen

- Durchführung der Grundausbildung (Truppmannausbildung) für die Freiwillige Feuerwehr
 - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene und an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
 - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren
- Bereitstellung von Einsatzleitern einschließlich Bildung einer Einsatzleitung bei Großschadensereignissen

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Freiwillige Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählen insbesondere

- Technische Logistik, z. B.
 - Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Gerät, Reparaturen
 - Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten (z.B. Atemschutz) einschließlich Überwachung/Ausführung, Wartung, Pflege und Prüfung
 - Bauunterhaltung der Feuerwehrhäuser

4.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr sind die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung auf folgenden Bahnstrecken, Wasserstraßen und Sondergebieten zugewiesen worden:

- Mittellandkanal von Gemeindegrenze Bohmte bis Gemeindegrenze Preussisch Oldendorf
- Bahnstrecke (VLO) von Gemeindegrenze Bohmte bis Gemeindegrenze Preussisch Oldendorf

4.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Freiwilligen Feuerwehr wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Dienstleistungen für andere Stadtdienste bzw. Betriebe in Ausnahmefällen, z.B.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Tanklöschfahrzeugen usw.
- Amtshilfe für die Polizei, z. B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen

- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Personensuche
 - Leichenbergung
- Technische Logistik, z. B.
 - Unterstützung beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung gemeindlicher Ämter und Kreisämter bei der Bekämpfung von Tierseuchen und Katastrophen z. B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe, Ausgabe von Jodtabletten bei einem kerntechnischen Unfall.
 - überörtlicher Einsatz im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft, z. B. Elbe-Hochwassereinsatz, größere Waldbrände

4.1.4 Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr verteilen sich auf privatrechtliche Hilfeleistungen in Ausnahmefällen sowie auf traditionelle und ordnungsdienstliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zumeist auf Ortsteilebene.

Freiwillige Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis im Ausnahmefall, z. B.
 - Türöffnungen
 - Prüfung der Hydranten
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten wie z.B. der Drehleiter
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken (Gefahrenbäume o. ä.)
 - Brauchwasserlieferung
- Freiwillige Aufgaben, die von der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden, z. B.
 - Leistungsnachweis (Sportabzeichen, nationale Wettkämpfe)
 - Sicherheitsdienste bei Osterfeuern und Laternengängen und -umzügen
 - Absicherung von Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Schützenfeste, Ippenburger Gartenfeste)

4.2 Infrastruktur der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen

Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreformen sind in Niedersachsen zahlreiche Städte und Gemeinden gebildet worden, die aus mehreren Ortschaften (in der Regel den vorher eigenständigen Gemeinden) bestehen. Die Bildung von neuen Städten und Gemeinden erforderte auch eine Untergliederung der neuen, erheblich größeren Gemeindefeuerwehr. Das NBrandSchG sieht dazu als Regelfall vor, dass die Gemeindefeuerwehr in Gemeinden mit Ortsteilen in Ortsfeuerwehren untergliedert sein soll.

Die Ortsfeuerwehren sind Teile der Freiwilligen Feuerwehr, also eine rechtlich unselbständige Organisationseinheit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Essen. Sie sind kraft Gesetzes

mit einer gewissen Eigenständigkeit und Selbständigkeit ausgestattet worden. Das ergibt sich daraus, dass sie eine vom Rat der Gemeinde Bad Essen bestellte Ortsbrandmeisterin oder einen Ortsbrandmeister (und Stellvertreterin oder Stellvertreter) haben, denen die Leitung der Ortsfeuerwehr obliegt.

Die Feuerwehr benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den Standorten der Feuerwehrhäuser.

4.2.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Zur Abwehr von Gefahren sowie zur Hilfeleistung unterhält die Gemeinde Bad Essen an 14 Standorten ehrenamtlich besetzte Ortsfeuerwehren. Dort sind jeweils Ortswehrführer, Zug- und Gruppenführer mit der Organisation und Durchführung der örtlichen organisatorischen Abläufe sowie des Ausbildungs- und Einsatzdienstes betraut.

4.2.1.1 Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Die Organisation der Feuerwehr Bad Essen ist in BILD 4.1 als Organigramm dargestellt.

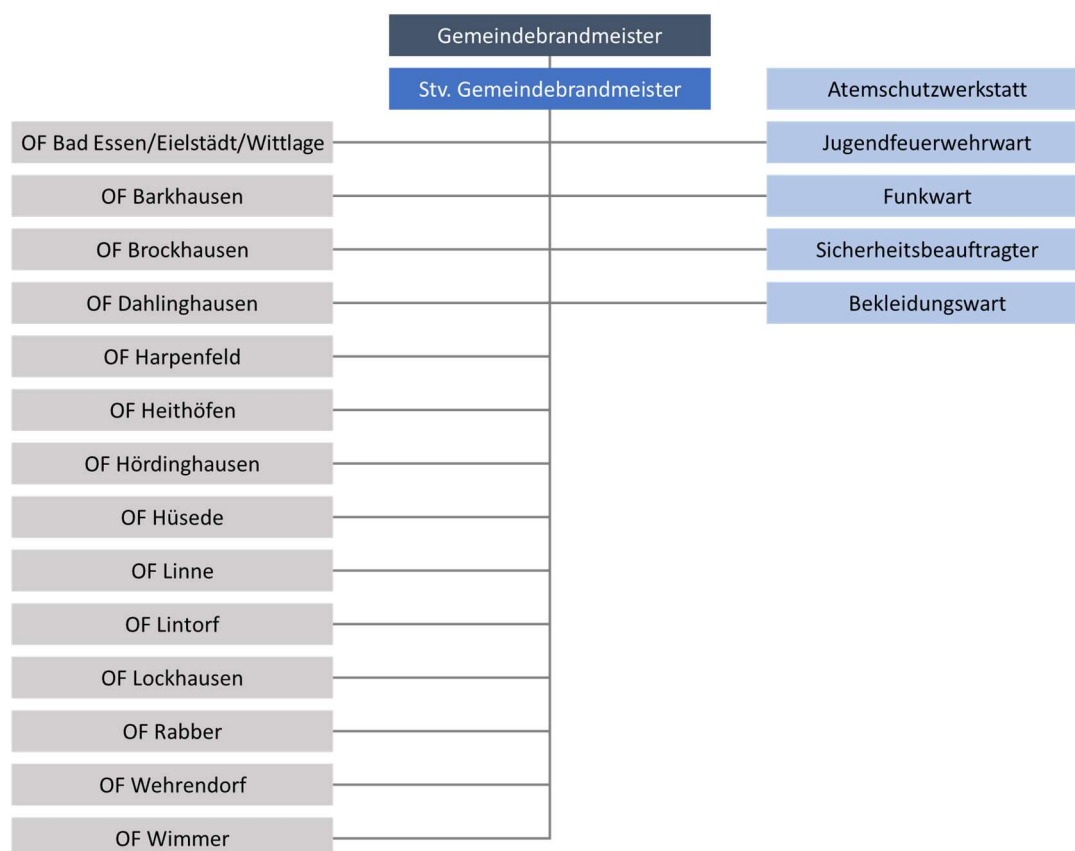


BILD 4.1 Ist-Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

4.2.1.2 Einsatzorganisation

Die Gemeindefeuerwehr Bad Essen ist in acht Alarmeinheiten unterteilt.

Jede der folgenden acht Ausrückgemeinschaften ist für mindestens einen Aufgabenbereich besonders ausgerüstet und wird mit dieser Aufgabe im gesamten Gemeindegebiet als Verstärkung eingesetzt.

Die acht Alarmeinheiten werden bei Bedarf von der Leitstelle des Landkreises Osnabrück wie in TABELLE 4.1 dargestellt alarmiert:

TABELLE 4.1 Alarmeinheiten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen und ihre Spezialaufgaben

Alarmeinheit	Ortsteile	Aufgabe
Bad Essen	Bad Essen-Eielstädt-Wittlage	Menschenrettung
HaLo	Harpenfeld/Lockhausen	Wasser- u. Schiffseinsätze
HüBaLi	Hüsedde/Barkhausen/Linne	Flächeneinsätze
HeiWi	Heithöfen/Wimmer	Löschwasserversorgung
HöDa	Hördinghausen/Dahlinghausen	Industrieanlagen
Lintorf	Lintorf	Menschenrettung
RaBro	Rabber/Brockhausen	Tierhaltungsanlagen
Wehrendorf	Wehrendorf	Industrieanlagen

Einsätze zur Menschenrettung:

LE BEW (*West*)

LE Lintorf (*Ost*)

Die Einheiten beherrschen Einsätze zur Menschenrettung bei Bränden und Verkehrsunfällen. Insbesondere sind sie in der Lage, unter Atemschutz komplexe Einsatzlagen abzuwickeln.

Einsätze in Industrieanlagen:

Alarmeinheit HöDa (*Ost*)

Alarmeinheit Wehrendorf (*West*)

Die Einheiten kennen die Industriebetriebe im Osten bzw. Westen der Gemeinde, insbesondere die speziellen Gefahrenstellen, Evakuierungswege, Zufahrten, Versorgungspunkte (Strom, Gas, Wasser) und Entsorgungswege. Bei Großeinsätzen können sie dort eigenständig einen ihnen zugewiesenen Einsatzabschnitt übernehmen.

Einsätze in der Fläche:

Alarmeinheit HüBaLi

Die Einheit ist in der Lage, an jeder Stelle im Gemeindegebiet (Straße und Gelände) umgehend großflächig abzusperren, dabei den Einsatzverkehr zu gewährleisten und Bereitstellungsräume zu organisieren. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit Bäumen/Wald beherrscht sie in besonderem Maße den sicheren Umgang mit Motorsägen, Seilwinden und den Einsatz externer Räumgeräte.

Großräumige Löschwasserversorgung:

Alarmeinheit HeiWi

Die Einheit kennt die potenziellen Entnahmestellen für große Löschwassermengen im Gemeindegebiet, deren Zufahrten und die potenziellen Standorte für Verstärkerpumpen. Sie ist selbstständig in der Lage, umgehend eine leistungsfähige Löschwasserversorgung im Umkreis von 2 km, um eine Entnahmestelle zu gewährleisten.

Einsätze in Tierhaltungsanlagen:

Alarmeinheit RaBro

Die Einheit kennt die großen Tierhaltungsanlagen im Gemeindegebiet, das Verhalten von Tierarten bei Panik sowie die Möglichkeiten und Grenzen von (Tier-) Evakuierungen. Sie ist selbstständig in der Lage, dort eigenständig einen ihnen zugewiesenen Einsatzabschnitt zu übernehmen, Transporte zu organisieren und Absperrbereiche für Tiere zu schaffen.

Einsätze mit Schiffen:

Alarmeinheit HaLo

Die Einheit kennt die gängigen Schiffstypen auf dem Mittellandkanal, deren Gefahrenpotenziale und die möglichen Einsatzszenarien im Zusammenhang mit Schiffen und dem Mittellandkanal.

Sonderfall: Brandschutz in der Ortschaft Büscherheide

Büscherheide ist ein Ortsteil der Gemeinde Bad Essen. Tatsächlich ist der Ort jedoch in fast allen Lebensbereichen (Kindergärten, Schule, usw.) nach Preußisch Oldendorf in Nordrhein-Westfalen orientiert.

Daher wird der Brandschutz für diese Ortschaft traditionell und vertraglich durch die Stadt Preußisch Oldendorf mit der Ortsfeuerwehr Börninghausen sichergestellt.

4.2.1.3 Ausbildung

Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Insbesondere aufgrund der rückläufigen Häufigkeit von Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung, insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen zu verzeichnen.

Während in der Vergangenheit z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs „Heiße Lagen“ kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist die „Heiße Ausbildung“ in einem Flash-Over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig.

4.2.2 Personal

Die Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit ehrenamtlichen Kräften.

Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen ist folgendermaßen gegliedert:

- 14 ehrenamtlich besetzte Ortsfeuerwehren (Feuerwehrhäuser)
- Altersabteilungen
- Jugendfeuerwehr

Die Einsatzabteilung wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen (FA) zwischen dem 16. und 63. Lebensjahr gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichung des 63. Lebensjahres bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die Altersabteilung überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes innerhalb der Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr vor allem der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

4.2.2.1 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte

Nach eigenen Angaben zählt die Gemeindefeuerwehr Bad Essen im Februar 2019 insgesamt **416 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige** die aktiv am Einsatzdienst teilnehmen. Diese verteilen sich auf die 14 Standorte gemäß BILD 4.2.

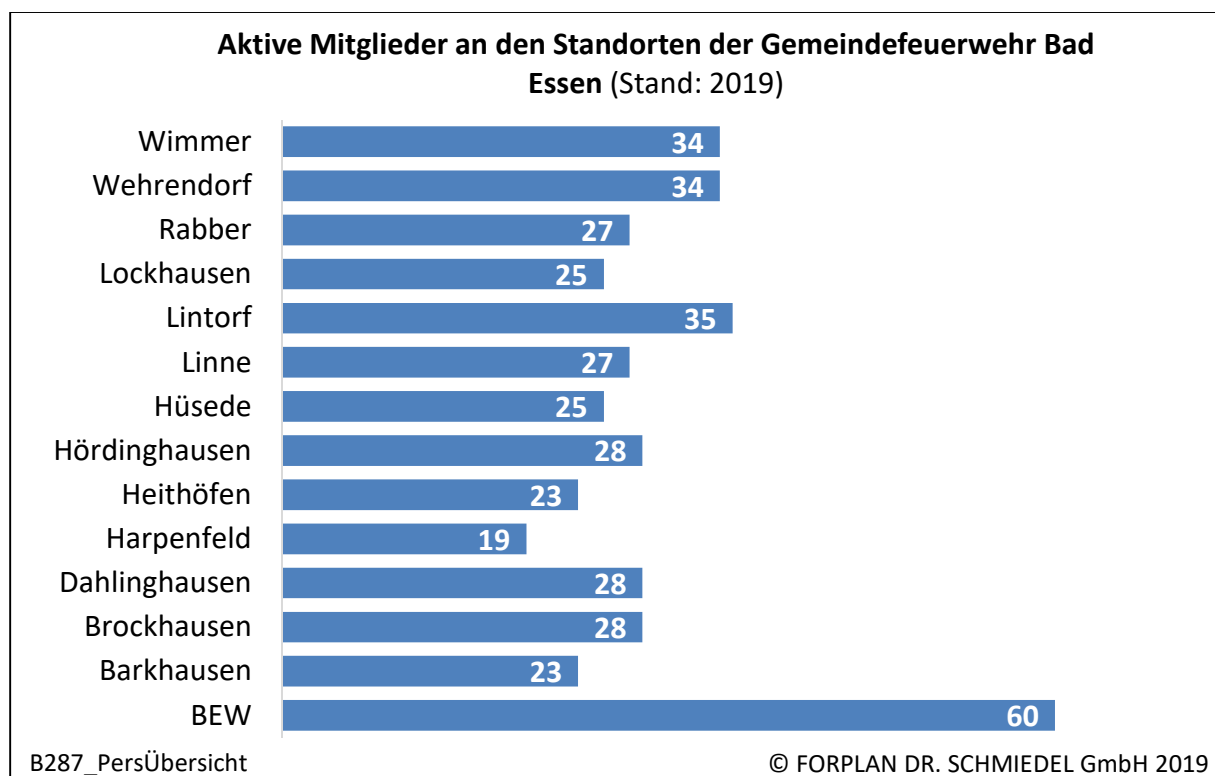


BILD 4.2 Aktive Mitglieder an den Standorten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich zum Stichtag im Februar 2019 folgendermaßen dar:

- 17 FA sind mindestens Zugführer/in (4,1 %)
- 80 FA sind Gruppenführer/in (19,2 %)
- 108 FA sind Trupführer/in (26,0 %)
- 196 FA sind Truppmann/-frau (47,1 %)
- 15 FA sind Anwärter/in (3,6 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 „Atemschutz“ eine mittlerweile unablässige Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar. Der gesundheitliche Zustand der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen im Hinblick auf die **Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung** verteilt sich gemäß Personalbefragung wie folgt (Stand Februar 2019):

- 164 FA tauglich und Atemschutzgeräteträger (AGT) (39,4 %)
- 252 FA weder tauglich noch AGT-Ausbildung (60,6 %)

Die an den einzelnen Standorten verfügbaren Kräfte mit abgeschlossener Ausbildung zum Tragen von Pressluftatmern und gültiger Atemschutztauglichkeit nach G26.3 sind in BILD 4.3 dargestellt.

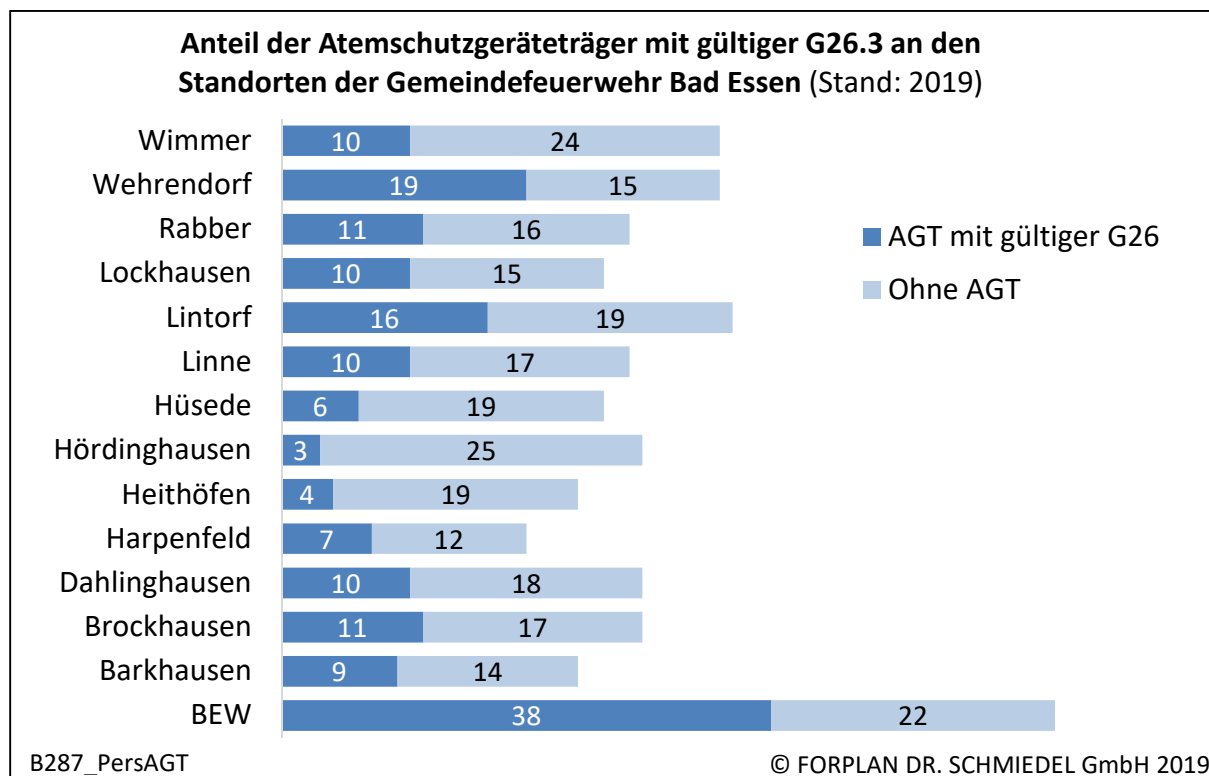


BILD 4.3 Anteil der Atemschutzgeräteträger mit gültiger G26.3 an den Standorten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Stärke und Verfügbarkeit der aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

Ergänzend zur persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen „tagesverfügbar“ und/oder „nachtverfügbar“ sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06.00 und 18.00 Uhr und/oder werktags zwischen 18.00 und 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen können und in welcher Entfernung zu ihrem Feuerwehrgerätehaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden.

In BILD 4.4 ist die Verfügbarkeit an FA am Tag (6:00 – 18:00 Uhr) an den einzelnen Standorten dargestellt, während Bild 4.5 die Ausrückestärken in der Nacht (18:00 – 6:00 Uhr) und am Wochenende (rund um die Uhr) zeigt. Beide Darstellungen geben Auskunft über das Eintreffen der FA 5 Minuten (1. Abmarsch) bzw. 10 Minuten (2. Abmarsch) nach der Alarmierung am jeweiligen Feuerwehrgerätehaus.

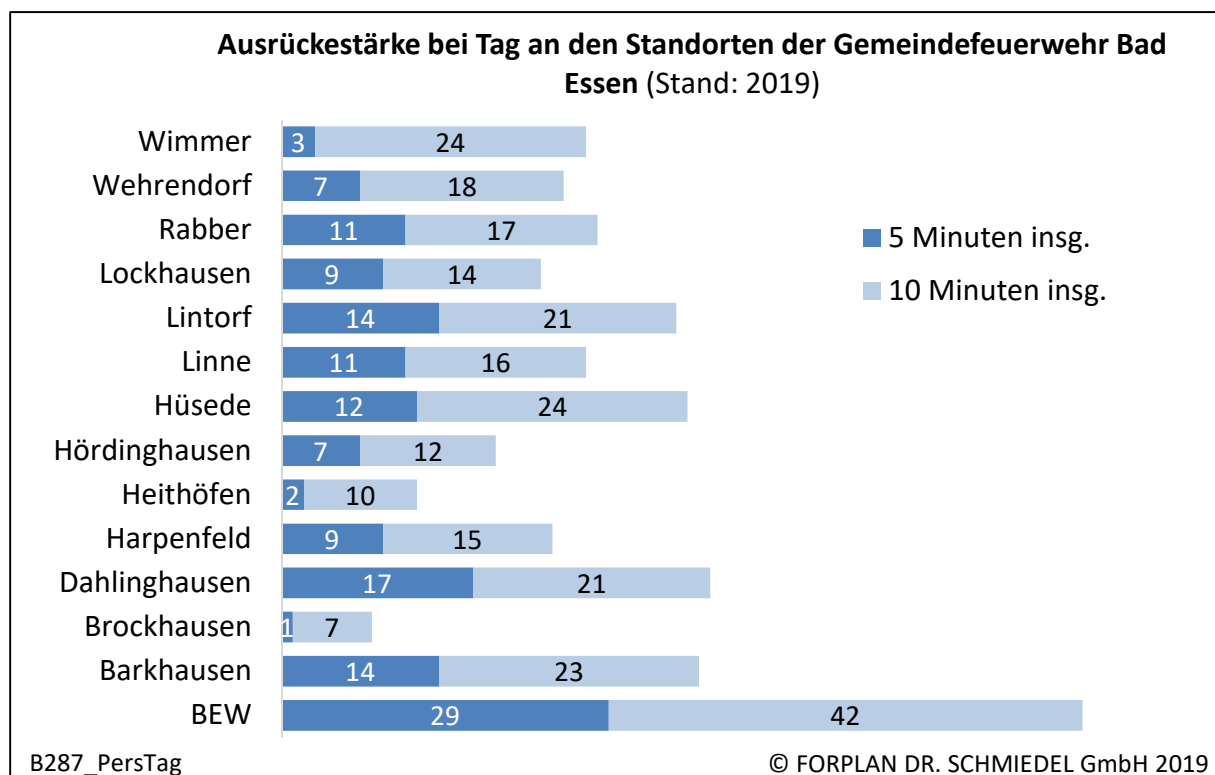


BILD 4.4 Ausrückestärke bei Tag an den Standorten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen (Stand: 2019)

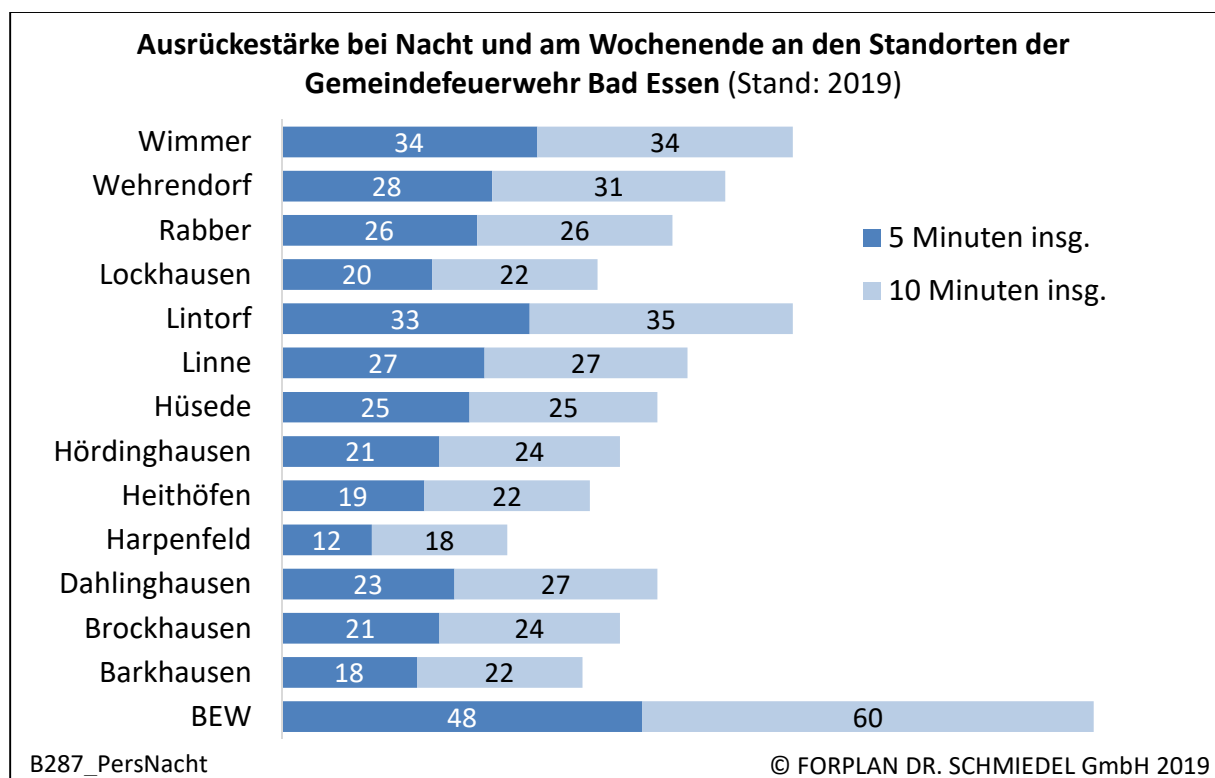


Bild 4.5 Ausrückestärke bei Nacht und am Wochenende an den Standorten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Detaillierte Auskunft über Stärke und Verfügbarkeit von Personal und tauglichen Atemschutzgeräteträgern an den verschiedenen Standorten und insbesondere in den zusammengefassten Ausrückebereichen im ersten und zweiten Abmarsch liefert TABELLE 4.2.

TABELLE 4.2 Zu erwartende ☀ Tages- und 🌙 Nacht-/Wochenendverfügbarkeit der aktiven FA der Gemeindefeuerwehr Bad Essen nach Standorten bzw. Ausrückegemeinschaften (Stand: Februar 2019)

Bad Essen/Eilstedt/Wittlage

Ausrückebereich	Gesamtstärke	Davon AGT mit G26	☀ 5 Min	Davon AGT mit G26	☀ 10 Min	Davon AGT mit G26	🌙 5 Min	Davon AGT mit G26	🌙 10 Min	Davon AGT mit G26
BEW	60	38	29	19	42	28	48	32	60	38
Gesamt	60	38	29	19	42	28	48	32	60	38

TABELLE 4.2. Forstsetzung

Harpenfeld/Lockhausen

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Harpenfeld	19	7	9	4	15	7	12	15	18	7
Lockhausen	25	10	9	3	14	10	20	14	22	9
Gesamt	44	17	18	7	29	17	32	29	40	16

Hüsedede/Barkhausen/Linne

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Barkhausen	23	9	14	6	23	9	18	6	22	8
Hüsedede	25	4	12	4	24	6	25	6	25	6
Linne	27	10	11	4	16	6	27	10	27	10
Gesamt	75	23	37	14	63	21	70	22	74	24

Heithöfen/Wimmer

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Heithöfen	23	4	2	0	10	3	19	3	22	3
Wimmer	34	10	3	0	24	8	34	10	34	10
Gesamt	57	14	5	0	34	11	53	13	56	13

Hördinghausen/Dahlinghausen

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Dahlinghausen	28	10	17	6	21	7	23	10	27	10
Hördinghausen	28	3	7	1	12	3	21	3	24	3
Gesamt	56	13	24	7	33	10	44	13	51	13

Lintorf

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Lintorf	35	16	14	6	21	10	33	16	35	16
Gesamt	35	16	14	6	21	10	33	16	35	16

Rabber Brockhausen

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Brockhausen	28	11	1	0	7	2	21	9	24	11
Rabber	27	11	11	5	17	9	26	10	26	10
Gesamt	55	22	12	5	24	11	47	19	50	21

Wehrendorf

Ausrückbereich	Gesamt- stärke	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26	 5 Min	Davon AGT mit G26	 10 Min	Davon AGT mit G26
Wehrendorf	34	19	7	6	18	13	28	15	31	18
Gesamt	34	19	7	6	18	13	28	15	31	18

4.2.2.2 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Gemäß Brandschutzgesetz sind die Gemeinden angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten.

Die Jugendfeuerwehr dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 16-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

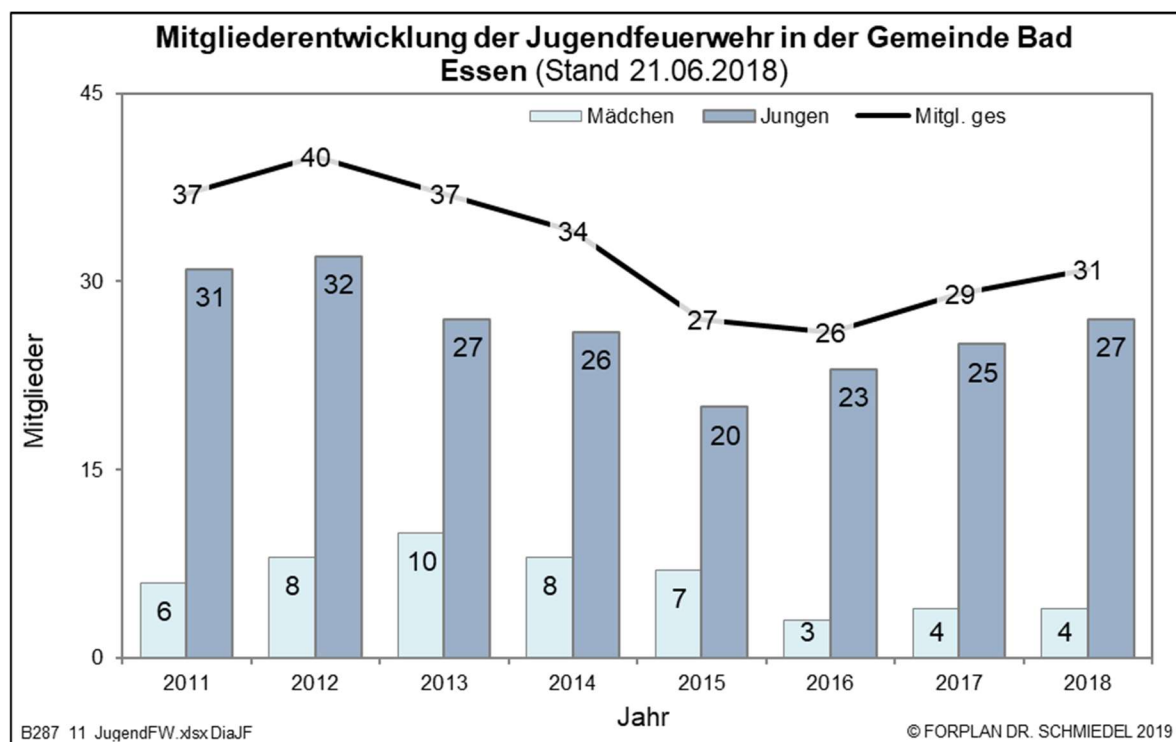


BILD 4.6 Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Bad Essen

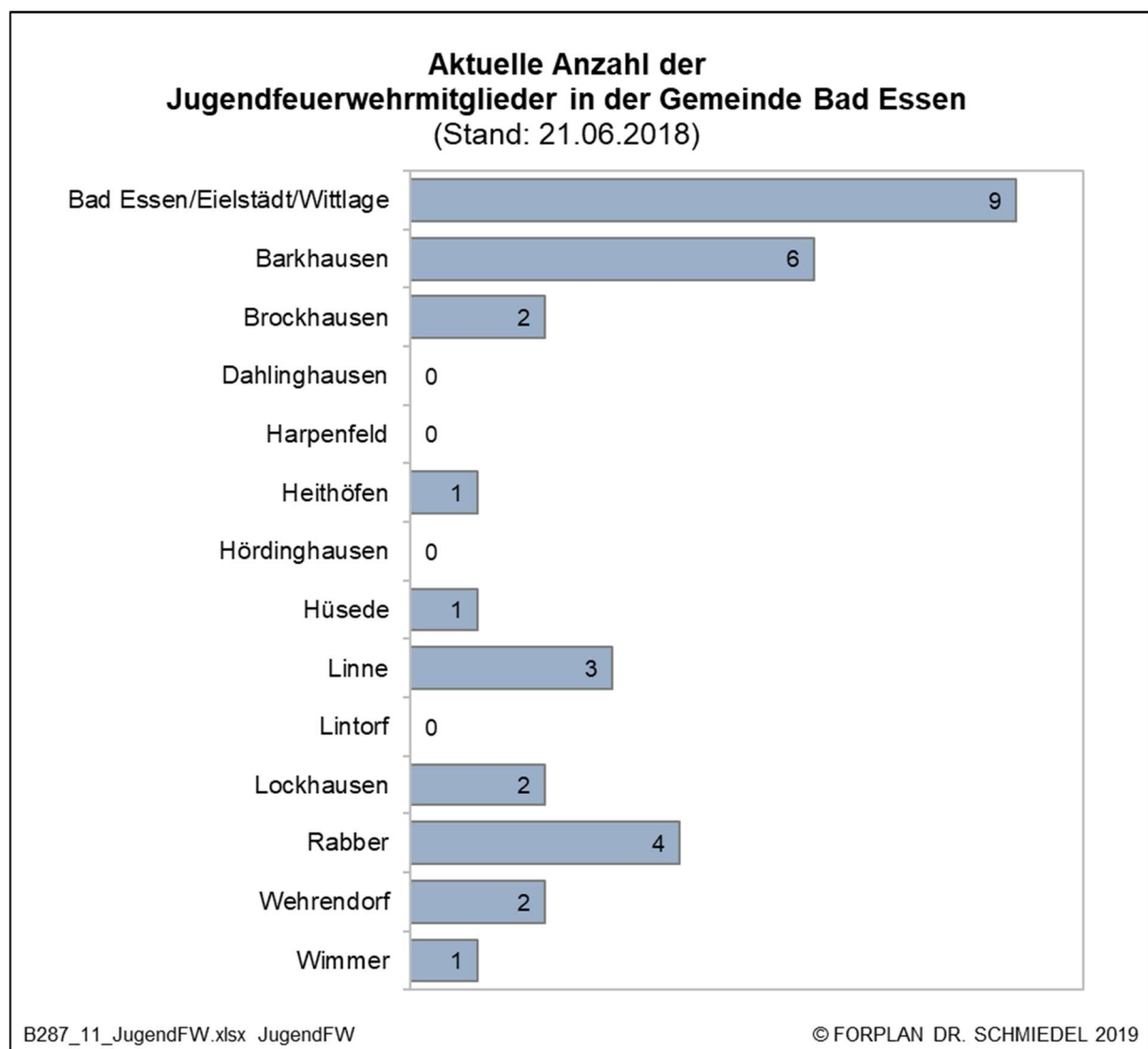


BILD 4.7 Aktuelle Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder in der Gemeinde Bad Essen nach Standorten

Die persönliche Ausrüstung der Jugendlichen wurde dem Bedarf angepasst. Es soll weiterhin Ziel sein, allen Jugendlichen auch ein Polo-Shirt und ein Sweatshirt mit dem einheitlichen Schriftzug zur Verfügung zu stellen.

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bad Essen nutzt für Aus- und Weiterbildung und den Transport zu Veranstaltungen sowie die Fahrt ins Zeltlager Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren.

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bad Essen nimmt regelmäßig an Veranstaltungen auf Kreisebene teil.

Zwischen den Jugendfeuerwehren des Landkreises gibt es jährlich Wettkämpfe.

Hierzu zählen:

- Leichtathletik- und Kuppelwettkämpfe
- Spiel ohne Grenzen
- Bundeswettkampf
- Schwimmturnier
- Hallensportturnier
- Abnahme der Leistungsspanne

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bad Essen fährt zusätzlich jedes Jahr in ein Zeltlager, alle zwei Jahre in ein Kreiszeltlager und jeweils alle vier Jahre in ein Verbandszeltlager sowie in ein eigenes Zeltlager.

Die 6.291 Dienststunden für feuerwehrtechnische und allgemeine Übungsabende sowie für Fort- und Weiterbildung spiegeln den Aufwand der Jugendwarte und der Betreuer für die Jugend- und Kinderfeuerwehren im Jahr 2015 wider, welchen sie neben ihrem Dienst in der aktiven Wehr aufbrachten.

Zur Unterstützung der Jugendfeuerwehrarbeit wird Platz für Bekleidung und Ausrüstung benötigt. Bisher wird die Einsatzkleidung genau wie die Ausrüstung der aktiven Mitglieder im Feuerwehrhaus der Feuerwehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage gelagert. Der Platz ist grundsätzlich als günstig anzusehen, jedoch reicht dieser nicht für alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus, weil gleichzeitig Material der Feuerwehr und des Ortsrates Eielstädt hier untergebracht ist.

4.2.3 Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Bad Essen unterhält 14 rein ehrenamtlich besetzte Feuerwehrhäuser entsprechend BILD 4.8 und TABELLE 4.3. Die Verteilung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindegebiet Bad Essen ist historisch gewachsen und mit den bürgerinitiativ-ähnlichen Zusammenschlüssen zur Brandbekämpfung durch Bürger im 19. und 20. Jahrhundert auf Ortschaftsebene begründet. Diese Ortsfeuerwehren gliedern sich weiterhin in Schwerpunktfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit Grundausstattung (§ 1 Abs. 1 Verordnung über die kommunalen Feuerwehren - Feuerwehrverordnung - FwVO).

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Essen verfügen jeweils über ein eigenes Feuerwehrgerätehaus. Die Feuerwehrgerätehäuser sind Eigentum der Gemeinde Bad Essen.

TABELLE 4.3 Bezeichnung und Einstufung der Einheiten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen (SchF = Schwerpunktfeuerwehr; StüF = Stützpunktfeuerwehr; GrundF = Feuerwehr mit Grundausstattung)

Bezeichnung der Einheiten der Feuerwehr Bad Essen					
Nr.	Typ	Name	Postleitzahl	Straße	Hausnr.
01	StüF	Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	49152	Schulallee	40
02	GrundF	Barkhausen	49152	Stiegestraße	78
03	GrundF	Brockhausen	49152	Brockhauser Weg	71
04	GrundF	Dahlinghausen	49152	Mindener Straße	213
05	GrundF	Harpenfeld	49152	Glockenstraße	1
06	GrundF	Heithöfen	49152	Am Spielplatz	6
07	GrundF	Hördinghausen	49152	Hördinghauser Straße	18
08	GrundF	Hüsedede	49152	Im Dorfe	18
09	GrundF	Linne	49152	Linner Straße	14
10	StüF	Lintorf	49152	Marktstraße	23
11	GrundF	Lockhausen	49152	Kampstraße	3
12	GrundF	Rabber	49152	Schlömannstraße	14
13	GrundF	Wehrendorf	49152	Wehrendorfer Straße	6
14	GrundF	Wimmer	49152	Klüferstraße	16

SchF = Schwerpunktfeuerwehr; StüF = Stützpunktfeuerwehr; GrundF = Feuerwehr mit Grundausstattung

Feuerwehrgerätehäuser dienen grundsätzlich der Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätetechnik und persönlicher Schutzausrüstung. Neben Sanitärräumen, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sollten in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden sein.

Im Unterschied zu ständig besetzten Feuerwachen halten sich die aktiven Ehrenamtlichen im Einsatzdienst der Feuerwehr Bad Essen in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und der Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis. Standards und Mindestanforderungen der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser werden in DIN 14092 sowie in den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse aufgeführt.

Gemäß Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125) sind die 14 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Essen hinsichtlich ihrer personellen bzw. technischen Mindestausstattung wie in TABELLE 4.3 eingestuft.

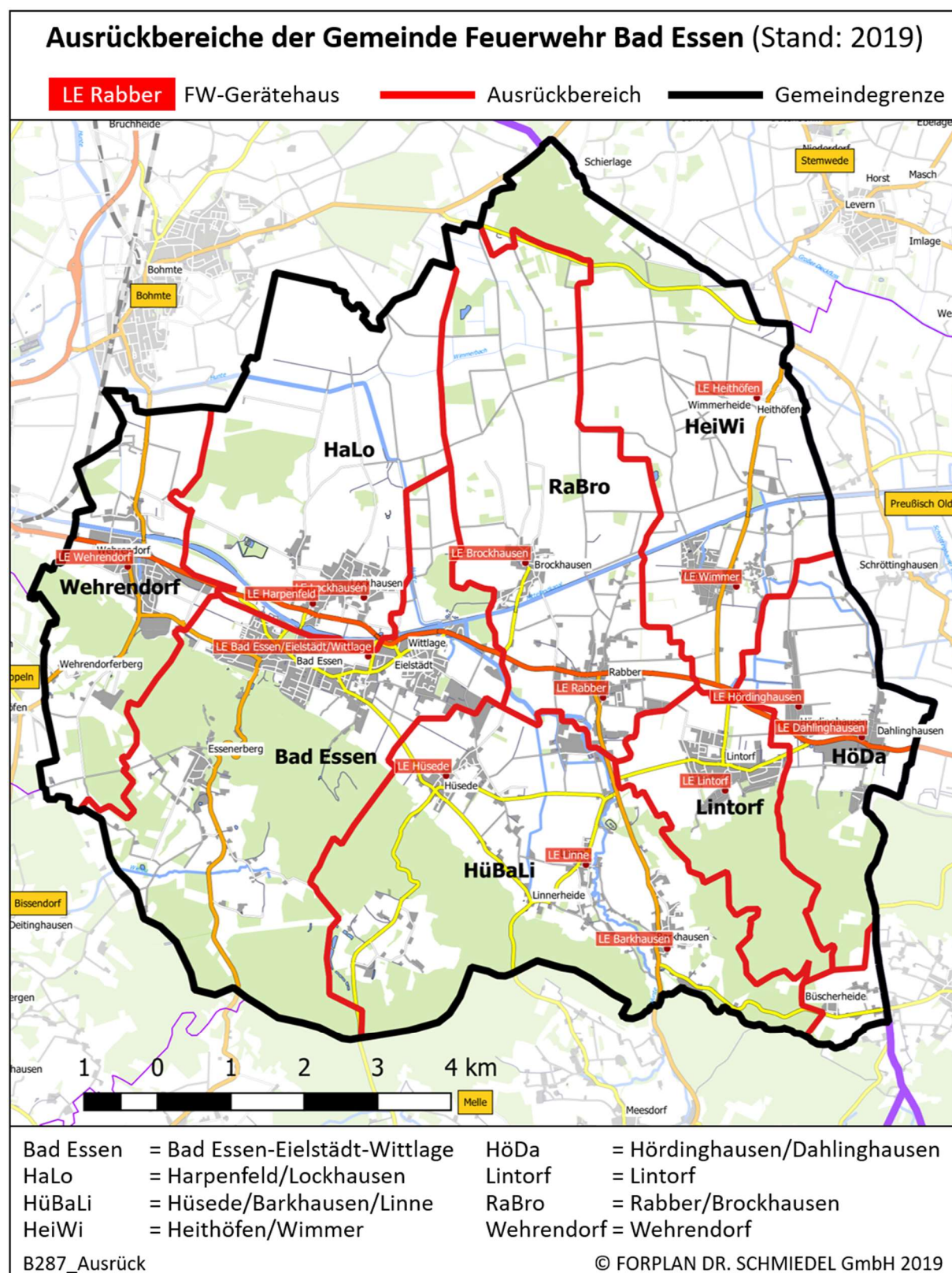


BILD 4.8 Ausrückbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen mit Standorten der Feuerwehrgerätehäuser

4.2.4 Ermittlung der Hilfsfrist-Isochronen

Um die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit von den bestehenden Standorten aus möglichst genau zu ermitteln, wurden die mit Löschfahrzeugen befahrbaren Strecken innerhalb der Gemeindegrenze mit Hilfe einer Isochronen Kartierung bemessen. Die Berechnung der Isochronen (Linien gleicher Zeit) wurde auf der Grundlage einer Topographischen Karten durchgeführt.

Nach TABELLE 4.4 wurde die Durchschnittsgeschwindigkeit für die Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit in der Fahrzeitanalyse festgelegt.

TABELLE 4.4: Planungsgeschwindigkeiten mit Sonderrechten für die Feuerwehr Bad Essen zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit in der Fahrzeitanalyse

Planungsgeschwindigkeiten mit Sonderrechten für die Feuerwehr Bad Essen zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten in der Fahrzeitanalyse		
Straßenklasse	Relief	festgelegte Geschwindigkeit
<i>außerorts</i>		
Autobahn		85 km/h
autobahnähnliche Schnellstraße		85 km/h
Bundesstraße	eben	70 km/h
	Berg/Tal	60 km/h
Landesstraße	eben	65 km/h
	Berg/Tal	55 km/h
Kreisstraße	eben	62 km/h
	Berg/Tal	55 km/h
Ortsverbindungsstraße ohne Klassifizierung	eben	50 km/h
	Berg/Tal	54 km/h
Straßenabzweig und Kreisverkehr		25 km/h
<i>innerorts</i>		
Durchgangsstraße		45 km/h
Wohnstraße		35 km/h
verkehrsberuhigte Straße		26 km/h
Sonst. Straße (Zufahrtswege etc.)		19 km/h
Fußgängerzone		10 km/h
B2879_Vorlage_Geschwindigkeiten;druck		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2019

Es wurde die mit dem Schutzziel vereinbare Hilfsfrist von 8 Minuten angewendet. In BILD 4.9 ist das Ergebnis der Erreichbarkeitsanalyse dargestellt. Die blauen Flächen zeigen den Bereich der innerhalb der Hilfsfrist von einem Löschfahrzeug der Feuerwehr Bad Essen erreicht werden kann. Die Erreichbarkeitsbereiche der einzelnen Standorte werden von den eigentlichen Isochronen farbig umrandet. Jedem Standort bzw. Erreichbarkeitsbereich ist eine eigene Farbe zugeordnet. Einzeln dargestellte Isochronen enthält Anhang 3.

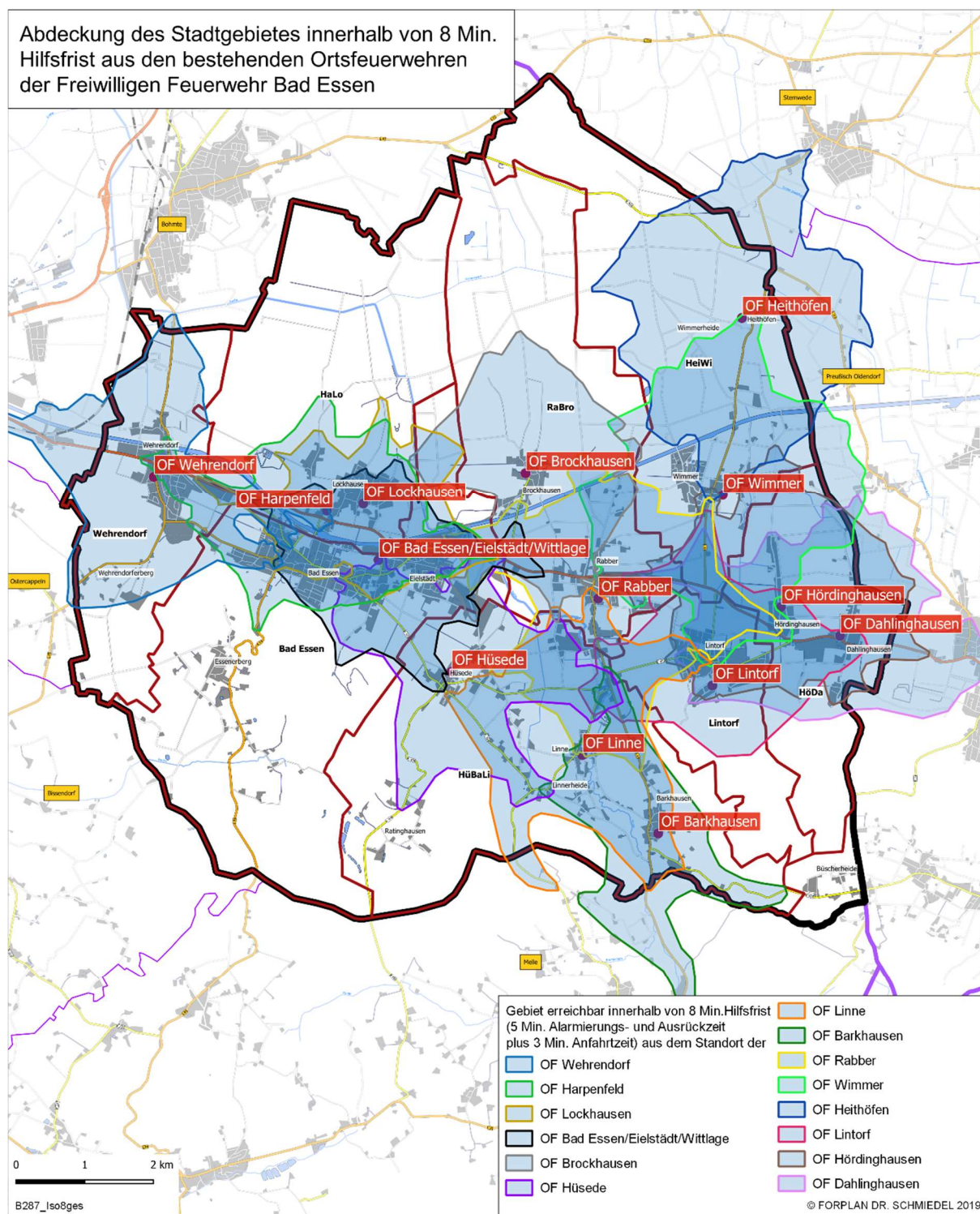


BILD 4.9 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten aus den Feuerwehrstandorten der Gemeinde Bad Essen

4.2.5 Baulicher Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

4.2.5.1 Feuerwehrhaus OFW Bad Essen - Eielstädt - Wittlage

FWGH	Bad Essen/Eielstädt/Wittlage
Stellplätze	5
Aufenthaltsräume	4, 90,5 qm Jugendfeuerwehrraum, Büro, Küche, Gruppenraum
Umkleieräume	keine
sanitäre Einrichtungen	2= 2 x Damen = 9 qm und 1 x Herren = 8 qm
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	Sanierung / Erweiterung 1998/99



4.2.5.2 Feuerwehrhaus OFW Barkhausen

FWGH	Barkhausen
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	1
Umkleieräume	0
sanitäre Einrichtungen	1x Damen WC 1,23qm 1x Herren WC 1,8qm 1x Dusche 2 qm
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	gut



4.2.5.3 Feuerwehrhaus OFW Brockhausen

FWGH	Brockhausen
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	1, wird auch als Schulungsraum genutzt, 22qm, Küche 6,2qm
Umkleieräume	0
sanitäre Einrichtungen	1 Toilette, ca. 5qm
Ausführung nach DIN	
baulicher Zustand	Renovierungsbedürftig / letzte Bautätigkeit in den 1980ziger Jahren



4.2.5.4 Feuerwehrhaus OFW Dahlinghausen

FWGH	Dahlinghausen
Stellplätze	1 (40 qm)
Aufenthaltsräume	2 (120 qm mit integrierter Küche)
Umkleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	2 x Herren (3 qm), 1 x Damen (3 qm)
Ausführung nach DIN	
baulicher Zustand	



4.2.5.5 Feuerwehrhaus OFW Harpenfeld

FWGH	Harpenfeld
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	32,91 qm mit angrenzender Küche 5,43 qm
Umkleideräume	nicht vorhanden
sanitäre Einrichtungen	1 Damentoilette mit Waschbecken 3,6 qm und 1 Herrentoilette mit Waschbecken 3,6qm
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	erbaut 1984 Nachtspeicherheizung 2017 erneuert



4.2.5.6 Feuerwehrhaus OFW Heithöfen

FWGH	Heithöfen
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	1
Umskleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	1x Damen, 1x Herren
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	Sanierung/ Erweiterung 2004



4.2.5.7 Feuerwehrhaus OFW Hördinghausen

FWGH	Hördinghausen
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	2, 76m² davon einer genutzt für Dorfgemeinschaft
Umskleideräume	keine
sanitäre Einrichtungen	3 = 1x Damen, 1x Herren im 1.OG 1x behindertengerecht im EG
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	Sanierung, Erweiterung 2001



4.2.5.8 Feuerwehrhaus OFW Hüsede

FWGH	Hüsede
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	0
Umkleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	1
Ausführung nach DIN	
baulicher Zustand	Sanierung 1988



4.2.5.9 Feuerwehrhaus OFW Linne

FWGH	Linne
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	1 Schulungsraum 46,5 qm mit Küche 4,35 qm
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	1 Damentoilette 3qm und 1 Herrentoilette 3qm
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	gut, Fassadensanierung und neue Fenster 2007



4.2.5.10 Feuerwehrhaus OFW Lintorf

FWGH	Lintorf
Stellplätze	3
Aufenthaltsräume	n.vor h.
Umskleideräume	n.vor h.
sanitäre Einrichtungen	1 x Damen 1 x Herren
Ausführung nach DIN	
baulicher Zustand	Neubau am 21.09.2016 bei der Gemeinde Bad Essen beantragt



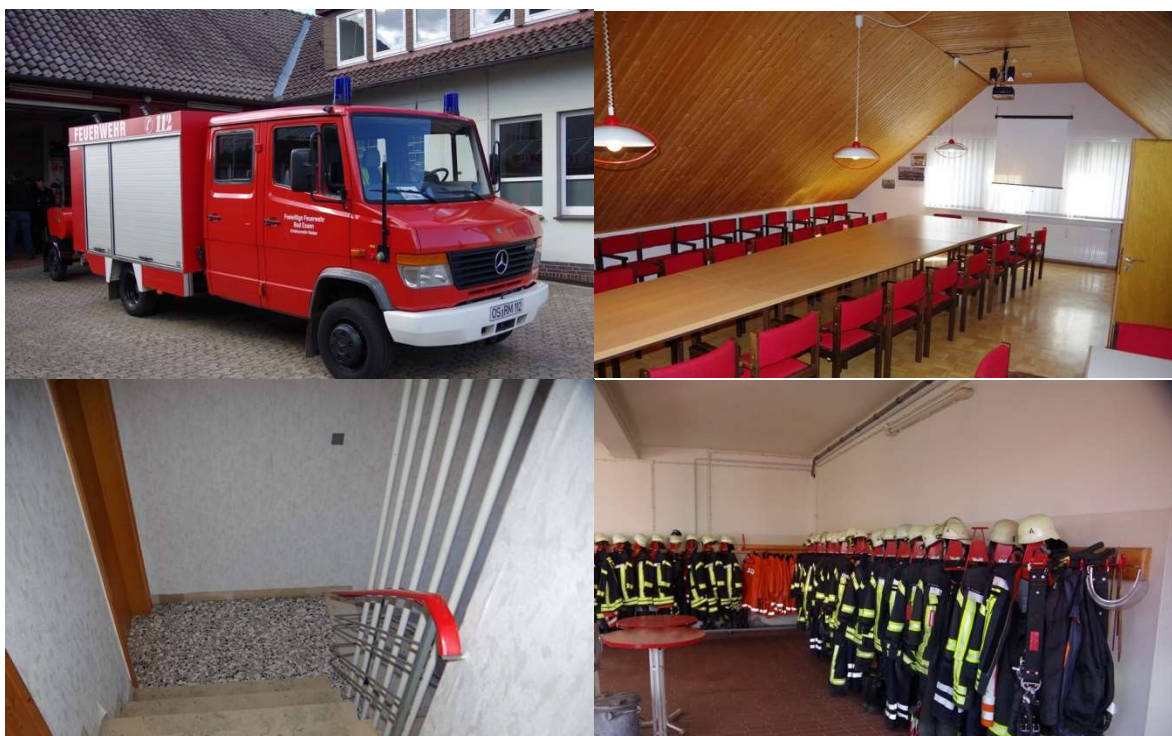
4.2.5.11 Feuerwehrhaus OFW Lockhausen

FWGH	Lockhausen
Stellplätze	1
Aufenthaltsräume	1 als Schulungsraum
Umskleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	1x Damen- 1x Herren- 1x Behindertentoilette
Ausführung nach DIN	ja=Architektenleistung
baulicher Zustand	Sanierung 2016



4.2.5.12 Feuerwehrhaus OFW Rabber

FWGH	Rabber
Stellplätze	2
Aufenthaltsräume	1
Umskleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	WC 2
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	io.



4.2.5.13 Feuerwehrhaus OFW Wehrendorf

FWGH	Wehrendorf
Stellplätze	2
Aufenthaltsräume	Schulungsraum 81,81m ² mit integrierter Küche
Umkleideräume	nicht vorhanden
sanitäre Einrichtungen	1x Damen WC, 1x Herren WC
Ausführung nach DIN	Nein
baulicher Zustand	Fahrzeughalle (Baumängel) 1967, Anbau Fahrzeughalle 1986, Anbau Gruppenraum 2009 (Schulungsraum)



4.2.5.14 Feuerwehrhaus OFW Wimmer

FWGH	Wimmer
Stellplätze	2
Aufenthaltsräume	1
Umkleideräume	Nein
sanitäre Einrichtungen	1
Ausführung nach DIN	Nein
baulicher Zustand	



4.2.6 Feuerwehrstandorte in benachbarten Städten und Gemeinden sowie relevante überörtliche Einheiten

TABELLE 4.5 Feuerwehren der umliegenden Gemeinden

Feuerwehren der umliegenden Gemeinden										
lfd. Nr.	Gemeinde	Löschereinheit	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Fahrzeuge / besondere Ausrüstung				
1	Bohmte	OF Bohmte	Am Feuerwehrhaus	49163	Bohmte	HLF10	TLF16/25	GW	ELW1	
2	Bohmte	Herringhausen	Feldkampstraße 1	49163	Bohmte	LF8	StLF10/20		ELW1	
3	Ostercappeln	Ostercappeln	Gildebrede1	49179	Ostercappeln	LF8	TLF16/25		ELW1	Dekon MZF
4	Ostercappeln	Hitzhausen	zum Östereich 5	49179	Ostercappeln	LF8/6	TLF8-W			
5	Bissendorf	Schledehausen	Große Straße 34	49143	Bissendorf	LF16/12	TLF16/24	GWL	ELW1	MTF
6	Melle	Buer	Stüvestrasse 28	49324	Melle	LF8	TLF16/24	VRW	ELW1	
7	Melle	Oldendorf	Am Freibad 31	49324	Melle	LF8	TLF16/24		ELW1	
8	Stemwede	Levern	Obere Masch 1	32351	Stemwede	HLF20				MTF
9	Stemwede	Sundern	Weidemoor 6	32351	Stemwede	TSF-W				
10	Pr. Oldendorf	Pr. Odendorf	Mindener Str. 26	32361	Pr. Oldendorf	LF24		GWL		MTF
11	Pr. Oldendorf	Börninghausen	Strombergstraße 1	32361	Pr. Oldendorf	LF16/12		RW1		
12	Pr. Oldendorf	Harlinghausen	Kleiner Maschweg	32361	Pr. Oldendorf	LF10				MTF
13	Pr. Oldendorf	Schröttinghausen	Kukucksweg	32361	Pr. Oldendorf	LF8/6				MTF

4.2.7 Sonstige daseinsvorsorgende Organisationen im Gemeindegebiet

Technisches Hilfswerk (THW)

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) unterhält im Ortsteil Harpenfeld der Gemeinde Bad Essen seit 1955 einen von 668 bundesweiten Ortsverbänden. Der Ortsverband Bad Essen besteht aus einem Zugtrupp als Führungseinheit, zwei Bergungsgruppen und einer Fachgruppe Beleuchtung sowie den dazugehörigen Fahrzeugen. Die Fachgruppe Beleuchtung ist spezialisiert auf die großflächige Beleuchtung von Einsatzstellen. Weitere Schwerpunkte des Ortsverband sind die behelfsmäßige Versorgung mit Strom durch Aggregate sowie die Hilfeleistung bei Unwettern und Hochwasserlagen. Die vorgehaltenen Pumpen haben eine Gesamtförderleistung von 10.000 Litern pro Minute. Es wird auch ein Motorboot für die Wasserrettung vorgehalten. Alle Einheiten sind mobil.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Der niedersächsische Landesverband der DLRG unterhält im Bezirk Osnabrück die Ortsgruppe Obere Hunte e. V. Dazu gehören der Stützpunkt Bohmte und der Stützpunkt Lintorf. Aktuell stehen der Ortsgruppe Obere Hunte zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) sowie zwei Motorrettungsboote (MRB) zur Verfügung. Die beiden Bootstrupps sind sowohl in der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) Nord des Landkreises Osnabrück sowie im Wasserrettungszug (WRZ) des DLRG-Bezirk Osnabrück e.V. bzw. dem Landeseinsatzzug West des DLRG-Landesverbandes Niedersachsen e.V. eingebunden. Folgende weitere Komponenten sind für den Altkreis Wittlage in Bohmte stationiert:

- Ca. 30 Einsatzkräfte, darunter
 - Bootsführer
 - Strömungsretter
 - Seiltechniker
 - Sanitäter
 - Hundeführer samt Wasserortungshunden...
- Diverse Einsatzmaterialien, z.B.
 - Side-Scan-Sonar
 - Seiltechnik zur Höhen- und Tiefenrettung

Entsprechende Einsatzoptionen (EO) sind für die DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V. erstellt worden und werden zukünftig allen Gemeindefeuerwehren sowie der Leitstelle Osnabrück sowohl für die einsatzmäßig organisierten DLRG-Ortsgruppen im Landkreis Osnabrück sowie für den Wasserrettungszug zur Verfügung gestellt.

- Einsatzkonzept Katastrophenschutz
- EO MANV Wasserstraßen
- EO MANV Sonstige
- EO Sturm – Orkan – Tornado
- EO Starkregen – Hagel – Eisregen – Blitzeis
- EO Schneefall
- EO Starkfrost
- EO Gewitter
- EO Flächenbrand
- EO Staudammbruch
- EO Örtliches Hochwasser
- EO Hochwasser
- EO Sturmfluten

4.2.8 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.8.1 Fahrzeugtechnik

Insgesamt stehen den Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen 23 Kraftfahrzeuge, 6 Anhänger und 1 Trailer mit Rettungsboot zur Verfügung. Zur Grundausstattung an jedem Standort in der Gemeinde Bad Essen zählt ein TSF. Manche Standorte verfügen über ein TSF-W sodass in jedem Ausrückebereich mindestens ein wasserführendes Fahrzeug vorhanden ist. Bei den Stützpunktwehren Bad Essen/Eielstädt/Wittlage werden Fahrzeuge mit größeren Wassertankvolumen und höheren Pumpenleistungen sowie speziellere Fahrzeuge zur Einsatzführung, zur umfangreicheren technischen Hilfeleistung und Hubrettungsfahrzeuge vorgehalten, die bei Bedarf in das gesamte Gemeindegebiet ausrücken. Eine Liste aller Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Bad Essen mit ihren Ausstattungen und Sonderausstattungen im Jahr 2019 unterteilt nach Standorten enthält Anhang 5. Die daraus abgeleitete TABELLE 4.6 zeigt das Alter und die geplante Nutzungsdauer der Fahrzeuge. Ebenso lässt sich ablesen welche Fahrzeuge ihre Nutzungsdauer erreicht oder überschritten haben bzw. dies in den nächsten fünf Jahren tun und daher ersetzt werden sollten.

TABELLE 4.6 Das Alter der Fahrzeuge und Anhänger der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Hersteller/ Aufbau	Baujahr/ Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer	Alter [Jahre]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	vor 1999	ND überschritten	ND in 5 Jahren überschritten	
Standort Löscheinheit Bad Essen/Eielstädt/Wittlage																															
OS-CP 466	TLF 8/18 Allrad	3	MAN/ Schlingmann	1988	20 Jahre	31 Jahre																ja									
OS-RW 140	RW 1	3	MB/ Magirus	2000	20 Jahre	19 Jahre																19			ja						
OS-JF 464	ELW / MTF	2	VW T4	2001	15 Jahre	18 Jahre																18		ja							
OS-DL 3010	DLAK 23/12	3	MB/ Rosenbauer	2017	20 Jahre	2 Jahre		2																							
OS-LF 4510	LF 10	3	MB/ Schlingmann	2017	20 Jahre	2 Jahre		2																							
OS-JF464	FwA sonstiger	4		1965	nach Zustand	54 Jahre																									
OS-288	FwA sonstiger	4		1956	nach Zustand	63 Jahre																									
OS-RW 140	FwA ÖL	4		1966	nach Zustand	53 Jahre																									
OS-FF 101	FwA Trailer Boot	4		1980	nach Zustand	39 Jahre																									
Standort Löscheinheit Barkhausen																															
OS-FF 526	TSF	3	METZ	2000	20 Jahre	19 Jahre																19			ja						
Standort Löscheinheit Brockhausen																															
OS-FF-926	TSF	3	VW LT35/ Metz	2000	20 Jahre	19 Jahre																19			ja						
Standort Löscheinheit Dahlinghausen																															
OS-DH 950	TSF-W	3	Mercedes- Magerus	1995	20 Jahre	24 Jahre																ja									
Standort Löscheinheit Harpenfeld																															
OS-FF-510	TSF	3	VW Crafter/ Ziegler	2014	20 Jahre	5 Jahre		5																							
Standort Löscheinheit Heithöfen																															
OS-BE-112	TSF-Logistik	3	Mercedes/ Müller	2018	20 Jahre	1 Jahre		1																							
Standort Löscheinheit Hördinghausen																															
OS-FF 626	TSF	3	VW/ Metz	2000	20 Jahre	19 Jahre																19			ja						
Standort Löscheinheit Hüsede																															
OS-DY 379	TSF	3	Mercedes	1988	20 Jahre	31 Jahre																ja									
Standort Löscheinheit Linne																															
OS-DB 112	TSF-W	3	MB/ Schmitz	1998	20 Jahre	21 Jahre																ja									
Standort Löscheinheit Lintorf																															
OS-HC-473	LF 8	3	MAN	1990	20 Jahre	29 Jahre																ja									
OS-FF-610	TLF 16/25	3	Mercedes	2001	20 Jahre	18 Jahre																18		ja							
OS-JF-600	ELW	1	VW	2012	10 Jahre	7 Jahre																7		ja							
Standort Löscheinheit Lockhausen																															
FL 829	StLF 10/6	3	MAN/ Schlingmann	2004	20 Jahre	15 Jahre																15									
Standort Löscheinheit Rabber																															
OS RM 112	TSF-W	3	Mercedes/ Schmitz	1997	20 Jahre	22 Jahre																ja									
OS RM 112	FWA P250	4	Minimax	1969	nach Zustand	50 Jahre																									
Standort Löscheinheit Wehrendorf																															
OS-FF 724	LF8/6 Strasse	3	Metz/ Rosenbauer	2001	20 Jahre	18 Jahre																18			ja						
OS-FF 724	FWA P250	4	Minimax	1969	nach Zustand	50 Jahre																									
OS-FF 724	FwA Öl	4	Eigenbau	1983	nach Zustand	36 Jahre																									
Standort Löscheinheit Wimmer																															
OS-WZ 112	TSF-W	3	Mercedes/ Meyer	1993	20 Jahre	26 Jahre																ja									

Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer
1	KdoW, ELW	10 Jahre
2	MZF, MTF,...	15 Jahre
3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20 Jahre
4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand

Farbbalken:

	Nutzungsdauer überschritten
	Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre
	Fahrzeugalter zwischen 6 bis 15 Jahre
	Fahrzeugalter bis 5 Jahre
	Anhänger/Abrollbehälter ohne festgelegte Nutzungsdauer, KatS-Fahrzeuge

Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":

ja	Nutzungsdauer überschritten
ja	Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten

© FORPLAN DR. SCHMIDT 2019

4.2.8.2 Funktechnik

Neben der Fahrzeugtechnik ist die Funk- und Meldetechnik von elementarer Bedeutung für die Arbeit der Feuerwehr. Zur Alarmierung der Feuerwehrangehörigen stehen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen insgesamt 246 digitale Funkmeldeempfänger zur Verfügung.

In Niedersachsen steht seit August 2014 ein flächendeckend ausgebautes Digitalfunknetz als Nachfolge für den analogen Funk im 4m-Band-Bereich zur Verfügung. Für die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen bzw. mit der Leitstelle sind bei der Gemeindefeuerwehr Bad Essen insgesamt 21 digitale Geräte (MRT) vom Typ Sepura SRG 3900 in den Fahrzeugen bzw. der Einsatzzentrale verbaut. Für den Einsatzstellenfunk stehen 62 analoge 2m-Band Handsprechfunkgeräte von verschiedenen Herstellern zur Verfügung. Es wurden 33 digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) vom Typ Sepura STP9038 angeschafft. Ziel ist auch hier vollständig auf digitale Geräte umzusteigen.

TABELLE 4.7 Übersicht über Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Gemeindefeuerwehr Bad Essen (Stand: 08.06.2018)

Übersicht über Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Gemeindefeuerwehr Bad Essen (Stand: 08.06.2018)

Meldeempfänger	
Digitale Meldeempfänger	Anzahl
Unication Polarion Extended	246
Gesamt:	246

Funktgeräte	
2m-Band Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Motorola GP 900	16
Motorola GP 360	2
Kenwood TK 290	0
Bosch FuG 10	21
Motorola FuG 10	0
Bosch FuG 11 b	0
Bosch KF-163	1
Ascom SE 140	1
Telecar TS	1
ICOM F3062S	18
ICOM F31GS	2
Gesamt:	62

digitale Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Sepura STP9038	33
Gesamt:	33

4m-Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola	0
Gesamt:	0

digitale Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Sepura SRG 3900	21
Gesamt:	21

4.2.8.3 Sirenenwarnsystem

Um die Bewohner der Gemeinde Bad Essen bei einem Ereignis wie Unwetter oder Umweltkatastrophen zeitnah warnen zu können, muss ein flächendeckendes Warnsystem vorhanden sein. Auch die Alarmierung der Gemeindefeuerwehr Bad Essen geschieht unter anderem über das Sirenenwarnsystem.

4.2.8.4 Atemschutztechnik

Um in verrauchter Umgebung eine Menschenrettung bzw. einen Löschangriff durchzuführen aber auch beim Auftritt sonstiger Atemgifte wird Umluft unabhängiger Atemschutz unbedingt benötigt.

Bei der Bekämpfung des kritischen Wohnungsbrand, der als grundlegendes Einsatzszenario in der Beschreibung des Schutzziels dient, sind mindestens der Angriffs- und der Sicherheitstrupp mit Atemschutz auszurüsten. Es folgt eine Auflistung der von der Gemeinde Bad Essen vorgehaltenen Atemschutztechnik.

TABELLE 4.8 Übersicht über die Atemschutztechnik der Gemeindefeuerwehr Bad Essen (Stand: 2017)

Druckluftflaschen	Anzahl
200 bar	12
300 bar	72
Gesamt:	84

Atemanschluss (Maske)	Anzahl
Dräger	154
MSA	2
Gesamt:	156

Lungenautomat	Anzahl
Dräger	84
Gesamt:	84

Tragegestell	Anzahl
Dräger	44
Gesamt:	44

Atemschutznotfalltasche inkl. Lungenautomat	Anzahl
Dräger	2
Gesamt:	2

4.2.8.5 Schutzausrüstung

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz muss den Feuerwehrangehörigen persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, gemäß § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).

Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes sind die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung rechtlich bindend vorgeschrieben.

In den meisten Bundesländern hat sich Schutzkleidung nach der „Herstellungs- und Prüfvorschrift für eine universelle Feuerweherschutzkleidung“ (HuPF) durchgesetzt. Diese Schutzkleidung entspricht gemäß ihrer CE-Zertifizierung den harmonisierten europäischen Normen und wird auch von den Unfallversicherern empfohlen.

Zur vollständigen textilen Schutzkleidung nach HuPF gehören vier Bekleidungsstücke:

1. Überjacke (HuPF Teil 1)
2. Überhose (HuPF Teil 4)
3. Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3)
4. Schutzanzug-Bundhose oder -Latzhose (HuPF Teil 2)

Hinzu kommen ein Paar Handschuhe mit vergleichbarem Schutzniveau. Die Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und die Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) sind gleichzeitig Übungs- und Arbeitsanzug der Feuerwehren und können auch bei Einsätzen z. B. im rückwärtigen Bereich, bei technischen Hilfeleistungen (in Verbindung mit einer Warnschutzweste), beim Aufbau einer Wasserversorgung oder bei der Bekämpfung von Flächenbränden getragen werden.

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Tragen nur der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht zulässig. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen. Zusätzlich sind Flammschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu empfehlen.

Einsatzkleidung gem. EN 469 Leistungsstufe 2 (mehrlagige Hose und Jacke) muss entsprechend der FUK Niedersachsen für Brandbekämpfungstätigkeiten, bei denen mit Gefährdungen durch Hitze oder Flammen gerechnet werden muss, getragen werden. Die Forderung wird durch die DGUV Information 205-014 konkretisiert, wo die Leistungsstufe 2 für die Brandbekämpfung im Innenangriff beschrieben wird. Hierzu gehören Stiefel für die Feuerwehr (EN 15090 Typ 2), Feuerwehrhandschuhe (EN 659), Feuerschutzhaube (EN 13911), Helm (EN 443) und Schutzkleidung (EN 469, Leistungsstufe 2).

Handschuhe gemäß EN 388 und einlagige Schutzkleidung entsprechend der EN 469 - Leistungsstufe 1 (FwVO - Anlage 3, 1.1/1.2) dürfen nur im Freien genutzt werden, wenn mit einer Gefährdung durch Hitze oder Flammen nicht gerechnet werden muss. Diese leichtere

Kleidung ist für technische Hilfeleistungen sowie außerhalb des Gefahrenbereiches bei Brandeinsätzen und als Schutzkleidung unter Chemikalienschutzanzügen erforderlich.

Insbesondere die Feuerschutzkleidung muss vor einem Innenangriff trocken und sauber sein, um den bestmöglichen Schutz zu bieten. Befindet sich die Kleidung in der Reinigung oder ist nach einem anderen Einsatz noch durchnässt, steht der Träger dieser Schutzkleidung nicht zur Verfügung. Bei der Vorhaltung von Reservekleidung ist es wichtig, dass diese hundertprozentig passt und technisch in Ordnung ist, ansonsten ist der Atemschutzgeräteträger nicht ausreichend geschützt und darf nicht eingesetzt werden. Aufgrund der knappen Personalverfügbarkeit gibt es hier schnell Engpässe.

Der Kopfschutz ist insbesondere im Brandeinsatz ein wichtiger Faktor für einen sicheren Einsatz. Die Kompatibilität zur restlichen persönlichen Schutzausrüstung (inkl. Atemschutztechnik) muss gewährleistet sein. Die Passgenauigkeit ist insbesondere für einen stressfreien und sicheren Einsatz wichtig. Freie Hautstellen müssen ausgeschlossen werden können.

Alle Feuerschutzhauben ohne Norm (oder mit fehlender Kompatibilität zur Atemschutzmaske), DIN-Helme, Helme nach EN 443:1997 aus Textil-Phenol-Kunstharz und Helme gemäß EN 443, welche ihre Aussonderungsfrist erreicht haben, müssen ausgetauscht werden.

Eine Gefährdungsbeurteilung auf Basis der DGUV Information 205-014 muss für alle Arbeitsplätze und insbesondere für den Atemschutzgeräteträger erfolgen. Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen müssen u. a. Arbeiten an Gewässern, im Straßenverkehr, bei ABC-Lagen, in Höhen, Arbeiten mit Kettensägen, Trenn- und Schneidwerkzeugen berücksichtigt werden.

4.3 Einsatzgeschehen in der Gemeinde Bad Essen

4.3.1 Einsatzdatenanalyse

Ziel der Einsatzdatenanalyse ist eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) der Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen, um deren Leistungsfähigkeit, aber auch Auffälligkeiten und Besonderheiten festzustellen. Grundlage der Auswertung sind im Regelfall die EDV-mäßig vorliegenden Einsatzberichte der Feuerwehr über einen hinreichend langen Zeitraum (z. B. fünf Jahre), um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten.

Insgesamt wurden von der Gemeindefeuerwehr Bad Essen 2.563 Datensätze (Fahrten) übermittelt, die sich zu 942 Einsätzen zusammenfassen lassen. Diese Grundmenge an Einsatzdaten wurde aufgrund verschiedener in TABELLE 4.9 aufgeführter Kriterien gefiltert, sodass für die Einsatzdatenanalyse 793 Datensätze bzw. 274 Einsätze aus dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.07.2018 zur Verfügung stehen.

TABELLE 4.9 Datenaufbereitung der Einsatzdaten

Datensätze/ Fahrten	Einsätze (gesamt)	Einsätze (teilweise)	
2.563	942		übermittelter Datenbestand
57	14	0	davon Erstalarmierung außerhalb des Auswertzeitraums 01.01.2016 bis 31.07.2018 0 bis 24 Uhr
2.506	928		verbleiben
1.278	462	234	davon RD-Fahrzeug, externes Fahrzeug, kein Fahrzeug oder unbekanntes Fahrzeug
1.228	466		verbleiben
391	157	130	davon keine Zeitstempel S3 und S4 (nicht ausgerückt)
837	309		verbleiben
0	0	0	davon keine Ausrückestärke angegeben (nicht ausgerückt)
837	309		verbleiben
0	0	0	davon Dubletten (gleicher Rufname, gleiche Zeitstempel)
837	309		verbleiben
0	0	0	davon kein Alarmstichwort angegeben
837	309		verbleiben
44	35	0	davon Einsatzklasse "kein Einsatz" (tel. Beratung, Eigenunfall)
793	274		Grundmenge für Einsatzdatenanalyse

Für den Auswertzeitraum (01.01.2016 bis 31.07.2018) ergibt sich daraus eine durchschnittliche Alarmbelastung der Gemeindefeuerwehr Bad Essen von rund 106 Einsätzen im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der einzelnen Standorte bei Tag und bei Nacht zeigt BILD 4.10. Der Standort Bad Essen/Eielstädt/Wittlage hat mit durchschnittlich 54 Einsätzen pro Jahr mit Abstand die höchste Belastung.

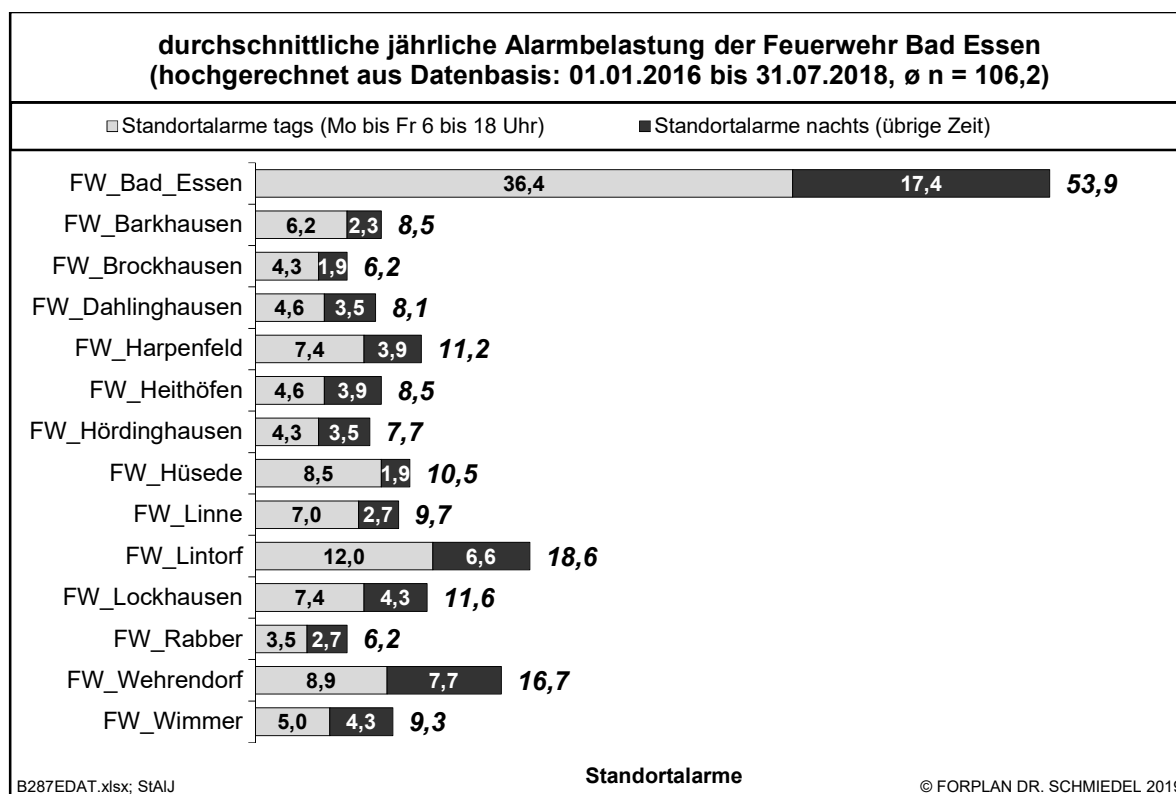


BILD 4.10 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung an den Standorten der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

TABELLE 4.10 gibt an zu wie vielen Brand-, BMA- bzw. TH- Einsätzen die Gemeindefeuerwehr Bad Essen im Auswertzeitraum (01.01.2016 bis 31.07.2018) an den verschiedenen Wochentagen ausgerückt ist.

TABELLE 4.10 Anzahl der Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach Wochentagen im Auswertezeitraum (01.01.2016 bis 31.07.2018)

Jahr		Einsätze der Feuerwehr Bad Essen 01.01.2016 bis 31.07.2018							Gesamt
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag	
Brand									
2016	Anzahl	5	10	4	5	7	8	1	40
	Anteil	12,5 %	25,0 %	10,0 %	12,5 %	17,5 %	20,0 %	2,5 %	100,0 %
2017	Anzahl	8	3	3	6	5	4	5	34
	Anteil	23,5 %	8,8 %	8,8 %	17,6 %	14,7 %	11,8 %	14,7 %	100,0 %
2018	Anzahl	2	0	1	1	3	4	4	15
	Anteil	13,3 %		6,7 %	6,7 %	20,0 %	26,7 %	26,7 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	15	13	8	12	15	16	10	89
	Anteil	16,9 %	14,6 %	9,0 %	13,5 %	16,9 %	18,0 %	11,2 %	100,0 %
BMA									
2016	Anzahl	4	3	4	6	5	5	2	29
	Anteil	13,8 %	10,3 %	13,8 %	20,7 %	17,2 %	17,2 %	6,9 %	100,0 %
2017	Anzahl	3	5	3	5	3	2	4	25
	Anteil	12,0 %	20,0 %	12,0 %	20,0 %	12,0 %	8,0 %	16,0 %	100,0 %
2018	Anzahl	1	3	1	1	1	2	1	10
	Anteil	10,0 %	30,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	20,0 %	10,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	8	11	8	12	9	9	7	64
	Anteil	12,5 %	17,2 %	12,5 %	18,8 %	14,1 %	14,1 %	10,9 %	100,0 %
Technische Hilfeleistung									
2016	Anzahl	2	7	5	3	11	6	9	43
	Anteil	4,7 %	16,3 %	11,6 %	7,0 %	25,6 %	14,0 %	20,9 %	100,0 %
2017	Anzahl	6	6	6	4	6	4	10	42
	Anteil	14,3 %	14,3 %	14,3 %	9,5 %	14,3 %	9,5 %	23,8 %	100,0 %
2018	Anzahl	3	4	5	7	7	7	4	37
	Anteil	8,1 %	10,8 %	13,5 %	18,9 %	18,9 %	18,9 %	10,8 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	11	17	16	14	24	17	23	122
	Anteil	9,0 %	13,9 %	13,1 %	11,5 %	19,7 %	13,9 %	18,9 %	100,0 %

In Bild 4.11 ist die Häufigkeit von Einsätzen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen im Tagesverlauf dargestellt. Es werden die Arbeitstage getrennt von Samstagen und getrennt von Sonn- und Feiertagen zusammengefasst. Die meisten Einsätze unter der Woche fanden zwischen 8 und 20 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen fanden die meisten Einsätze gegen 9 Uhr statt, während an Samstagen das Einsatzmaximum bei 15 Uhr lag.

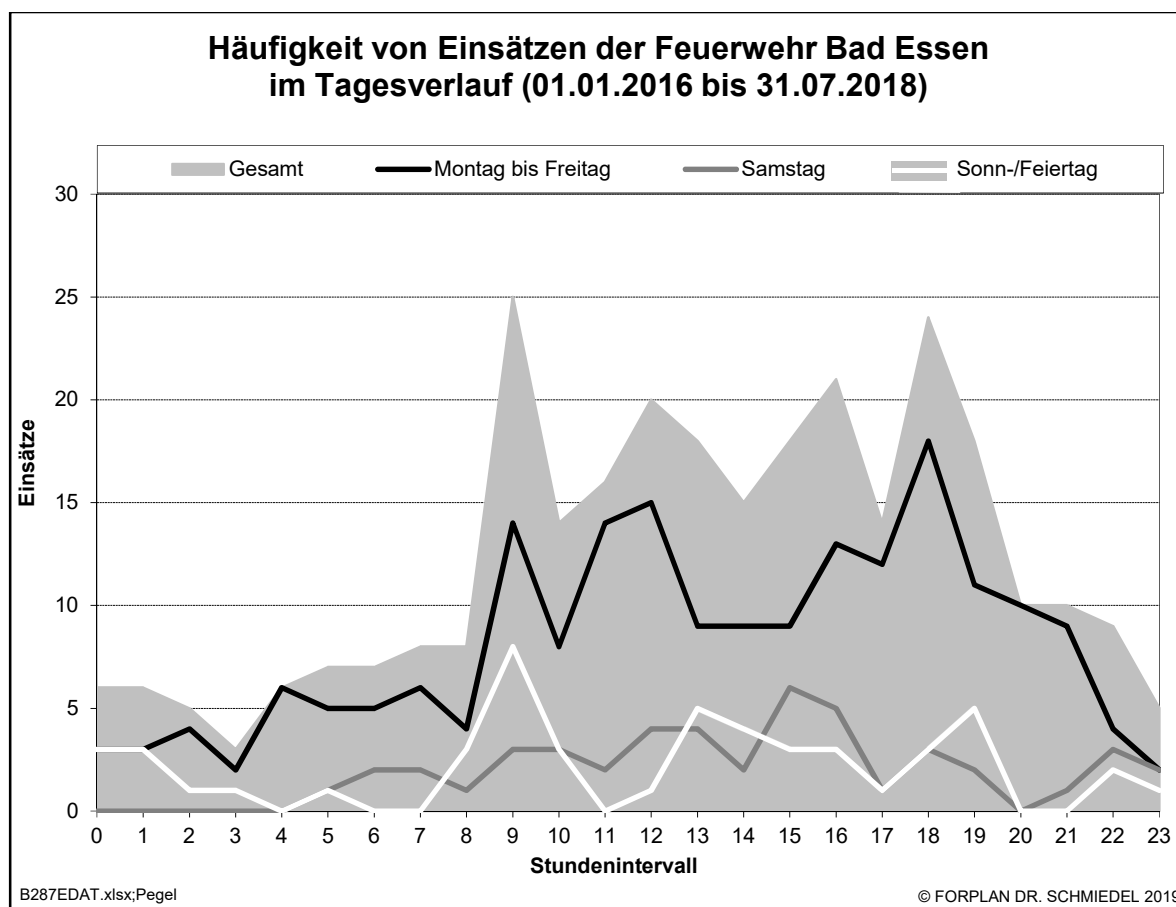


BILD 4.11 Häufigkeit von Einsätzen der Feuerwehr Bad Essen im Tagesverlauf (01.01.2016 bis 31.07.2018)

Die Ausrück-, Anfahrts- und Eintreffzeiten der verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge sowie deren Alarmierungen im Auswertezeitraum (01.01.2016 bis 31.07.2018) in der Gemeinde Bad Essen sind in TABELLE 4.11 angegeben. Die Fahrzeuge des Standorts Bad Essen/Eil-städt/Wittlage wurden im Schnitt am häufigsten alarmiert.

TABELLE 4.11 Ausrücke- Anfahrt- und Eintreffzeiten der Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen

Standort/Einheit Fahrzeug	Anzahl Alarme	Ausrückzeit		Anfahrtzeit		Eintreffzeit	
		Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert
FW_Bad_Essen							
DLK 23/12 (BEW) 17-30-10 DLK	19	3	6,03 Min.	13	4,38 Min.	10	6,42 Min.
DLK 12/9 (BEW) 17-35-10 DLK	65	55	5,53 Min.	50	2,98 Min.	52	8,61 Min.
ELW 1 (BEW) 17-19-10 ELW	48	17	7,13 Min.	25	5,25 Min.	21	12,73 Min.
LF 10 (BEW) 17-45-10 LF10	27	22	6,77 Min.	21	4,95 Min.	20	10,95 Min.
LF 16-TS (BEW) 17-44-10 LF16	66	50	6,52 Min.	49	3,30 Min.	49	9,56 Min.
RW 1 (BEW) 17-51-10 RW1	61	31	5,64 Min.	43	3,88 Min.	44	8,15 Min.
TLF 8/18 (BEW) 17-21-10 TLF	90	68	4,73 Min.	70	3,26 Min.	74	7,30 Min.
FW_Barkhausen							
TSF (BAR) 17-40-52 TSF	22	18	5,50 Min.	13	5,59 Min.	16	12,16 Min.
FW_Brockhausen							
TSF (BRO) 17-40-75 TSF	16	14	4,64 Min.	13	3,66 Min.	14	8,13 Min.
FW_Dahlinghausen							
TSF-W (DAH) 17-41-45 TSF	21	20	5,92 Min.	16	3,53 Min.	17	9,09 Min.
FW_Harpenfeld							
TSF (HAR) 17-40-20 TSF	29	22	6,42 Min.	20	3,85 Min.	20	10,57 Min.
FW_Heithöfen							
TSF (HEI) 17-40-30 TSF	22	19	5,15 Min.	15	5,86 Min.	15	10,60 Min.
FW_Hördinghausen							
TSF (HÖR) 17-40-40 TSF	20	17	5,90 Min.	11	4,50 Min.	10	10,00 Min.
FW_Hüsedde							
TSF (HÜS) 17-40-50 TSF	27	24	5,06 Min.	22	4,84 Min.	22	9,90 Min.
FW_Linne							
TSF-W (LNE) 17-41-54 TSF	25	19	4,40 Min.	13	4,60 Min.	17	9,36 Min.
FW_Lintorf							
ELW 1 (LRF) 17-19-60 ELW	32	18	6,58 Min.	23	3,86 Min.	24	11,10 Min.
LF 8 (LRF) 17-43-60 LF8	39	31	5,76 Min.	29	4,14 Min.	30	8,97 Min.
TLF 16/25 (LRF) 17-23-60 TLF	43	35	5,10 Min.	29	3,75 Min.	29	8,92 Min.
FW_Lockhausen							
StLF 10/6 (LOC) 17-42-25 StLF	30	27	3,86 Min.	24	5,34 Min.	25	8,99 Min.
FW_Rabber							
TSF-W (RAB) 17-41-70 TSF	16	12	5,26 Min.	10	4,18 Min.	11	8,72 Min.
FW_Wehrendorf							
LF 8/6 (WEH) 17-45-80 LF8	43	32	4,99 Min.	36	3,31 Min.	36	8,83 Min.
FW_Wimmer							
TSF-W (WIM) 17-41-35 TSF	24	20	5,37 Min.	12	5,05 Min.	14	9,84 Min.
Gemeinde Feuerwehr Bad Essen							
Insgesamt	785	574	5,56 Min.	557	4,28 Min.	570	9,49 Min.

4.3.1.1 Schutzzielrelevante Einsätze

Das derzeitige Berichtswesen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen ermöglicht es nicht, eine Aussage über den Schutzzielerreichungsgrad anzustellen, da in den Einsatzdaten keine Angaben zur Ausrückstärke bzw. zu den am Einsatzort eingetroffenen Funktionen vorhanden sind. Die schutzzielrelevanten Einsätze können daher nicht analysiert werden.

4.4 Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Ist-Stand

In den vorangegangenen Kapiteln 4.1 bis 4.3 werden die Aufgaben, die Infrastruktur und das Einsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen detailliert dargestellt. Ein Organigramm stellt die Organisation der Gemeindefeuerwehr dar. Es liegen Daten vor die die Qualifikation, die Altersstruktur und die Verfügbarkeit des Personals beschreiben.

Die Personalsituation stellt sich an den meisten Standorten als gut dar. Die Mitgliederzahlen sind in allen Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen ausreichend hoch. Die Verfügbarkeit an Einsatzpersonal im ersten Abmarsch tagsüber ist an den Standorten Heithöfen, Wimmer und Brockhausen jedoch so niedrig, dass keine Staffel, als selbstständig sicher funktionierende Einheit, zur Verfügung steht. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss die aktuelle Wahl der Standorte überprüft werden.

Beschrieben sind 14 einzelne Standorte die in Ausrücke- und Alarmgemeinschaften zusammengefasst sind und denen spezielle Aufgaben zugewiesen sind. Diese Organisation ist im Hinblick auf die Wahl der Standorte neu zu überdenken. Hinweise hierzu geben die Hilfsfrist-Isochronen der Erreichbarkeitsanalyse.

Der Bauliche Zustand der Gerätehäuser in der Gemeinde Bad Essen wird hinreichend beschrieben. An einigen Standorten werden die in DIN 14092 und der DGUV Information 205-008 geforderten Zustände nicht erreicht.

Einige der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen haben die erwartete Nutzungsdauer erreicht.

Die Überprüfung des Schutzzzielerreichungsgrads kann nicht durchgeführt werden da die Form des Berichtswesen der Gemeindefeuerwehr Bad Essen derzeit keine Aussagen über die Schutzzzielerreichung zulässt.

5 Schutzziel der Gemeinde Bad Essen

Im Zuge der Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutzniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans.

5.1 Begriffsbestimmung

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- mit welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Kosten“ bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten folgende Überlegungen:

- Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.
- Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindestfunktionsstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutzsinsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7¹ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter „Zielerreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet statistisch, dass bei 9 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem zehnten Einsatz jedoch nicht. Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

1 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30). Kohlhammer Verlag, Köln

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerweereinheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

Die Kosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zielerreichungsgrad:

- Ein realer Zielerreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des kommunalen Zuständigkeitsgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Zielerreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit des kommunalen Zuständigkeitsgebiets aus den Feuerwehrstandorten innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % anzusetzen. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefall, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine Zielerreichung, der Zielerreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Zielerreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem Planungsansatz.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Kommune gewünschte Schutzniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss des Schutzniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

Das AGBF-Schutzziel wurde erstmals 1998 formuliert und wird seitdem unverändert angewendet. Der Arbeitskreis Grundsatzfragen (AK-G) der AGBF ließ im Februar 2012 verlautbaren: *„Der AK-G stellte nach intensiver Diskussion fest, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die aktuell eine Überarbeitung erforderlich machen, und bekräftigte nachdrücklich die immer noch gegebene uneingeschränkte Gültigkeit des AGBF-Schutzziels“*²

Der Rat der Kommune übernimmt mit Festlegung des Zielerreichungsgrades im Feuerwehrbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr. Feuerwehrbedarfspläne, die nicht den gesetzlichen Vorgaben und den regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind fehlerhaft. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln zum

² Knorr, Karl-Heinz: Sitzung des Arbeitskreises Grundsatzfragen der AGBF-Bund, in: Brandschutz, 2012, 2, Februar, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, pp. 133

Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen die regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder die anerkannten Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Stichwort Organisationsverschulden).

Kommt es zu einem Personenschaden, ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft und zivilrechtlich zu prüfen, ob aufgrund der fehlerhaften Feuerwehrbedarfsplanung ein Organisationsmangel vorliegt, der ursächlich für die Verletzung oder Tötung war. Damit liegt dann der Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung vor, so dass gegen den Leiter der Feuerwehr ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Fraglich ist, ob der Leiter der Feuerwehr schuldhaft gehandelt hat. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn er den ihm bekannten Mangel dem Bürgermeister als zuständigen Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt, die weitere Verantwortung für den Zustand abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten hätte. In diesem Fall trifft nun den Bürgermeister und gegebenenfalls die Ratsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung. Drängt der Leiter der Feuerwehr beim Bürgermeister nicht auf Abhilfe, könnte ohne Weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben werden.³

5.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines adäquaten Schutzziels für die Gemeinde Bad Essen bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ beschriebene Schutzniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. BILD 5.1).

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten (vgl. TABELLE 5.1):

- Ein „Erstangriff“ der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine „Unterstützungseinheit“ soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

³ FISCHER, R. (2002): Brandschutzbedarfsplan - Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. In: Der Feuerwehrmann 11/2002, 269 - 272.

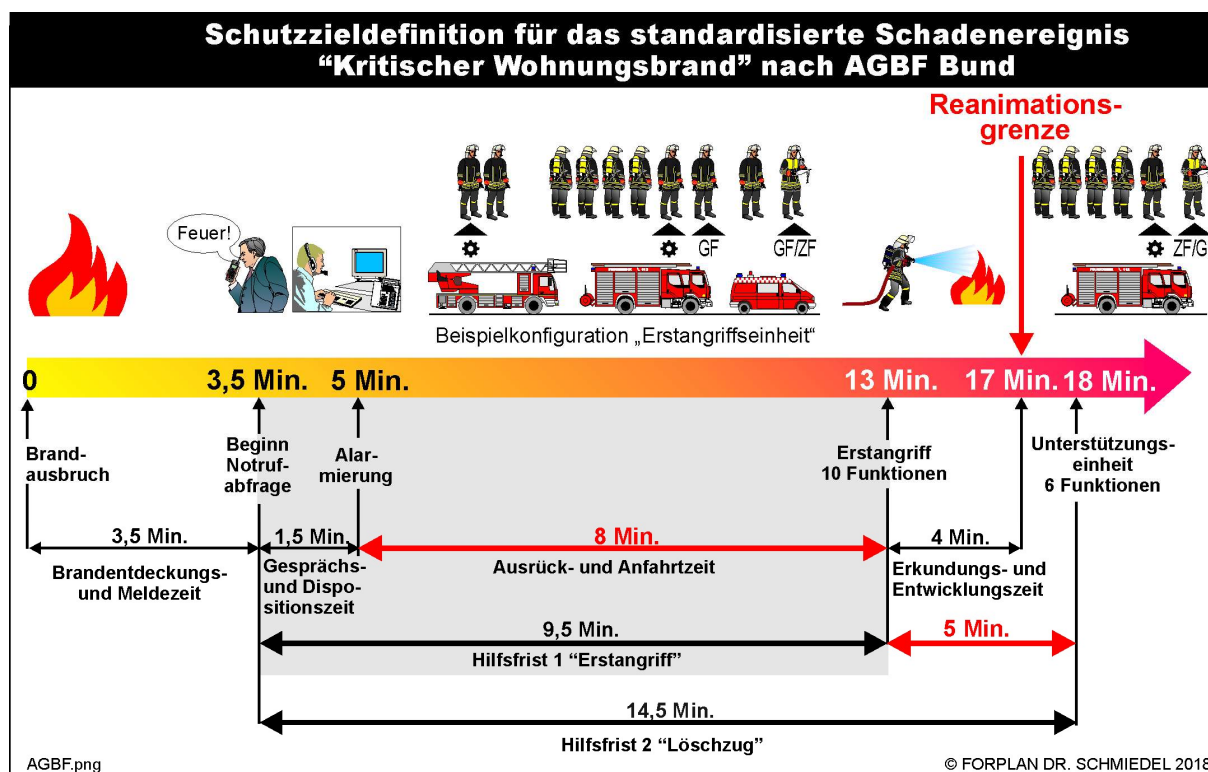


BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF Bund

TABELLE 5.1 Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels

„AGBF-Löschzug“	Hilfsfrist		Funktionsstärke	
	Kurzbezeichnung	Minuten	Kurzbezeichnung	Funktionen
„Erstangriff“	Hilfsfrist 1	9,5	Funktionsstärke 1	10
„Unterstützungseinheit“	Hilfsfrist 2	14,5	Funktionsstärke 2	6

Das zur Bekämpfung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ benötigte Gesamt-Feuerwehropotenzial kann auch als „Löschzug moderner Prägung“ oder „AGBF-Löschzug“ verstanden werden. Im Unterschied zum „Löschzug klassischer Prägung“ nach FwDV 3 besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen⁴ nicht aus 22, sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadenszenario des „kritischen Wohnungsbrandes“ stellt analog zur Definition in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (bis 2005) eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der „AGBF-Löschzug“ mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 3 als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

⁴ Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltemannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.

Dabei muss der „Löschzug“ zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer „Dreifahrzeugzug“ (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden (vgl. BILD 5.2).

BILD 5.1 zeigt eine beispielhafte Konfiguration von Fahrzeugen und Personal, um beide Teile des AGBF-Schutzziels personell und technisch zu erfüllen. Anstatt das bzw. die Lösch(gruppen)fahrzeug(e) mit einer Staffel zu besetzen, könnte diese Staffel z. B. auch auf ein Lösch(gruppen)fahrzeug und ein Fahrzeug mit einer Besatzung von 1/1/2 oder 1/2/3 (z. B. Tanklöschfahrzeug oder Rüstwagen) aufgeteilt werden. Dadurch würde die taktische Einheit technisch verstärkt, aber insofern personell geschwächt werden, als dass eine weitere Funktion (Maschinist des Truppfahrzeugs) als eine einem Trupp zuteilbare Funktion wegfällt.

Bei der personellen Besetzung der Erstangriffs- und der Unterstützungseinheit ist Folgendes zu beachten: Spätestens mit Tätigwerden der Unterstützungseinheit müssen die Einheiten von einem Zugführer geführt werden. Streng genommen müsste die Erstangriffseinheit bereits von einem Zugführer geführt werden, da 10 Funktionen die Gruppenstärke übersteigen. Wird die zehnte Funktion tatsächlich als Führungsgehilfe eingesetzt und verbleibt am ELW, so handelt es sich um eine Grauzone der Auslegung und Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften. Da aber die personelle Gesamtstärke und die Fahrzeugkombination die Dimension eines Zuges erreichen wird und aufgrund des Umstandes, dass der ersteintreffende Einsatzleiter die Aufstellung und den Einsatz der Fahrzeuge entsprechend eines Zuges anweisen muss, ist es aus einsatztaktischer Sicht von Vorteil, bereits die Erstangriffseinheit einem Zugführer zu unterstellen.

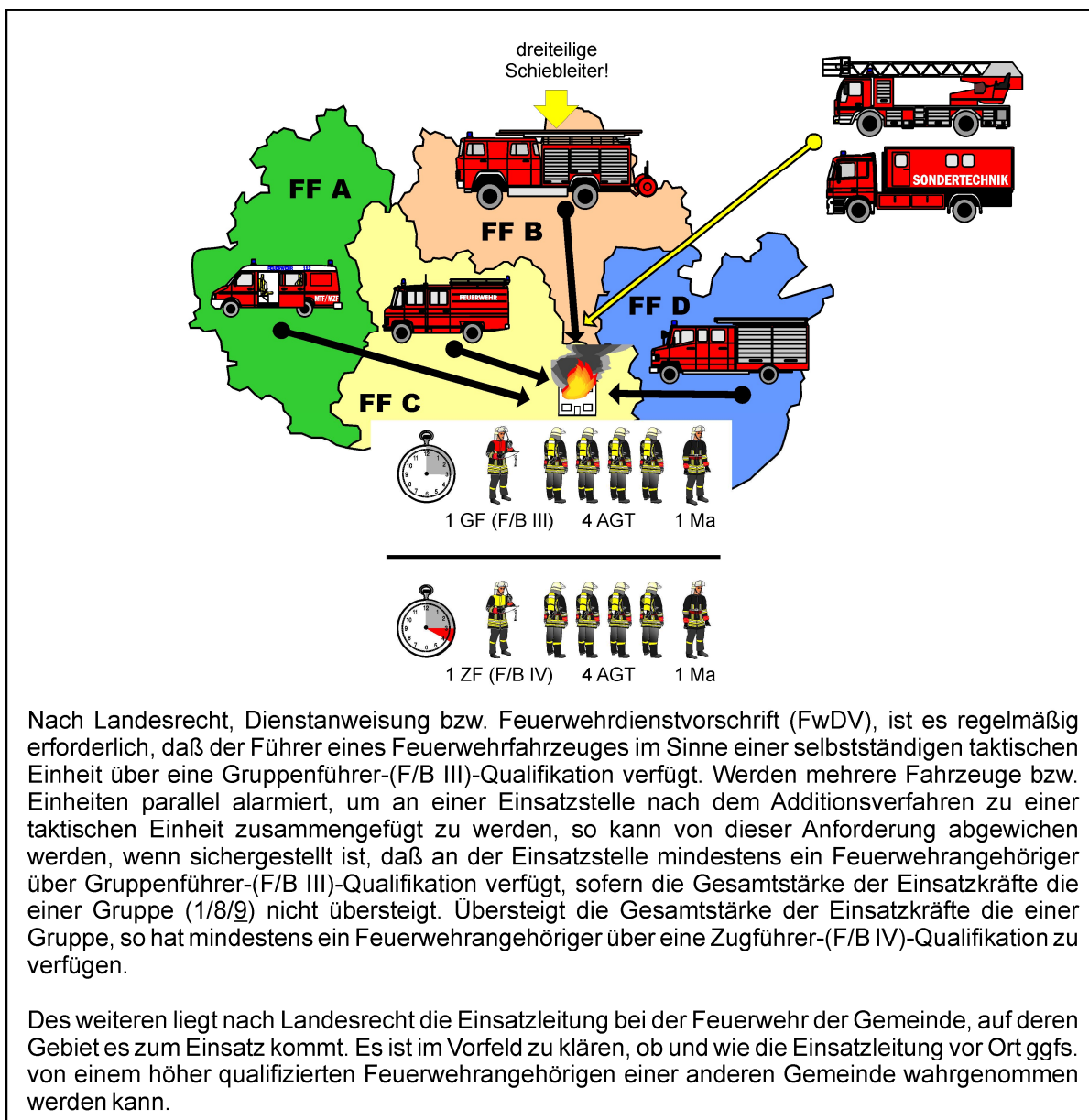


BILD 5.2 Additionsverfahren zur Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle

Die Geschosshöhen der Gebäude im Gemeindegebiet Bad Essen erlauben größtenteils eine Menschenrettung über tragbare Leitern, weshalb eine Drehleiter im ersten Abmarsch nur im Ausrückebereich BEW benötigt wird. Die Funktion des Zugführers wird daher erst im zweiten Abmarsch, mit Eintreffen der Unterstützungseinheit notwendig. Als ersteintreffende Einheit reicht eine Gruppe aus, bestehend aus einem Gruppenführer und acht weiteren FA, die sich auf ein Löschgruppenfahrzeug oder zwei Staffelfahrzeuge (MLF, TSF-W oder TSF) aufteilt.

5.3 Schutzzelfestlegung für die Gemeinde Bad Essen

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines Schutzziels für die Gemeinde Bad Essen wird empfohlen:

- Als Schutzziel der Gemeinde Bad Essen sollen nur die durch die Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten.
- Nach Alarmierung der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen ist für den „Erstangriff“ mit 9 Funktionen der Einsatzort in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 Minuten (Schutzziel Teil 1) und für die „Unterstützungseinheit“ mit weiteren 6 Funktionen, also insgesamt 16 Funktionen in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von insgesamt 13 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen.
- Für schutzzielrelevante Einsätze soll ein realer Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt werden.
- Das festgelegte Schutzziel gilt als Planungsziel, dessen Erreichung zu überwachen ist.

Das Schutzziel der Gemeinde Bad Essen wird daher wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadensereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ und anderer Schadensarten, die ein entsprechendes Kräfteaufgebot erfordern, ist von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 Minuten (Schutzziel Teil 1) und von insgesamt 16 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen. Der reale Zielerreichungsgrad ist mit 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze festzulegen.

Dadurch wird eine ausreichende zeitliche Erreichbarkeit in den bebauten Ortslagen gewährleistet.

Die personelle Abdeckung wird durch Parallelalarmierung mehrerer Standorte im Additionsverfahren (vgl. BILD 5.2) sichergestellt. In peripher gelegenen Gebieten kann der Personalaufwuchs trotz der Parallelalarmierung zeitlich verzögert erfolgen. Dennoch sind wirksame Erstmaßnahmen gewährleistet.

Bei der Schutzzieldefinition handelt es sich um ein Planungsziel. Seine Erfüllung soll zukünftig laufend, z.B. halbjährlich, erfolgen. Die Schutzzieldefinition ist keine sanktionierte Vorschrift. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, die z.B. bereits bei formalem Nichterreichen eine vorgegebene rechtliche Folge auslösen.

6 Soll-Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen gründet auf dem in Kapitel 5 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotenzials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

6.2.1 Organisation

Die Organisation der Gemeindefeuerwehr Bad Essen soll abgestimmt sein auf die geeignete Wahl der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet. Dabei soll die Erreichbarkeitsanalyse ebenso Einfluss nehmen wie die sozio-geografischen Hintergründe der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörige.

6.2.1.1 Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Das Organigramm ist aus dem IST-Stand in Kapitel 4 zu übernehmen.

6.2.1.2 Einsatzorganisation

Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt. Die im Schutzziel geforderten Stärken an Einsatzpersonal sind einzuhalten. Sofern Ortsfeuerwehren es im ersten Abmarsch nicht selbstständig schaffen innerhalb der Hilfsfrist eine funktionierende Gruppe zu stellen, sind Alarmgemeinschaften so zu bilden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

6.2.1.3 Ausbildung

6.2.1.3.1 Heißausbildung

Die regelmäßige Übung in einer Wärmegewöhnungsanlage gehört heute bei den Feuerwehren zur Standardausbildung. Sie ist als ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zu werten. Die Heißausbildung in einer Wärmegewöhnungsanlage dient dem Erwerb und der Vertiefung der notwendigen Einsatzerfahrung beim Vorgehen in verrauchten Räumen. Den Übungsteilnehmern wird die Taktik und Strategie der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen vermittelt. Sie erleben und erkennen die Wirkung ihrer persönlichen Schutzausrüstung unter realistischen Einsatzbedingungen.

Bei fast jedem Einsatz ist heutzutage die Benutzung von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten eine unabdingbare Notwendigkeit. Durch die Verwendung immer besserer Schutzkleidung können die Einsatzkräfte immer weiter in thermisch belastende Gefahrenbereiche vordringen. Nicht selten überschätzen selbst routinierte Einsatzkräfte dabei ihre körperliche Leistungsfähigkeit, während gleichzeitig die physischen Belastungen ansteigen. Der Ausfall einer Einsatzkraft im Innenangriff gefährdet nicht nur den Einsatzerfolg, er ist für die Betroffenen in der Regel auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Zur Minimierung des Risikos ist nicht nur das Erkennen der Belastungsgrenze von Bedeutung, sondern das Einschätzen der Belastung unterhalb dieser Grenze sowie das Erkennen der wirksamen Löschmaßnahmen, um sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, sich selbst oder seinen Truppkollegen nicht zu gefährden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren jährlich an einer realitätsnahen Heißausbildung teilnehmen sollen. Die Heißausbildung wird auf Kreisebene durch den Kreis organisiert und in der Anlage des Kreises durchgeführt.

Die Ziele und Inhalte der Heißausbildung sollen im Rahmen einer Übung vermittelt werden:

- Erkennen von Vorteilen und Schwächen der Feuerschutzkleidung
- Erkennen der Einsatzgrenze (Vor- und Nachteile) der Schutzkleidung
- Erkennen der persönlichen Belastungsgrenze
- Erlernen des effektiven Arbeitens unter Wärmebelastung
- Förderung der Teamarbeit
- Einhaltung der Sicherheitsregeln unter thermischer Belastung und Stress
- Kennenlernen der Wirkung von falscher und richtiger Löschtaktik
- Erhöhung der Sicherheit aller Einsatzkräfte

6.2.1.3.2 Fahrsicherheitstraining (Blaulichttraining)

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges mit Sondersignalen ist für viele Fahrzeuglenker Stress pur, da das System Straßenverkehr ein komplexes Zusammenwirken von Regeln, Umwelteinflüssen, Fahrzeugen, baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der in diesem Geflecht agierenden Menschen ist. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Fahrer von Einsatzfahrzeugen wesentlich erweitert haben, u. a. durch die Zunahme der Verkehrsdichte, das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Weiterentwicklung der Fahrzeuge bezogen auf die Fahrzeugelektronik, Kommunikationstechniken und neue Fahrzeugkonstruktionen. Viele Systemkomponenten werden ständig verbessert, beispielsweise die aktive und passive Sicherheit von Fahrzeugen, dennoch bleibt der „Faktor Mensch“ das schwächste Glied im System.

Man kann nicht sämtliche brenzligen Situationen im Straßenverkehr so trainieren, dass sie beherrschbar werden, da gerade die Fahrphysik ihre Gesetzmäßigkeiten hat. Viele Situationen sind kaum beherrschbar, auch nicht mit dem besten Fahrkönnen.

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um sie zu vermeiden, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings durchgeführt werden, in denen die folgenden Inhalte

- Bewältigung von Notmanövern
- Sensibilisierung für Gefahren
- Fahrphysik
- Fahrzeugtechnik

vermittelt werden.

6.2.2 Personal

6.2.2.1 Gerätewarte

Die Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten sollen nach den Regeln der Technik erfolgen. Dies wird zwar im Brandschutzgesetz nicht explizit genannt, ist aber de facto als „Pflichtaufgabe“ zu sehen, um den sicheren Betrieb der Feuerwehr zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Werkstätten und Personal erforderlich, dass ausreichend qualifiziert ist (als Gerätewarte, eingewiesene Person, Fachkundige oder Sachkundige) und fortgebildet wird.

6.2.2.2 Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte

Nach der FwVO werden Ortsfeuerwehren wie folgt eingeordnet:

- Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung
- Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt (Stützpunktfeuerwehr)
- Ortsfeuerwehr als Feuerweherschwerpunkt (Schwerpunktfeuerwehr).

Dabei ist es Aufgabe der Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung, den Ersteinsatz im örtlichen Bereich bei wenig ausgedehnten und somit weniger stark besiedelten Gemeindeteilen durchzuführen. Sie erhält hierbei, falls erforderlich, Unterstützung aus den Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren. Den Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstütz- und Feuerweherschwerpunkt sind in der Regel zusätzliche Aufgaben zugeordnet.

Die in TABELLE 6.1 hergeleitete Soll-Stärke im Einsatzdienst der Gemeindefeuerwehr Bad Essen beträgt gemäß FwVO **292 Feuerwehrangehörige**.

TABELLE 6.1 Personelle Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen gem. MindeststärkeVO-FF und FwVO - Gegenüberstellung

Standorte	Personalstärke nach FwVO	Personal-Soll
Grundausrüstung 12 Standorte	eine Gruppe = 9 FA mindestens 20 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 18 FA), dauerhaft nicht weniger als 16 FA	12 x 20 FA = 240 FA
Stützpunkt- feuerwehr 2 Standorte	a) eine Gruppe und ein selbständiger Trupp = 9 FA + 3 FA = 12 FA oder b) zwei Staffeln = 12 FA mindestens 26 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 24 FA), dauerhaft nicht weniger als 23 FA	2 x 26 FA = 52 FA
Schwerpunkt- feuerwehr 0 Standort	ein Zug = 22 FA mindestens 46 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 44 FA), dauerhaft nicht weniger als 41 FA	0 x 46 FA = 0 FA
Gemeindefeuerwehr Bad Essen gesamt:		292 FA

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 „Atemschutz“ eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und

das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{5 6} Von allen FA sind mindestens 60 % als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Für die Gemeindefeuerwehr Bad Essen ergibt dies einen Wert von **175,2 AGT**.

6.2.2.3 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist eine tragende Säule der Feuerwehr, daher sind die Gemeinden gemäß Brandschutzgesetz dazu angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten. Neben der allgemeinen Jugendarbeit werden die Jungen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren für den späteren Einsatzdienst vorbereitet und wichtige Schlüsselqualifikationen, insbesondere für die spätere ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, vermittelt. Durch den Übertritt der Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr sollen geplante und ungeplante Abgänge aus den Löschgruppen mindestens ausgeglichen werden. Daher bedarf es einer ständigen Förderung und Mitgliederakquise, um auf eine qualitativ und quantitativ gut aufgestellte Jugendfeuerwehr zurückgreifen zu können.

In der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bad Essen sind die Jugendlichen aller Standorte zusammengefasst. Damit die Jugendfeuerwehr weiterhin ein zuverlässiger Teil der Mitgliederengewinnung für die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr Bad Essen sein kann, soll nach Möglichkeit die Anzahl von 45 Mitgliedern in der gesamten Gemeinde erreicht werden. Insgesamt sollen 12 Betreuer die Führung der Gruppe übernehmen.

Die Einführung einer Kinderfeuerwehr ist vorerst nicht geplant.

6.2.3 Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Jugendarbeit ist die Erhaltung eines flächendeckenden Netzes aus Feuerwehrstandorten weiterhin anzustreben. Über Alternativen muss dann nachgedacht werden, wenn einzelne Standorte personell oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen disponiblen Ausbildungs- und Alarmdienst zu verrichten und oder das Gesamtbild der Gefahrenabwehr (Schutzzielerfüllung), sich als defizitär erweist. Wenn dies nicht möglich ist, sind Alternativen heranzuziehen.

Um die Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Essen zu verbessern soll die Lage der Feuerwehrstandorte neu ermittelt werden. Neben der Optimierung der Erreichbarkeit hat eine Zusammenlegung von Standorten auch ökonomische

5 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003:

6 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

Vorteile. Sowohl die Zusammenlegung von Standorten wie auch der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern müssen mit dem Fahrzeugkonzept abgestimmt sein. Im Rahmen eines eigenständigen Projektes sollen neben den Ergebnissen der Erreichbarkeitsuntersuchung auch sozio-geographische Aspekte bei der Ermittlung der günstigsten Zusammenlegung von Standorten einfließen.

Für den notwendigen Neubau des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Lintorf wird eine Verlegung des Standortes in Richtung Bundesstraße 65 vorgeschlagen.

6.2.4 Gebäude - Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern.

Bei der Planung des neuen Gerätehauses im Bereich Lintorf ist der Raumbedarf am Standort BEW zu berücksichtigen. Der gestiegene Platzbedarf sowohl für Geräte und Material als auch für Einsatzfahrzeuge und Anhänger am Standort BEW kann durch die Einplanung zusätzlicher Flächen beim Neubau des Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Lintorf kompensiert werden.

6.2.4.1 Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrgerätehäuser

Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertekonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z. B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll. Letztere können z. B. mit Nebelmaschinen gekoppelt werden, die von Feuerwehren zur Übungsgestaltung ohnehin vorgehalten werden.

Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrgerätehäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen seinerzeit so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuellen Generationen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen „mit Reserve“ realisiert werden.

Ausragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrgerätehäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zu Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

6.2.5 Technik

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen sind technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit und der Gesamtumfang des Fuhrparks sollen erhalten bleiben. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrentechnik aufgeführt.

Generell gilt: Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen.

6.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet disloziert. Faktoren für die Stationierung eines Fahrzeugs an einem Standort sind einsatztaktische Aspekte, Möglichkeiten der personellen Besetzung sowie Möglichkeiten der Unterstellung. Entsprechend der vorgenannten Faktoren können auch während der Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplans Fahrzeugumstellungen notwendig sein. Sollten hinsichtlich der Fahrzeugstationierungen bzw. gegebenenfalls der Änderung derselben Bedenken bestehen oder entstehen, so sollte dies zwischen den betroffenen Einheitsführungen und der Leitung der Feuerwehr mit dem Ziel der Einvernahme geklärt werden.

Folgende Fahrzeuge haben ihre Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten bzw. werden in den nächsten fünf Jahren das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen bzw. überschreiten:

- | | | |
|-------------|--------------------------------|----------|
| ▪ TLF 8/18 | (Bad Essen/Eielstädt/Wittlage) | 31 Jahre |
| ▪ RW 1 | (Bad Essen/Eielstädt/Wittlage) | 19 Jahre |
| ▪ ELW / MZF | (Bad Essen/Eielstädt/Wittlage) | 18 Jahre |
| ▪ TSF | (Barkhausen) | 19 Jahre |
| ▪ TSF | (Brockhausen) | 19 Jahre |
| ▪ TSF-W | (Dahlinghausen) | 24 Jahre |

▪	TSF	(Hördinghausen)	19 Jahre
▪	TSF	(Hüsedede)	31 Jahre
▪	TSF-W	(Linne)	21 Jahre
▪	LF 8	(Lintorf)	29 Jahre
▪	TLF 16/25	(Lintorf)	18 Jahre
▪	TSF-W	(Rabber)	22 Jahre
▪	LF 8/6	(Wehrendorf)	18 Jahre
▪	TSF-W	(Wimmer)	26 Jahre

TABELLE 6.2: Soll-Fahrzeug-Konzept der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

IST-Fahrzeugbestand									Soll-Fahrzeug-Konzept					
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/Erstzulassung	Alter am Stichtag	Funkrufname	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz z	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Songerzuehr/Bemerkungen
Standort Löschscheinheit Bad Essen/Eielstädt/Wittlage									Standort Löschscheinheit Bad Essen/Eielstädt/Wittlage					
1	TLF 8/18 Allrad	1988	31	17-21-10	3	2.400	60	nein	1	TLF 3000	3	3.000	120	
2	RW 1	2000	19	17-51-10	3	-	-	ja	2	HLF 10	9	1.000	120	Hilfeleistungssatz
3	ELW / MTF	2001	18	17-19-10	9	-	-	nein	3	MZF	6	-	-	
4	FwA sonstiger	1965	54	0	0	-	-	nein	4	FwA sonstiger	0	-	-	
5	FwA sonstiger	1956	63	0	0	-	-	nein	5	FwA sonstiger	0	-	-	
6	FwA ÖL	1966	53	0	0	-	-	nein	6	FwA ÖL	0	-	-	
7	FwA Trailer Boot	1980	39	0	0	-	-	nein	7	RTB 1	0	-	-	
8	DLAK 23/12	2017	2	17-30-10	3	-	-	nein	8	DLAK 23/12	3	-	-	
9	LF 10	2017	2	17-45-10	9	1.800	60	nein	9	LF 10	9	1.800	60	
Standort Löschscheinheit Barkhausen									Standort Löschscheinheit Barkhausen					
10	TSF	2000	19	17-40-52	0	-	40	-	10	TSF	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Brockhausen									Standort Löschscheinheit Brockhausen					
11	TSF	2000	19	17-40-75	6	-	-	-	11	TSF	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Dahlinghausen									Standort Löschscheinheit Dahlinghausen					
12	TSF-W	1995	24	17-41-45	6	500	80	nein	12	TSF-W	6	500	80	
Standort Löschscheinheit Harpenfeld									Standort Löschscheinheit Harpenfeld					
13	TSF	2014	5	38-26	6	-	-	nein	13	TSF	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Heithöfen									Standort Löschscheinheit Heithöfen					
14	TSF-Logistik	2018	1	17-40-30	6	-	-	-	14	TSF-Logistik	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Hördinghausen									Standort Löschscheinheit Hördinghausen					
15	TSF	2000	19	17-40-40	6	-	-	nein	15	TSF	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Hüsedde									Standort Löschscheinheit Hüsedde					
16	TSF	1988	31	17-40-50	6	-	60	nein	16	TSF	6	-	-	
Standort Löschscheinheit Linne									Standort Löschscheinheit Linne					
17	TSF-W	1998	21	17-41-54	6	1.000	40	nein	17	TSF-W	6	1.000	40	
Standort Löschscheinheit Lintorf									Standort Löschscheinheit Lintorf					
18	TLF 16/25	2001	18	17-23-60	9	2.500	180	nein	18	TLF 3000	3	2.500	180	
19	LF 8	1990	29	17-43-60	9	-	-	ja	19	HLF 10	9	1.000	120	Hilfeleistungssatz
20	ELW	2012	7	17-19-60	9	-	-	nein	20	ELW	9	-	-	
Standort Löschscheinheit Lockhausen									21	MTF	9	-	-	Poolfahrzeug /JF
21	StLF 10/6	2004	15	17-25-42	6	1.000	60	nein	Standort Löschscheinheit Lockhausen					
Standort Löschscheinheit Rabber									22	StLF 10/6	6	1.000	60	
22	TSF-W	1997	22	17-41-70	6	500	40	nein	Standort Löschscheinheit Rabber					
23	FwA P250	1969	50	0	0	-	-	nein	23	TSF-W	6	500	40	
Standort Löschscheinheit Wehrendorf									24	FwA P250	0	-	-	
24	LF8/6 Strasse	2001	18	17-45-80	9	600	60	nein	Standort Löschscheinheit Wehrendorf					
Standort Löschscheinheit Wimmer									25	MLF	9	600	60	
25	FwA P250	1969	50	0	0	-	-	-	26	MTF	9	-	-	Poolfahrzeug /JF
26	FwA Öl	1983	36	0	0	-	-	-	27	FwA P250	0	-	-	
Standort Löschscheinheit Wimmer									28	FwA Öl	0	-	-	
27	TSF-W	1993	26	17-41-35	6	500	20	nein	Standort Löschscheinheit Wimmer					
Summe aller Standorte									29	LF 20 Kat-S	9	1.600	120	Landesbeschaffung
									Summe aller Standorte					
											138	14.500	1.000	

6.2.5.2 Atemschutztechnik

Jeder Standort soll bei der Durchführung von Fahrzeugneubeschaffungen mit Atemschutzgeräten ausgestattet werden, auch die Wehren die über ein TSF verfügen. Die vorhandene Atemschutztechnik soll permanent auf dem Stand der Technik gehalten werden.

6.2.5.3 Funktechnik

Die Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen sollen mit digitaler Funktechnik, sowohl beim Fahrzeugfunk (TMO) als auch beim Einsatzstellenfunk (DMO) ausgestattet sein. Insgesamt werden dafür 70 Handsprechfunkgeräte (HRT) für den Einsatzstellenfunk im DMO Modus benötigt. Da nur 50 Stück vorhanden sind, fehlen noch 20 Stück. Der Fahrzeugfunk im TMO Modus ist bereits vollständig umgerüstet.

6.2.5.4 Sirenenwarnsystem

Um die Bewohner der Gemeinde Bad Essen bei einem Ereignis wie Unwetter, Umweltkatastrophen oder im Verteidigungsfall zeitnah warnen zu können, soll ein flächendeckendes Warnsystem als Bestandteil des kommunalen Krisenmanagements vorhanden sein.

6.2.5.5 Persönliche Schutzausrüstung

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen den Feuerwehrangehörigen persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Information 49) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). In den meisten Bundesländern hat sich Schutzkleidung nach der „Herstellungs- und Prüfvorschrift für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung“ (HuPF) durchgesetzt. Diese Schutzkleidung entspricht gemäß ihrer CE-Zertifizierung den harmonisierten europäischen Normen und wird auch von den Unfallversicherern empfohlen.

Nach einem Einsatz ist die Schutzkleidung zu dekontaminieren und zu reinigen bevor sie erneut zum Einsatz getragen werden kann. Damit die am Einsatz beteiligten FA im Anschluss sofort wieder einsatzbereit sind ist Ersatzbekleidung in entsprechender Größe und Menge vorzuhalten.

Um die zeitnahe Reinigung und Dekontamination der Schutzausrüstung zu gewährleisten sind Waschmaschinen und Trocknungseinrichtungen vorzuhalten. Alternativ kann dies von einer externen Stelle übernommen werden.

7 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kapitel 8 als Maßnahmenpakete nach zeitlicher Priorität und erwarteten Kosten zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

7.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

7.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

7.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

7.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen

7.2.1 Organisation

Die prinzipielle Einteilung der Gemeindefeuerwehr Bad Essen in Ortsfeuerwehren kann bestehen bleiben. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der besiedelten Flächen in der Gemeinde innerhalb der Hilfsfrist und der ökonomisch günstigsten Erneuerung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur sollte über Zusammenlegungen von Standorten nachgedacht werden.

7.2.1.1 Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist. Das Organigramm der Gemeindefeuerwehr Bad Essen bleibt unverändert.

7.2.1.2 Einsatzorganisation

Die Alarmierungs- und Ausrückgemeinschaften müssen an die Personalsituation und an die Wahl der Standorte angepasst sein. Die Verteilung spezieller Aufgabengebiete sollte dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

7.2.1.3 Ausbildung

Die in Lehrgängen erlernten Löschtaktiken und sicheren Verhaltensweisen in verrauchten Räumen muss der Atemschutzgeräteträger im Rahmen einer Heißausbildung vertiefen und verinnerlichen. Die Durchführung spezieller Veranstaltungen für Atemschutzgeräteträger sind nicht vorgeschrieben, stellen aber die einzige Möglichkeit dar Einsatzszenarien realistisch zu trainieren.

7.2.2 Personal

7.2.2.1 Gerätewarte

Es gibt zurzeit keine hauptamtlichen Gerätewarte. Die Gerätewartung wird durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr geleistet.

7.2.2.2 Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte

Die für die Gemeinde Bad Essen geforderte Soll-Stärke von 292 FA wird mit einer Ist-Stärke von 416 aktiven ehrenamtlich tätigen FA zufriedenstellend erreicht.

Setzt man für die Anzahl der Atemschutzgeräteträger als Minimum 60% der Soll-Stärke an, so müssten wenigstens 175,2 FA taugliche und ausgebildete AGT sein. Die tatsächliche Zahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger ist mit 164 FA zu niedrig.

7.2.2.3 Jugendfeuerwehr

Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr ist insgesamt verhältnismäßig niedrig. Durch schaffen von Anreizen kann versucht werden weitere Mitglieder zu gewinnen. Es gibt nicht an jedem Standort eine Jugendgruppe. Der Aufbau einer Kinderfeuerwehr ist zu überdenken.

7.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet Bad Essen

Die Erreichbarkeitsanalyse hat ergeben, dass auf über einem Drittel der Fläche der Gemeinde Bad Essen die Hilfsfrist von 8 Minuten nicht eingehalten werden kann. Darunter fallen auch Siedlungsstandorte. Dahingegen überlagern sich die Ausrückebereiche an einigen Orten im Gemeindegebiet aufgrund einer Überpräsenz an Feuerwehrstandorten. Bei Planungen von Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern in der Gemeinde Bad Essen ist in

enger Abstimmung mit den Kameraden der Ortswehr zu prüfen, ob jeweils ein gemeinsamer Standort für die Alarmierungsgemeinschaften realisiert werden kann und soll.

7.2.4 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet Bad Essen

Beim Neubau und bei der Renovierung von Feuerwehrgerätehäusern sind die Hinweise und Empfehlungen in Kapitel 6.2.4.1 zu beachten. Die Gebäude sind mit einer Notstromversorgung auszustatten damit im Falle eines Stromausfalls Funktionen wie Batterieerhaltung, Toröffner oder Notbeleuchtung weiter erhalten bleiben. Über eine Notbeleuchtung verfügt bislang nur das Feuerwehrgerätehaus am Standort Lockhausen. An den übrigen Standorten sollen zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorgehalten werden.

Bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehaus in Lintorf sollte die Lagerung von feuerwehrtechnischem Material und Gerät berücksichtigt werden. Dem gestiegenen Raumbedarf im Gerätehaus am Standort BEW kann sowohl durch die Lagerung von Geräten als auch durch die Stationierung von Einsatzfahrzeugen am neuen Standort in Lintorf begegnet werden.

Im Einzelnen sind bei den Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Bad Essen folgende bauliche Mängel festgestellt worden:

7.2.4.1 Ortsfeuerwehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- PKW-Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus reichen nicht aus
- Keine Notbeleuchtung vorhanden
- Stellplätze für Einsatzfahrzeuge reichen nicht aus

7.2.4.2 Ortsfeuerwehr Barkhausen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- PKW-Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus reichen nicht aus
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.3 Ortsfeuerwehr Brockhausen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Keine geschlechtergetrennte Toilette
- Renovierungsbedürftig
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- PKW-Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus reichen nicht aus
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.4 Ortsfeuerwehr Dahlinghausen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.5 Ortsfeuerwehr Harpenfeld

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- PKW-Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus reichen nicht aus
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.6 Ortsfeuerwehr Heithöfen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.7 Ortsfeuerwehr Hördinghausen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.8 Ortsfeuerwehr Hüsedede

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Keine geschlechtergetrennte Toilette
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- PKW-Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus reichen nicht aus
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.9 Ortsfeuerwehr Linne

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.10 Ortsfeuerwehr Lintorf

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.11 Ortsfeuerwehr Lockhausen

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Keine Umkleideräume

7.2.4.12 Ortsfeuerwehr Rabber

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.13 Ortsfeuerwehr Wehrendorf

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.4.14 Ortsfeuerwehr Wimmer

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende wesentlichen Soll-Ist-Differenzen:

- Nicht nach DIN ausgeführt
- Keine Umkleideräume
- Keine geschlechtergetrennte Toilette
- Eine Abgasabsauganlage fehlt
- Tordurchfahrt ist zu eng
- Keine Notbeleuchtung vorhanden

7.2.5 Technik

Die vorhandene technische Ausrüstung und die technischen Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen sind unter Berücksichtigung dringender Notwendigkeiten sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit an den Stand der Technik anzupassen.

Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen.

7.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Um den Fuhrpark der Gemeindefeuerwehr Bad Essen auf dem neuesten Stand der Technik zu halten müssen im Rahmen dieses Bedarfsplans insgesamt 14 Fahrzeuge ersetzt werden, die ihre Nutzungsdauer erreicht oder überschritten haben bzw. in den nächsten fünf Jahren

das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen bzw. überschreiten werden. Diese Fahrzeuge sind in Kapitel 6.2.5.1 aufgelistet. Das in TABELLE 6.2 dargestellte Soll-Konzept sieht weiterhin ein wasserführendes Fahrzeug (mindestens TSF-W) in jeder Alarmgemeinschaft vor. In den Stützpunktfeuerwehren BEW und Lintorf sollen weiterhin Hilfeleistungssätze zur technischen Rettung Verunfallter vorgehalten werden.

Die Gemeindefeuerwehr Bad Essen sollte über mindestens zwei MTF verfügen die als Poolfahrzeuge von allen Ortsfeuerwehren genutzt werden können. Die Beschaffung solcher Fahrzeuge ist auch für Fahrten die die Jugendfeuerwehr betreffen sinnvoll. Für Veranstaltungen an denen die Jugendgruppen aller Standorte teilnehmen stehen nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung. Als Standorte für die beiden MTF kommen Wehrendorf und das neue Gerätehaus der OF Lintorf in Frage.

7.2.5.2 Atemschutztechnik

Grundsätzlich besteht Übereinstimmung von Soll und Ist. Die Atemschutztechnik soll permanent auf dem Stand der Technik gehalten werden.

7.2.5.3 Funktechnik

Die Migration in den Digitalfunk soll auch bei den Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen vorangetrieben werden sodass mittelfristig das Ziel erreicht wird komplett auf Digitalfunktechnik umzustellen.

7.2.5.4 Kritische Infrastrukturen und Sirenenwarnsysteme

Um die Bewohner der Gemeinde Bad Essen bei einem Ereignis wie Unwetter, Umweltkatastrophen oder im Verteidigungsfall zeitnah warnen zu können, muss ein flächendeckendes Warnsystem als Bestandteil des kommunalen Krisenmanagements vorhanden sein. Die Gemeinde Bad Essen verfügt über ein gut ausgebautes Sirenenwarnsystem.

7.2.5.5 Schutzausrüstung

Derzeit sind in der Gemeinde Bad Essen alle Feuerwehrangehörigen mit der nötigen Schutzausrüstung nach aktuellen Normen (DIN EN) ausgestattet. Es fehlt jedoch adäquate Reservekleidung.

8 Maßnahmenplan

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

Die jeweiligen, einzelnen Ausführungen sind zum Teil im Detail noch nicht abschließend bekannt. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist weiterhin flexibel, auch vorbehaltlich etwaiger Genehmigungen der Kommunalaufsicht.

8.1 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahme ORG1

Entwicklung der Standortstruktur

Aufgrund von wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten ist bei notwendigen Neubauten unter Beteiligung der Feuerwehrangehörigen die Standortstruktur weiter zu entwickeln.

Organisatorische Maßnahme ORG2

Anpassung der Alarmgemeinschaften und der AAO

Im Falle von Zusammenlegungen müssen Alarmgemeinschaften neu geregelt und die AAO angepasst werden.

8.2 Personelle Maßnahmen

Personelle Maßnahme PER1

Beibehaltung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern
--

Um die Anzahl der Atemschutzgeräteträger langfristig beizubehalten sollen ständig neue Feuerwehrangehörige ausgebildet und auf Tauglichkeit untersucht werden.

Personelle Maßnahme PER2

Beibehaltung der Stärke der Jugendfeuerwehr

Zur Stärkung der Jugendgruppen und somit Sicherung des Nachwuchses für die Einsatzabteilung.

Personelle Maßnahme PER3

Realitätsnahe Ausbildung der Einsatzkräfte durch zeitweise Anmietung einer Brandsimulationsanlage (Heißausbildung)
--

Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung innerhalb von Gebäuden ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig.

8.3 Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahme BAU1

Ausführung nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008
--

Die Gerätehäuser aller Ortsfeuerwehren, bis auf die am Standort Lockhausen, entsprechen nicht dem in DIN 14092 und DGUV Information 205-008 geforderten baulichen Zustand.

Bauliche Maßnahme BAU2

Einrichtung von Umkleieräumen

In allen Gerätehäusern müssen durch Umbau oder Erweiterung geschlechtergetrennte Umkleieräume geschaffen werden um eine Schwarz-Weiß-Trennung zu ermöglichen.

Bauliche Maßnahme BAU3

Einrichtung von PKW-Stellplätzen

An den Standorten BEW, Barkhausen, Harpenfeld und Hüsedede bedarf es weiterer PKW-Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus.

Bauliche Maßnahme BAU4

Einrichtung einer Notstromversorgung an allen Standorten
--

Im Falle eines Stromausfalls müssen wichtige Gebäudelfunktionen aufrechterhalten bleiben.

Bauliche Maßnahme BAU5

Einrichtung einer BMA an allen Standorten

Ein Brandereignis in einem unbewohnten Gebäude wird in der Regel zu spät entdeckt. Wichtige Einrichtung wie Feuerwehrgerätehäuser müssen besonders geschützt werden.

Bauliche Maßnahme BAU6

Einrichtung einer Notbeleuchtung

An allen Standorten fehlt eine Notbeleuchtung. Aus Sicherheitsgründen sollen die Gebäude darüber verfügen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme sind aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorzuhalten.

Bauliche Maßnahme BAU7

Einbau einer Abgasabsauganlage in den Fahrzeughallen
--

Bis auf die Standorte der OF BEW und Lintorf verfügt kein Standort über eine Abgasabsauganlage. Diese ist notwendig, um die Grenzwerte für Fahrzeugabgase in den Fahrzeughallen nicht zu überschreiten.

Bauliche Maßnahme BAU8

Verbreiterung der Tordurchfahrten

Die Tordurchfahrten der Einsatzfahrzeuge an den Standorten der OF Barkhausen, Brockhausen, Dahlinghausen, Heithöfen, Lintorf, Rabber, Wehrendorf und Wimmer sind zu eng.

Bauliche Maßnahme BAU9

Einrichtung geschlechtergetrennter Sanitäranlagen

Die Standorte der OF Brockhausen, Hüsedde und Wimmer verfügen lediglich über eine Herrentoilette.

Bauliche Maßnahme BAU10

Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus der OF Bad Essen/Eielstädt/Wittlage

Das Gerätehaus der OF BEW verfügt nicht mehr über ausreichend Platz zur Lagerung von Material und Gerät. Es fehlen mindestens zwei weitere Stellplätze für Einsatzfahrzeuge.

Bauliche Maßnahme BAU11

Neubau des Feuerwehrgerätehaus der OF Lintorf

Der Neubau des Feuerwehrgerätehaus der OF Lintorf ist in einem gesonderten Projekt zu planen und durchzuführen.

Bauliche Maßnahme BAU12

Neubau des Feuerwehrgerätehaus der OF Brockhausen

Das Feuerwehrgerätehaus der OF Brockhausen ist renovierungsbedürftig. Ein Neubau ist in einem gesonderten Projekt zu planen und durchzuführen.

Bauliche Maßnahme BAU13

Renovierung des Feuerwehrgerätehaus der OF Hüsedede

Das Feuerwehrgerätehaus der OF Hüsedede ist renovierungsbedürftig.

8.4 Technische Maßnahmen

Technische Maßnahme TEC1

Beschaffung von zwei HLF 10 für die OF Bad Essen/Eielstädt/Wittlage und Lintorf

Ersatzbeschaffungen für den RW 1 und das LF 8/6.

Technische Maßnahme TEC2

Beschaffung eines RTB 1 für die OF Bad Essen/Eielstädt/Wittlage

Ersatzbeschaffung für das vorhandene Boot.

Technische Maßnahme TEC3

Beschaffung eines MZF für die OF Bad Essen/Eielstädt/Wittlage

Ersatzbeschaffung für den ELW/MTF.

Technische Maßnahme TEC4

Beschaffung von zwei MTF für die Gemeindefeuerwehr Bad Essen

Neubeschaffung von zwei MTF als Poolfahrzeuge und für die JF mit Standort Wehrendorf und Lintorf.

Technische Maßnahme TEC5

Beobachtung des technischen Zustandes von 3 TSF der OF Barkhausen, Brockhausen, Hördinghausen

Vorerst keine Ersatzbeschaffungen für vorhandene TSF, aber Beobachtung des technischen Zustandes der Fahrzeuge.

Technische Maßnahme TEC6

Versetzung des TSF der OF Wimmer zur OF Hüsedede

Nach dem Neubau des Gerätehauses Hüsedede und Beschaffung des LF 20 Kat-S durch das Land Niedersachsen für die OF Wimmer, wird das TSF der OF Wimmer an den Standort der OF Hüsedede verlegt.

Technische Maßnahme TEC7

Beobachtung des technischen Zustandes von vier TSF-W für die OF Dahlinghausen, Linne, Rabber und Wimmer (Hüsedede)

Vorerst keine Ersatzbeschaffungen für vorhandene TSF-W, aber Beobachtung des technischen Zustandes der Fahrzeuge.

Technische Maßnahme TEC8

Beschaffung von zwei TLF 3000 für die OF BEW und Lintorf

Ersatzbeschaffungen für das TLF 8/18 und das TLF 16/25.

Technische Maßnahme TEC9

Beobachtung des technischen Zustands des LF 8/6 und ggf. Ersatzbeschaffung eines MLF für die OF Wehrendorf

Vorerst keine Ersatzbeschaffung für vorhandenes LF 8/6, aber Beobachtung des technischen Zustandes des Fahrzeugs. Evtl. Ersatzbeschaffung eines MLF.

Technische Maßnahme TEC10

Beschaffung von Wechseleinsatzkleidung

Neubeschaffung von Poolkleidung zum sofortigen Wechsel nach Einsätzen.

Technische Maßnahme TEC11

Ausrüstung aller neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit Atemschutz, Nachrüstungen von Bestandsfahrzeugen soweit möglich

Fahrzeuge die neu beschafft werden, sollen mit Atemschutz ausgerüstet sein. Bei den vorhandenen Fahrzeugen soll eine Nachrüstung stattfinden sofern dies möglich ist.

Technische Maßnahme TEC12

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Um die Atemschutzausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik zu halten und um alle OF (auch die mit TSF) mit Atemschutztechnik auszustatten soll eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten beschafft werden.

Anhang 1 Gefahrenstufen je Gefahrenklasse**Definition der Gefahrenstufen je Gefahrenklasse:**

Gefahrenstufe: Gefahrenklasse:	1 keine bis normale Gefahr	2 erhöhte Gefahr	3 große Gefahr	4 sehr große Gefahr
Brand	– weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude, land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen – Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen – keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe – keine Bauten besonderer Art und Nutzung	– überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude – Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen – einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, – Beherbergungsbetriebe – keine oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art oder Nutzung – ausgedehnte Wälder	– offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen – Mischnutzung – kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung (z. B. Heime, Schulen, kleine Krankenhäuser) – Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen – Hotels > 25 Gästezimmer – Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrguttransport – oder mit Werkfeuerwehr	– zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise – Mischnutzung u. a. mit Gewerbebetrieben – große Objekte besonderer Art oder Nutzung, z. B. große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren – über 10.000 qm Geschossfläche – Gebäude mit bis zu 8 Vollgeschossen – großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrguttransport – Gefahrguttransport ohne Werkfeuerwehr
Technik	allgemeine technische Hilfeleistung (Person in Zwangslage) im häuslichen und öffentlichen Bereich	technische Hilfeleistung im allgemeinen gewerblichen Bereich sowie Straßenverkehr (Pkw-Unfälle)	schwere technische Hilfeleistung im gewerblichen Bereich sowie Schwerlast- und Schienenverkehr (Lkw- und Bahnunfälle)	schwere technische Hilfeleistung im industriellen Bereich sowie Schiene, Schiff- und Luftfahrt (Havarien)
Chemie	kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährlichen Stoffen umgehen	Gefahrengruppe I C u. I B Freisetzung bei/aus gewerblichem Verkauf und schulischer Nutzung, Laboren, Apotheken (Mengen < 1.000 kg)	Gefahrengruppe II C u. II B Freisetzung bei Störung/Brand aus Tanklager, Dungenmittelager, Recyclinganlagen/ Deponien, Gefahrguttransport auf Schiene und Straße	Gefahrengruppe III C u. III B Freisetzung aus verfahrenstechnischen Großanlagen (BimSchG) bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb (Störfällen)
Personen	Einzelpersonen, die über die Grundversorgung aufgefangen werden	MANV-Stufe 1 (bis 50 Pers.) kann mit eigenen Verstärkungskräften (Schnelleinsatzgruppen) und Hilfe benachbarter Rettungsdienste abgearbeitet werden.	MANV-Stufe 2 (50 - 500 Personen)	MANV-Stufe 3 (> 500 Personen)
Strahler	kein genehmigungsrechtlicher Umgang mit radioaktiven Strahlern	Gefahrengruppe I A	Gefahrengruppe II A	Gefahrengruppe III A
Überschwemmung	keine nennenswerten Gewässer vorhanden kleinere Bäche	größere Weiher, Seen, Badeseen	Flüsse ohne gewerbliche Schifffahrt Sportbootflotten	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlage Bundeswasserstraßen

Anhang 2 Liste der bekannten und bewerteten Objekte in Bad Essen

lfd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Bad Essen/Eilstedt/Wittlage								
1	Paracelsus- Therapiezentrum Berghof I	Rehaklinik / Hallenbad / BMA	2	1	3	3	1	1
2	Paracelsus- Therapiezentrum Berghof II	Adaptionseinrichtung / Hausalarm zu Berghof I	2	1	1	3	1	1
3	Dr. Becker Neurozentrum Niedersachsen	Rehaklinik / Hallenbad / BMA	2	1	3	3	1	1
4	Vitalis Wohnpark	Altenheim / Tiefgarage / BMA	2	1	1	3	1	1
5	Altenzentrum Simeon und Hanna	Altenheim / BMA	2	1	1	3	1	1
6	Wohnheim Burg Wittlage	Wohnheim / BMA	2	1	1	3	1	1
7	St. Josefheim	Wohnheim / BMA	2	1	1	3	1	1
8	Altes Kreishaus Wittlage	Wohnheim	2	1	1	3	1	1
9	Haus Sonnenwinkel	Familienferienstätte	2	1	1	2	1	1
10	Wohn- und Geschäftshaus	Wohn- und Geschäftshaus / Groneschule	2	1	1	2	1	1
11	Koch Wittlage	Biogasanlage / Landwirtschaftlicherbetrieb	3	1	2	1	1	1
12	Seeger Essenerberg	Biogasanlage / Landwirtschaftlicherbetrieb / PV Anlage	3	1	2	1	1	1
13	Grundschule	Schule / Turnhalle	2	1	1	3	1	1
14	Oberschule	Schule / Turnhalle	2	1	1	2	1	1
15	Gymnasium	Schule / Turnhalle / Sportzentrum	2	1	1	2	1	1
16	Högers's Hotel	Hotel / BMA Hausalarm / 1 Treppenhaus	2	1	1	2	1	1
17	Haus Deutsch Krone	Hotel / Schwimmbad / Sauna	2	1	3	2	1	1
18	Landhaus Buchenhof	Hotel / Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
19	Altes Berghaus	Hotel	2	1	1	2	1	1
20	Gasthaus Auf dem Kampe	Gasthaus / Hotel	2	1	1	2	1	1
21	Alte Apotheke	Hotel / 1 Treppenhaus	2	1	1	2	1	1
22	Waldhotel	Tagungshotel / Sauna / Schwimmbecken / 1 Treppenhaus / BMA	2	1	3	2	1	1
23	Freibad	Badeanstalt	2	1	3	2	1	1
24	Torhaus Eielstädterspitze	Therapiezentrum / Tiefgarage / Hallenbad / Cafe / Hausalarm	2	1	3	2	1	1
25	EDEKA	Verbrauchermarkt	2	1	1	1	1	1
26	K+K, Rossmann	Verbrauchermärkte / BMA	2	1	1	1	1	1
27	Aldi, KIK, TAKKO, Deichmann usw.	Verbrauchermärkte	2	1	1	1	1	1
28	Netto	Verbrauchermarkt	2	1	1	1	1	1
29	Rathauspassage	Wohn- und Geschäftshaus / Tiefgarage / BMA	2	1	2	1	2	1
30	Haus am Wiehengebirge	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1
31	St. Nikolaikirche	Kirche	3	1	1	2	1	1
32	Kat. Pfarramt Bad Essen	Kirche	3	1	1	2	1	1
33	Neuapostolische Kirche	Kirche	3	1	1	2	1	1
34	Tankstelle Lewin	Tankstelle	2	1	2	1	1	1
35	Wittlage Kindergarten	Kindertagesstätte	2	1	1	3	1	1
36	Nikolai Kindertagesstätte	Kindertagesstätte	2	1	1	3	1	1
37	Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH	Kindertagesstätte	2	1	1	3	1	1
38	Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel	Kindertagesstätte	2	1	1	3	1	1
39	Paracelsus Kindergarten	Kindergarten	2	1	1	3	1	1
40	Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst	Jugendbegegnungsstätte	2	1	1	2	1	1
41	TriO	Jugendbegegnungsstätte	2	1	1	2	1	1
42	Dialog Bad Essen	Kinderwohnheim / Hausalarm	2	1	1	3	1	1
43	Skaterpark	Jugendbegegnungsstätte	2	1	1	2	1	1
44	Kunst- und Museumskreis Schafstall	Museum	2	1	1	2	1	1
45	Kunstschule Bad Essen e.V.	Kunstschule	2	1	1	2	1	1
46	Mehrfamilienhaus	Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
47	Mehrfamilienhaus	Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
48	Mehrfamilienhaus	Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
49	Geo Park	Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	2	1	1	2	1	1

Ifd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Bad Essen/Eilstedt/Wittlage								
50	Platanenhof	Wohn- und Geschäftshaus / Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
51	Tennishalle	Sporthalle	2	1	1	2	1	1
52	Wittlager Mühle	Mühle / Verbrauchermarkt / BHKW	2	2	2	2	1	1
53	Bad Essener Mühle	Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziel	2	1	1	1	1	1
54	3 M TOP-Service für Lingualtechnik GmbH	Kieferorthopädietechnik / BMA zum Wachservice	2	1	2	1	2	1
55	Bauking Weser-Ems GmbH & Co. KG	Geschäftsstelle	2	1	1	1	1	1
56	Nestle Verteilzentrum (Dirks)	Lagerhalle (Wohnmobile, PKW's, Maschinen, Boote / PV Anlage	2	1	1	1	1	1
57	Reifen Klausmeier	Reifenhandel	3	2	2	1	1	1
58	Bockbreder	Dachdeckerei	2	2	2	1	1	1
59	Schnittker	Bauunternehmen	2	2	2	1	1	1
60	Agro International	Hersteller für Federkerne / BMA	3	2	1	1	1	1
61	AGRO Steel Wire GmbH	Drahtzieherei / BMA	3	2	2	1	1	1
62	Agro Tooling Systems	Werkzeugbau	3	2	1	1	1	1
63	Emptmeyer	Grosshändler / PV Anlage / Hochregallager	3	2	1	1	1	1
64	Präventa Gesundheits- u. Therapiezentrum	Ergotherapeut	2	1	1	1	1	1
65	DW Lingual Systems GmbH	Dentallabor	2	1	2	1	2	1
66	REITEL Feinwerktechnik GmbH	Maschinenbauunternehmen / PV Anlage	3	2	2	1	1	1
67	Gesundheitszentrum - Aktivita	Physiotherapeut	2	1	1	1	1	1
68	Bert Schrader Textilverwertung	Recyclingunternehmen / PV Anlage	3	2	3	1	1	1
69	HKS	Maschinenhersteller	3	2	2	1	1	1
70	Stumpf KFZ	Autowerkstatt	2	2	2	2	1	1
71	Autohaus Beutler	Autowerkstatt / Autohaus	2	2	2	2	1	1
72	Autohaus Klawe	Autowerkstatt	2	2	2	2	1	1
73	KFZ Becker	Autowerkstatt	2	2	2	2	1	1
74	Autohaus Herde	Autohaus	2	2	1	1	1	1
75	Lammersiek u. Co. Süßmostkellerei	Mosterei	2	2	1	1	1	1
76	D K Salate und Mehr GmbH	Lebensmittelhändler	2	1	1	1	1	1
77	Wilhelm Nordsieck e. K.	Tischlerei	2	2	2	1	1	1
78	Ernst Ivmeyer	Landwirtschaftlicherbetrieb ca. 30 Pferde	2	1	2	1	1	1
79	Georg Mönter	Landwirtschaftlicherbetrieb / PV Anlage	2	1	2	1	1	1
80	Reitstall Hanrath	Landwirtschaftlicherbetrieb / PV Anlage / ca. 30 Pferde	2	1	2	1	1	1
81	Reitstall Begemann	Landwirtschaftlicherbetrieb ca. 25 Pferde	2	1	2	1	1	1
82	Rudolf Mönkehof	Landwirtschaftlicherbetrieb	2	1	2	1	1	1
83	Ulrich und Christian Emptmeyer	Landwirtschaftlicherbetrieb	2	1	2	1	1	1
84	Kaffeemühle	Gaststätte 1 Treppenhaus	2	1	1	1	1	1
85	Athen	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
86	Landcafé Kaase	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
87	Enzianhütte	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
88	Das kleine Haus	Gaststätte 1 Treppenhaus	2	1	1	1	1	1
89	Das Haus Nebenan	Gaststätte 1 Treppenhaus	2	1	1	1	1	1
90	Torhaus Cafe	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
91	Ristorante DA Toni	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
92	Pizzeria Fattoria	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
93	Haus an Karlsplatz	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
94	Hong Lan	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
95	Auf dem Kampe	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
96	Restaurant "Kaffeehaus Hannibal	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
97	Linden Apotheke	Apotheke	2	1	2	1	1	1
98	Kur-Apotheke	Apotheke	2	1	2	1	1	1
99	Bad-Apotheke	Apotheke	2	1	2	1	1	1

Ifd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Bad Essen/Eilstedt/Wittlage								
100	Bundesstraße 65	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
101	Kreisstraße Schledehauser Straße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
102	Kreisstraße Bergstraße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
103	Kreisstraße Meller Straße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
104	Kreisstraße Gartenstraße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
105	Kreisstraße Lindenstraße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
106	Kreisstraße Hüeseder Straße	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
107	Mittellandkanal	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	1
108	Wittlager Kreisbahn	Sonderobjekt	2	2	2	2	1	1
109	Kuranlagen Solearena	Sehenswürdigkeiten / Ausflugsziel	1	1	1	1	1	1
110	Alte Kuranlagen	Sehenswürdigkeiten / Ausflugsziel	1	1	1	1	1	1
111	Kuranlagen Weg der Sinne	Sehenswürdigkeiten / Ausflugsziel	1	1	1	1	1	1
112	Marina	Jachthafen / Sehenswürdigkeiten / Ausflugsziel	2	3	1	1	1	4
113	Kirchplatz allgemein	Fachwerkbebauung	3	1	1	1	1	1
114	Hartmann	Sonderobjekt nächster UH 80 in 1200 Metern	2	1	1	1	1	1
115	Knottenbeld	Sonderobjekt nächster UH 80 in 800 Metern	2	1	1	1	1	1
116	Döpke	Sonderobjekt nächster UH 80 in 500 Metern	2	1	1	1	1	1
117	Malerfachmarkt Wischmeyer	Malerfachmarkt	2	1	2	1	1	1
118	E. Oberschlake Walkenhorst Maler-u. Lackierbetrieb	Maler	2	1	2	1	1	1
119	Heiko Hiese Malerfachbetrieb Hollenberg & Hiese	Maler	2	1	2	1	1	1
120	Dr. med. Klaus Lammers, Dr. med. Hans-Ulrich Brinkmann	Orthopäde	2	1	2	1	2	1
121	Dr. med. Burkhard Lütkemeyer	Urologe	2	1	2	1	2	1
122	Fritz Düffelmeyer	Zahnarzt	2	1	2	1	2	1
123	Zahnärzte Polatzek + Beckmann	Zahnarzt	2	1	2	1	2	1
124	Dr. Frauke Pettig	Zahnarzt	2	1	2	1	2	1
125	Frau Nona Bäumer	Zahnarzt	2	1	2	1	2	1
126	Dr. Martin Geneit	Zahnarzt	2	1	2	1	2	1
127	Motor-Yachtclub Mittelland e.V.	Jachthafen	2	3	1	1	1	4
128	Wohnmobilstellplatz Falkenburg	Wohnmobilstellplatz	1	1	1	1	1	1
129	Korte Frästechnik GmbH	Werkzeugbau	2	2	1	1	1	1
130	Peter van Nüss	Orthopäde	2	1	2	1	1	1
131	Karl-Heinz Kränke	Druckerei	2	1	2	1	1	1
132	Hunte	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	4
133	Friedenshöhe	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
134	Begemann CNC	Blechverarbeitung u. Umformtechnik GmbH	3	2	1	1	1	1
135	Dreyer		2	1	1	1	1	1
136	Dieter Kramer	Heilpraktiker	2	1	1	1	1	1
137	Bema Begemann	Maschinenbauunternehmen	3	2	2	1	1	1
138	Agri Saaten GmbH	Saatgut	2	2	2	1	1	1
139	Preuß Markus	Autolackiererei	2	1	2	1	1	1
140	Peter Pleyer	Wasserstrahlschneiden	2	2	1	1	1	1
141	Thomas Steinkamp	HNO	2	1	1	1	1	1
142	Dr. med. vet. Reiner J. Huppretz	Tierarzt	2	1	2	1	2	1
143	Kinderhaus	Kinderheim	2	1	1	3	1	1
144	Pafümerie Krämer	Geschäft	2	1	1	1	1	1
145	Rathaus	Rathaus	2	1	1	1	1	1
146	Bahar's Döner	Imbiss	1	1	1	1	1	1
147	Sivas Pizza + Kebap Haus	Imbiss	1	1	1	1	1	1
148	Gebäudereinigung Aynur	Gewerbebetrieb	2	1	1	1	1	1
149	Ingo Pomp	Bauelemente	2	2	1	1	1	1

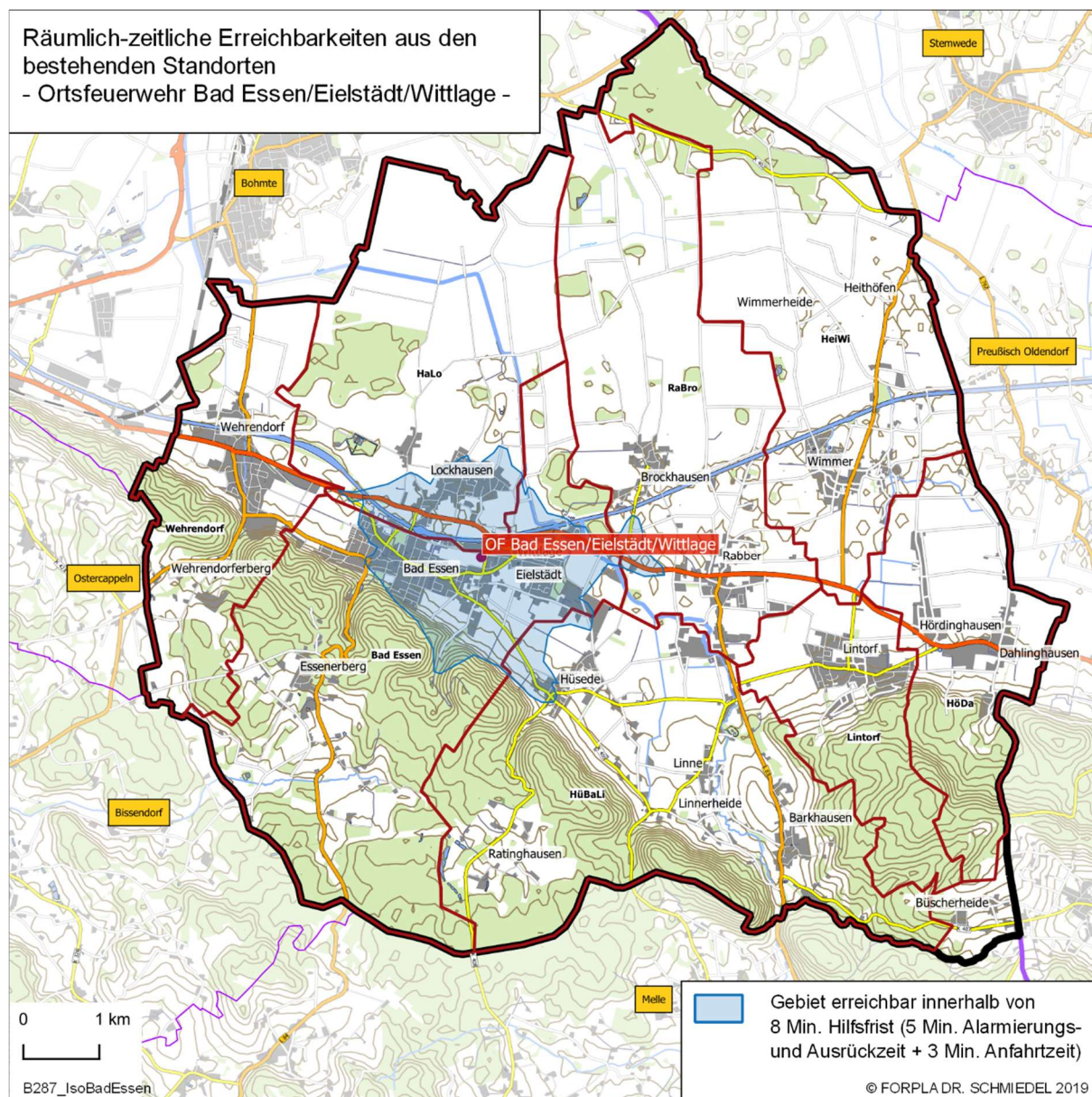
lfd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Bad Essen/Eilstedt/Wittlage								
150	Sport-Point Buchwald	Sportgeschäft	2	1	1	1	1	1
151	Titgemeyer	Bäcker / Backstube	2	1	1	1	1	1
152	Westnetz	Bürogebäude / Mobile Notstromaggregate / Flüssiggas	1	1	1	1	1	1
153	DRK	DRK Unterkunft	2	1	1	1	1	1
154	Schnittker	Bauunternehmen	2	1	2	1	1	1
155	Rohkämper	Zimmerei	2	1	1	1	1	1
156	Bockbreder Begleitfahrzeugbau	Sonderfahrzeugbau	3	1	1	1	1	1
157	Essbar	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
158	Cadenbach	Tonstudio	2	1	1	1	1	1
159	Jürgen Helm	Betreutes Wohnen	2	1	1	3	1	1
160	Meyer, Maren	Landwirtschaftlicher Betrieb, Schweinestall	2	1	2	1	1	1
161	Waldfläche Bad Essen ca. 400 ha	Sonderobjekt	2	1	1	1	1	1
162	Waldfläche Wittlage ca. 50 ha	Sonderobjekt	2	1	1	1	1	1
163	Waldfläche Eielstädt ca. 300 ha	Sonderobjekt	2	1	1	1	1	1
164	Wiechmann	Wohnhaus / Tiefgarage / Schwimmbad / BHKW	2	1	3	2	1	1
165	Kockläuner	Wohnhaus / Schwimmbad	2	1	3	2	1	1
166	Emptmeyer	Landwirtschaftlicherbetrieb	2	1	2	1	1	1
167	Hof Westmeyer	Landwirtschaftlicherbetrieb ca. 10 Pferde	2	1	2	1	1	1
168	Gasdruckregelanlage	Sonderobjekt	2	1	2	1	1	1
169	Kläranlage	Sonderobjekt	1	1	2	1	1	1
170	Bauhof	Sonderobjekt	2	1	2	1	1	1
171	Albers	Obstbauer / Kühllhäuser	2	1	2	1	1	1
172	Schießsporthalle	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1
173	Ohmäscher	Landwirtschaftlicherbetrieb	2	1	2	1	1	1
174	Mix	Wohnhaus / Tiefgarage	2	1	1	2	1	1
175	TUS Bad Essen	Sportanlage	1	1	1	1	1	1
176	Schnitker Bau K1	Wohn- und Geschäftshaus	2	1	1	2	1	1
177	Schnitker Bau K2	Wohn- und Geschäftshaus	2	1	1	2	1	1
178	Schnitker Bau K3	Wohn- und Geschäftshaus	2	1	1	2	1	1
Ausrückebereich der LE Barkhausen								
1	Fa. Wilms	Holzverarbeitung	2	2	1	1	1	1
2	Schullandheim		3	1	1	1	1	1
3	Fa. Odwald GmbH	Dachdeckerbetrieb	2	1	1	1	1	1
4	Fa. Böhning GmbH	Autohaus, Werkstatt	2	2	2	2	1	1
5	Federkernmuseum	Konferenzgebäude	2	1	1	3	1	1
6	Fritz Stelljes	Landwirtschaftl. Betrieb	2	1	2	1	1	1
7	Michael Uhlmann	Lohnunternehmen	2	1	1	1	1	1
Ausrückebereich der LE Brockhausen								
1	Kita Brockhausen	Kindergarten / Kindertagesstätte ab 2018	2	1	1	3	1	1
2	Tönsmeyer	Gaststätte mit Saalbetrieb	2	1	1	1	1	1
3	PIKA	Therapiehaus	2	1	1	2	1	1
4	Meyerhof	Ferienwohnungen	2	1	1	2	1	1
5	Klostermann	Schweinemastbetrieb	2	2	1	1	1	1
6	Schützengesellschaft Brockhausen	Schützenhalle, auch für Feierlichkeiten	2	1	1	3	1	1
7	4 Windkraftanlagen	Sonderobjekt	1	2	1	1	1	1
8	Mittellandkanal	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	1
9	mehrere alte Bauernhäuser, zum Teil Fachwerk	Sonderobjekt	2	1	1	1	1	1
10	ehemaliger Natostützpunkt mit mehreren Bunkeranlagen/heute in Umnutzung zu Ferienhäusern	Ferienanlage	2	1	1	1	1	1

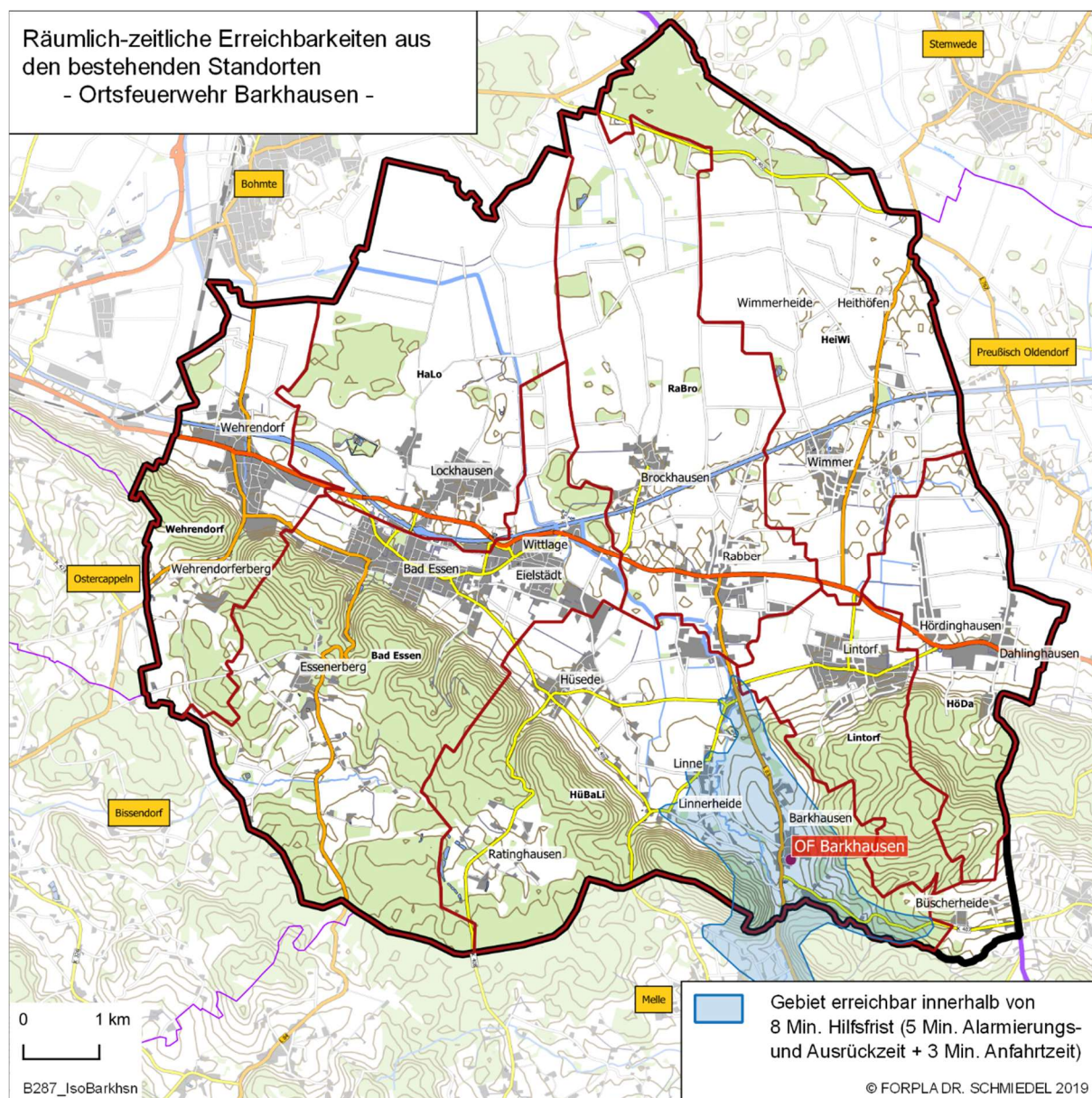
lfd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Dahlinghausen								
1	Firma Kesseböhmer	Industriegebiet	2	3	3	1	1	1
2	Firma Niebuhr	Wäscherei	2	1	3	1	1	1
3	Dahlinghauser Bekleidungswerkstatt	EH-Geschäft, Produktion	2	2	1	1	1	1
4	E. Klausung	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
5	G. Quade	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
6	R. Jantzen	Landwirtschaftlicher Btrieb	2	1	2	1	1	1
7	G. Knippenberg	Landwirtschaftlicher Betrieb + Viehhaltung	2	1	2	1	1	1
8	Dahlinghauser Stübchen	Gaststätte + Hotel	2	1	1	2	1	1
9	Spedition Begemann	Spedition	2	2	1	1	1	1
Ausrückebereich der LE Harpenfeld								
1	Bau King / Hagebaumarkt	Großes EH Geschäft	2	2	1	1	1	1
2	Lidl	Großes EH Geschäft	2	2	1	1	1	1
3	Fa.Richter	Lohnunternehmen	2	1	1	1	1	1
4	Schloss Hünnefeld	Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziel	2	1	1	1	1	1
5	Hof Schlukat	Landwirtschaftlicher Betrieb Milchvieh	2	1	2	1	1	1
6	Hof Treseler	Landwirtschaftlicher Betrieb Milchvieh	2	1	2	1	1	1
7	Hof Kocklaun	Landwirtschaftlicher Betrieb Milchvieh	2	1	2	1	1	1
8	Hof Prenzler	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
9	Marina	Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziel Hafen	2	2	1	1	1	4
10	Mittellandkanal	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	1
11	Tischlerei Heuchel	Handwerksbetrieb	2	2	1	1	1	1
12	Dachdeckerei Goers	Handwerksbetrieb	2	2	1	1	1	1
13	Timos Taverne	Restaurant	2	1	1	2	1	1
14	Biogasanlage Treseler	Sonderobjekt	3	1	2	1	1	1
15	Cervantes	Gaststätte/Restaurant	2	1	1	1	1	1
16	Emptmeyer, Rainer	Landwirtschaft. Betrieb, Stallungen	2	1	2	1	1	1
Ausrückebereich der LE Heithöfen								
1	Reiterhof Depenbrock	Reiterhof	2	2	1	1	1	1
2	Integrativer Reiterhof Rohlfes	Reiterhof	2	2	1	1	1	1
3	Ulmenhof, Kinderhaus Ellmer	Kinderheim	2	1	1	3	1	1
4	Friedrich Große-Heitmeyer	Landwirtschaftl. Betrieb	2	1	2	1	1	1
Ausrückebereich der LE Hördinghausen								
1	Locker, Harold	KFZ-Werkstatt	2	2	2	2	1	1
2	Althoff Metallverarbeitung	metallverarbeitender Betrieb	2	2	1	1	1	1
3	Bahnlinie (Wittlager Kreisbahn)	Bahnlinie	2	2	2	2	1	1
4	Auding, Gerhard	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
5	Maßmann, Reinhard	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
Ausrückebereich der LE Hüsedede								
1	Paracelsus-Klinik	Suchtklinik	3	1	1	3	1	1
2	Berggasthaus Pöhler	Restaurant + Hotel	2	1	1	2	1	1
3	Haus Wiesenthal	Pflegeheim	2	1	1	3	1	1
4	agri-saaten	Großhandel	2	2	1	1	1	1
5	Frieder Menke	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
6	Jens Fahrmeier	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
7	Jörg Meyer	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
8	Ulrich Bödecker	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
9	Fa. Bonkowski	Busunternehmen	2	2	1	1	1	1
10	Ernst-Friedrich Menke	Lohnunternehmen	2	2	1	1	1	1
11	Jobst Wilker	Gewerbebetrieb - Schädlingsbekämpfer	2	2	2	1	1	1
12	Reiterhof Horstmann	Reiterhof	2	2	1	1	1	1
13	Fa. Neumann	Dachdeckerbetrieb	2	2	1	1	1	1
14	Torsten Honermeyer	Gärtnerei	2	2	1	1	1	1
15	Wegmann, Jürgen	Landwirtschaft. Betrieb, Stallungen	2	1	2	1	1	1
16	Dorfgemeinschaftshaus	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1

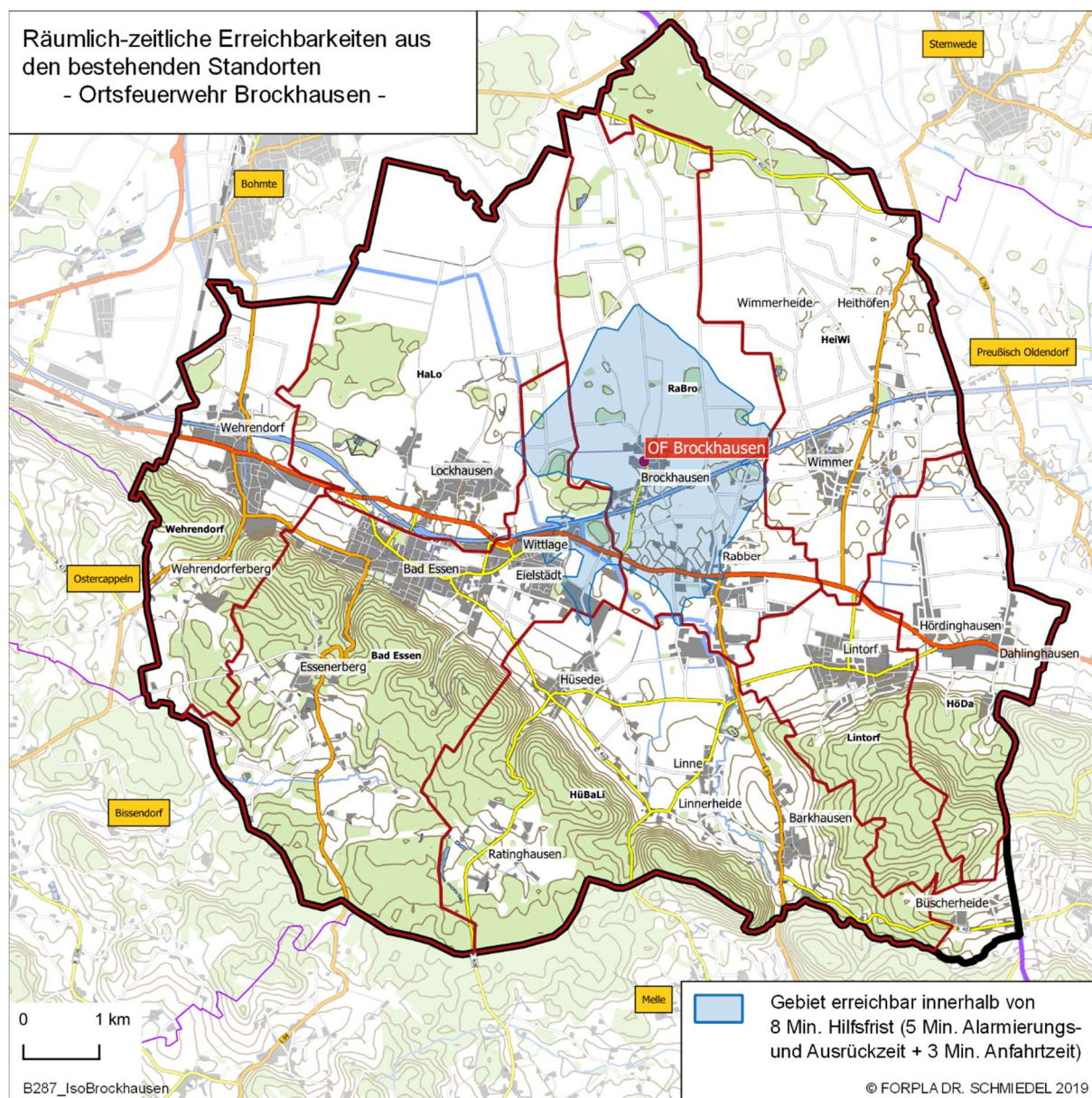
lfd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Linne								
1	Besson, Grgoire GmbH	Industriebetrieb	2	2	1	1	1	1
2	Böhning, Fritz GmbH	Möbeltischlerei	2	2	1	1	1	1
3	Schütte, Jens	Tischlerei/Bestattungen	2	2	1	1	1	1
4	Kaase, Bernd	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
5	Wegmann, Jürgen	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
6	Hunte	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	4
7	Sägewerk Wübbeler	Mobiles Sägewerk, Holzhandel	2	2	1	1	1	1
8	Moschee Linne	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1
9	Majewski, Bernd	Gaststätte Jägerkrug	2	1	1	1	1	1
10	Baumschule Schoster	Gartenbaubetrieb	2	2	1	1	1	1
Ausrückebereich der LE Lintorf								
1	Grundschule Lintorf	Schule	2	1	1	3	1	1
2	Familienzentrum Lintorf	Kindergarten	2	1	1	3	1	1
3	Carly's Kinderparadies	Kindertagesstette	2	1	1	3	1	1
4	Sportzentrum Lintorf	Hallenbad	2	1	3	2	1	1
5	Sportzentrum Lintorf	Sporthalle	2	1	1	2	1	1
6	Ev. Luth. Kirchengemeinde Lintorf	Kirche	3	1	1	2	1	1
7	Ev. Luth. Kirchengemeinde Lintorf	Gemeindesaal	2	1	1	2	1	1
8	Baptistenkirchengemeinde	Kirche / Gemeindesaal	3	1	1	2	1	1
9	Lebensmittelwerk Homann	Industriebetrieb	2	3	3	1	1	1
10	Lackiererrei Kiparski	Handwerksbetrieb	2	2	1	1	1	1
11	Heizungsbau Blumenkamp	Handwerksbetrieb	2	2	1	1	1	1
12	Gaststätte Il Cavalino	Pizzeria	2	1	1	1	1	1
13	Edeka Lampe	Lebensmittelmarkt	2	1	1	1	1	1
14	Spedition Einke	KFZ Werkstatt / Spedition	2	2	2	2	1	1
15	Gemeinschaftspraxis Lömker / Wienke	Arztpraxis	2	1	1	1	1	1
16	Apotheke Apolke	Apotheke	2	1	1	1	1	1
17	Eisenbahnstrecke VLO	Sonderobjekt	2	2	2	2	1	1
18	Landwirtschaftsbetrieb Bösmann	Schweinestall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
19	Landwirtschaftsbetrieb Bösmann	Schweinestall / Pferdestall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
20	Landwirtschaftsbetrieb Dahmann	Pferdestall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
21	Landwirtschaftsbetrieb Berensmeyer	Schweinestall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
22	Landwirtschaftsbetrieb Holtmeyer	Schweinestall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
23	Landwirtschaftsbetrieb Meyer	Rinderstall / Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
24	Zahnarztpraxis Brozmann	Arztpraxis	2	1	1	1	1	1
25	Fleischerei Schlacke	Handwerksbetrieb	2	2	1	1	1	1
26	EP Bunselmeyer	Unterhaltungstechnik	2	1	1	1	1	1
27	Kesseböhmer Häuser	Wohnblocks	2	1	1	2	1	1
28	Kesseböhmer Häuser	Wohnblocks	2	1	1	2	1	1
29	Hamker Häuser	Wohnblocks	2	1	1	2	1	1
30	Landwirtschaftsbetrieb Fricke	Schweinestall und Maschinenhalle	2	1	2	1	1	1
Ausrückebereich der LE Lockhausen								
1	Tischlerei Bexter	Tischlerei	2	2	1	1	1	1
2	Fa. Talic	Klempnerei	2	2	1	1	1	1
3	Schloss Ippenburg	Veranstaltungsgelände	2	1	1	1	1	1
4	Landwirtschaft Ippenburg	Landwirtschaft. Betrieb	2	1	2	1	1	1
5	Motoryachtclub Mittelland e. V.	Yachthafen	2	3	1	1	1	4

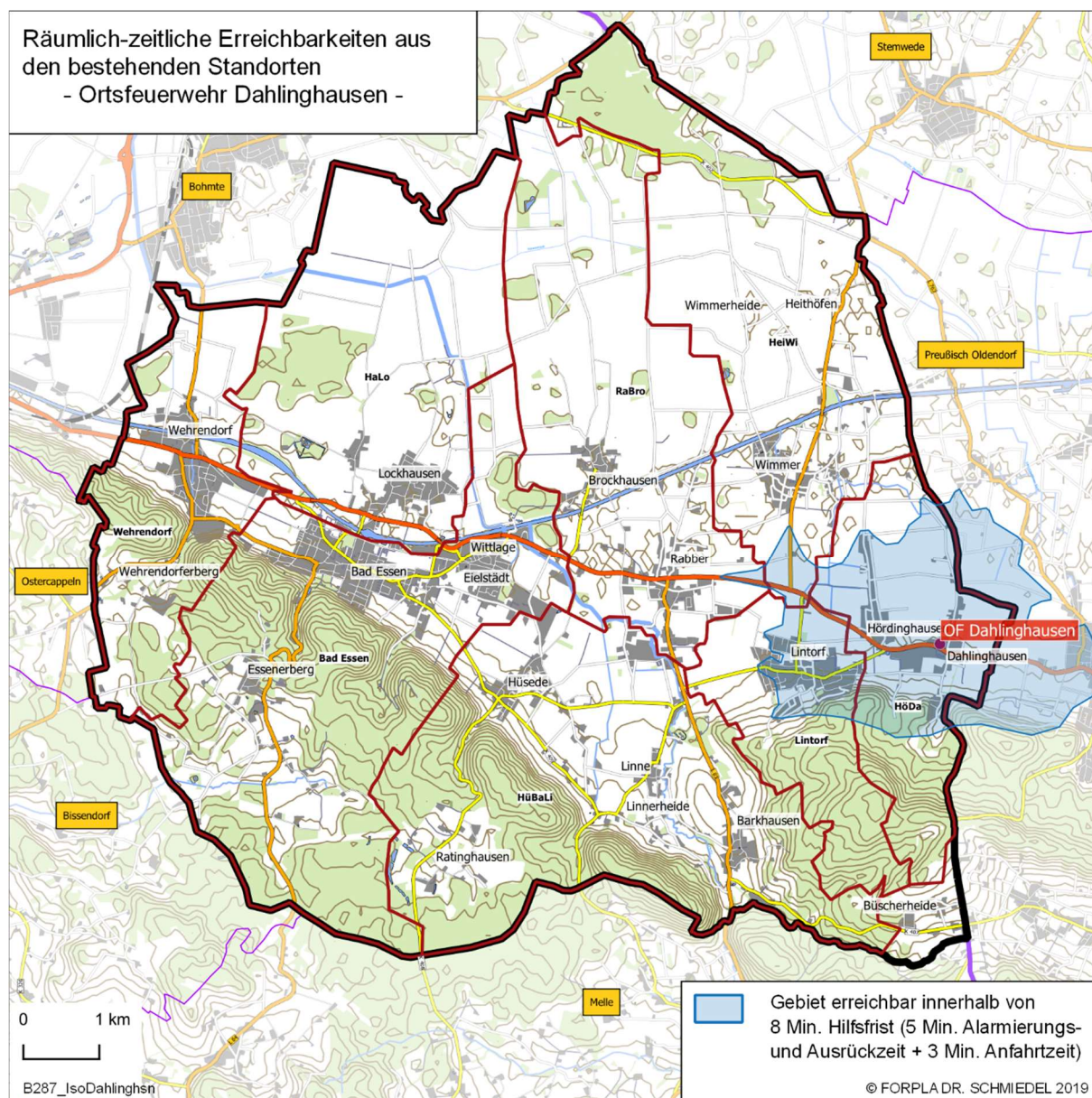
lfd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Rabber								
1	Autohaus Fütz	Autohaus, Werkstatt	2	2	2	2	1	1
2	Unterhaltungsverband	Werkstatt	2	2	2	2	1	1
3	Axada	Lagerung	2	2	2	1	1	1
4	Quade	Werkstatt,Metallverarbeitung	2	2	2	2	1	1
5	Dürrbaum	Werkstatt, Metallverarbeitung	2	2	2	2	1	1
6	Keibel	Werkstatt, Metallverarbeitung	2	2	2	2	1	1
7	Ellebrecht	Spedition-Lagerung,Werkstatt	2	2	2	2	1	1
8	Graul	LKW Handel, Werkstatt	2	2	1	1	1	1
9	Düvelmeyer	Tankstelle, Werkstatt	2	2	2	2	1	1
10	Klausmeyer	Reifenhandel, Lagerung	2	2	1	1	1	1
11	Betex	Metallverarbeitung und Beschichtung	2	2	2	2	1	1
12	Begemann	Spedition-Lagerung, Werkstatt	2	2	2	2	1	1
13	Westland	Industriebetrieb	3	2	2	2	1	1
14	Jürgendetmer	Spedition-Lagerung,Werkstatt	2	2	2	2	1	1
15	Ussler	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
16	Holtkamp	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
17	Kleine-Heitmeyer	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
18	Schröder	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
19	Kroll	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
20	Potting	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	2	1	1	1
21	Below	Werkstatt	2	2	1	1	1	1
22	Hemeier	Tischlerei	2	2	1	1	1	1
23	Barth	Werkstatt	2	2	1	1	1	1
24	Schoster, Uwe	Landwirtschaftl. Betrieb	2	1	2	1	1	1
25	Freyer, Ralf	Malerbetrieb	2	1	1	1	1	1
26	Henrichs, Nina	Malerbetrieb	2	1	1	1	1	1
Ausrückebereich der LE Wimmer								
1	Mehrzweckhalle	Versamlungsstätte	2	1	1	2	1	1
2	Bethaus (Kirche)	Versamlungsstätte	2	1	1	2	1	1
3	Fricke, Carsten	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
4	Weber, Michael	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
5	Carls, Michael	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
6	Fricke, Carsten	Landwirtschaft, Schweinestall	2	1	2	1	1	1
7	Thomasmeyer, Eckhard-Friedrich	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
8	Fa. Hörsemann	Lohnunternehmen	2	1	1	1	1	1
9	Balshüsemann, Bernd	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
10	Lübbe, Karl-Heinz	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1
11	Wimmer Schule	Versamlungsstätte	2	1	1	2	1	1
12	Gaststätte Böhning	Gaststätte	2	1	1	1	1	1
13	Bäckerei Hüge	Bäckerei, EZH-Geschäft	2	1	1	1	1	1
14	Cors, Hermann	Landwirtschaft	2	1	2	1	1	1

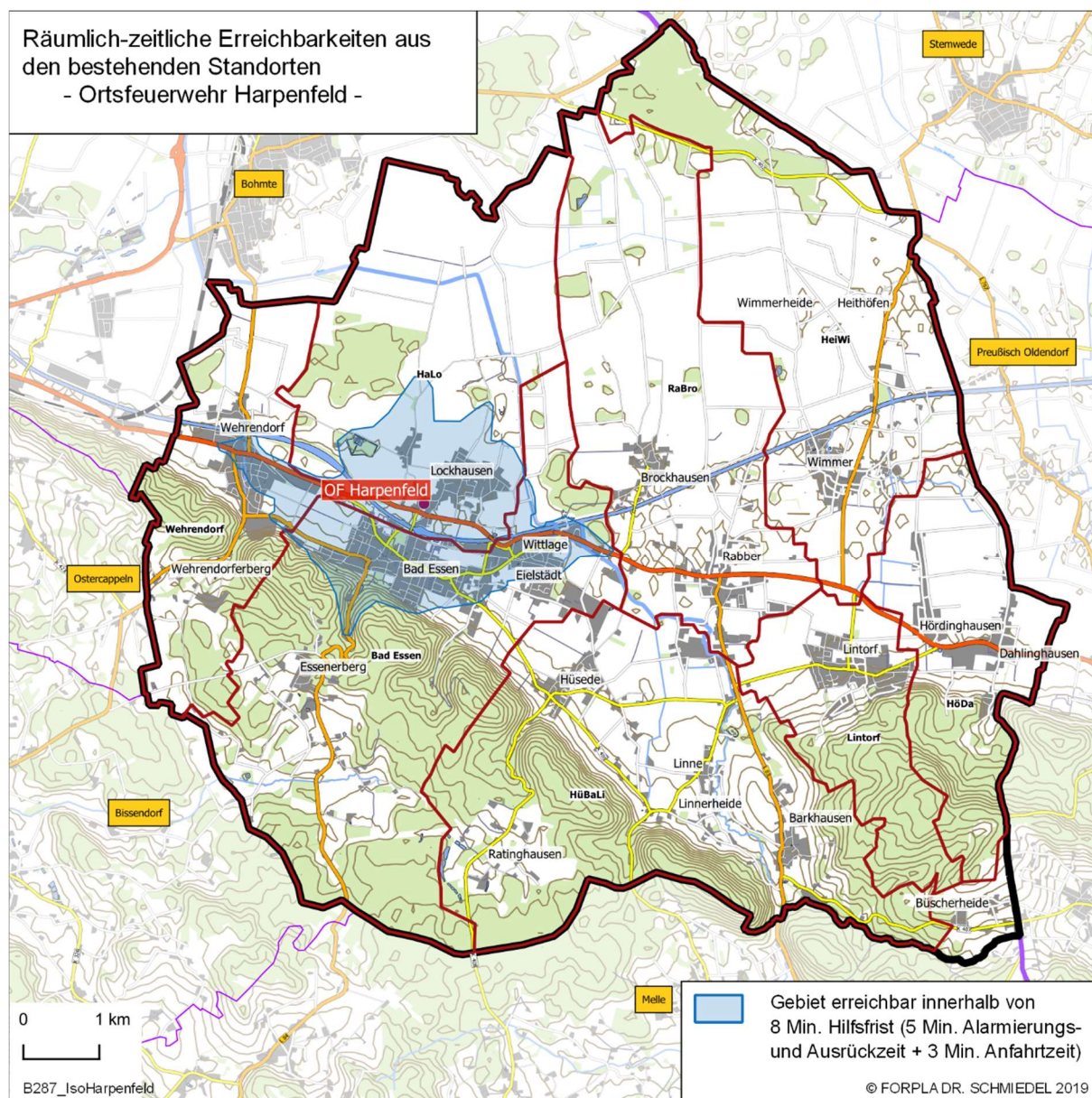
Ifd. Nr. je Aus- rück- bereich	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über- schwemmung
Ausrückebereich der LE Wehrendorf								
1	Kastrup Recycling GmbH&Co.KG	Papier,Kunststoffe,Altmetalle und Schrott recycling	2	2	3	1	1	1
2	Max Wagner Holzimport & Sägewerk	Sägewerk	2	2	1	1	1	1
3	Teuto Baustahlmatten GmbH & Co.KG	Erzeugung von Baustahlmatten und Zubehör	2	2	1	1	1	1
4	BES GmbH&Co.KG eh. Hagensieker	Sägewerk außer Betrieb	2	2	1	1	1	1
5	Tischlerrei Plogmann	Möbeltischlerrei	2	2	1	1	1	1
6	Hartmann Bedachung e.K.	Dachdecker und Zimmereibetrieb	2	2	1	1	1	1
7	Umspannwerk Wehrendorf /Amprion GmbH	Umpannanlage Hoch und Höchstspannung	1	1	1	1	1	1
8	Eltplan Vertriebs GmbH	Elektroartikel für die Industrie	2	1	1	1	1	1
9	Panknin Steuerungstechnik	Schaltschrankbau	2	2	1	1	1	1
10	Gerald Pundt Autoelektrikdienst	PKW / LKW autoelektrik	2	2	1	1	1	1
11	Araltankstelle Marenke GmbH	Tankstelle	2	1	2	1	1	1
12	Autohandel Marenke	Autohandel und Werkstatt	2	2	2	2	1	1
13	Enax Küchen und Matratzenstudio	Küchen und Matratzen	2	1	1	1	1	1
14	Michael Gieske	Grosser Landwirt Stall/Maschinenhallen	2	1	2	1	1	1
15	Michael Gieske	Grosser Landwirt Stall/Lagerhallen	2	1	2	1	1	1
16	Innovative Haustechnik GmbH	Sanitär,Heizung,Klima und Lüftung	2	1	1	1	1	1
17	Beermann Landtechnik GmbH	Landmaschinenwerkstatt und Stahlbau	2	2	2	2	1	1
18	Freundeskreis Tabita e.V.	Sammellager Kleidung/Spielzeug,Schuhe,usw.	2	1	1	1	1	1
19	Getränkhandel Hollenberg e.K.	Getränkhandel aller Art	2	1	1	1	1	1
20	Argelith Bodenkeramik GmbH	Bodenkeramik Industriebetrieb	2	2	1	1	1	1
21	Bitter & Kutscher Sportpferde Gmbh	Sport und Tunierpferde	2	1	1	1	1	1
22	Grundschule Wehrendorf	Schule	2	1	1	3	1	1
23	Kindergarten Wehrendorf	Kindergarten	2	1	1	3	1	1
24	Küchen Rutz	Sonderobjekt Küchen / Lager mit gemischten	2	1	1	1	1	1
25	Citaku GmbH	Lakierhaken und Oberflächenzubehör / Industriebetrieb	2	3	1	1	1	1
26	DB-Strecke	Sonderobjekt ca. 600m	1	3	3	1	3	1
27	Wittlager Kreisbahn	Sonderobjekt ca. 3km	1	3	1	1	1	1
28	Mittellandkanal	Sonderobjekt ca. 2km	1	1	3	1	3	1
29	Hafenbereich Wehrendorf	Sonderobjekt ca. 12000m² mit Gleisanschluss	3	3	3	1	3	4
30	Bundesstrasse B65	Sonderobjekt ca.3,1 km	2	1	1	1	1	1
31	Landstrasse L85	Sonderobjekt ca.4,85 km	2	1	1	1	1	1
32	Postverteilzentrum	Sonderobjekt	2	2	2	1	1	1
33	Pferdehof Lorenz	therapeutisches Reiten	2	2	1	1	1	1
34	Maler Gerder	Malerbetrieb	2	1	1	1	1	1
35	Raiffeisen Agrar - Markt & Tankstelle	Dünger/Pflanzenschutz	2	2	3	1	1	1
36	Autopartner Hartmann	KFZ Werkstatt	2	2	2	2	1	1
37	Höller	Schmiede und Metallgestaltung	2	2	1	1	1	1
38	Julius Treustedt Dichtstoffe	Kleber/Acryl/Schaum/Silikon/Primer	2	2	3	1	1	1
39	PTW Dichtstoff GmbH&CoKG	MS Polymere/Dichtungsbänder/Kleber/Reiniger	2	2	3	1	1	1
40	GTÜ Prüfstelle Fromm	Prüfstelle	2	2	1	1	1	1
41	Savet Citaku	Schlossereibetrieb	2	2	1	1	1	1
42	Küchen Freckmann GmbH&CoKG	Fachhandel Küchenbedarf	2	1	1	1	1	1
43	Friedrich Fedeler	Landwirt	2	1	2	1	1	1
44	Imbiss Möller	Imbiss	1	1	1	1	1	1
45	Autowaschanlage		1	1	1	1	1	1
46	Spedition Grunst	Spediteur	2	2	1	1	1	1
47	Wilfried Niermeyer	Landwirt	2	1	2	1	1	1
48	Rolf Höckmann	Landwirt	2	1	2	1	1	1
49	Rainer Balsmann	Landwirt	2	1	2	1	1	1
50	Rudolf Hausfeld	Landwirt	2	1	2	1	1	1
51	Holger Clausmeyer	Landwirt	2	1	2	1	1	1
52	Martin Paukat	Landwirt	2	1	2	1	1	1
53	Maler Teetzen	Malerbetrieb	2	1	1	1	1	1
54	Hermann Siefker	Landwirt	2	1	2	1	1	1
55	Kosmetikstudio Maschmeyer		2	1	1	1	1	1
56	ACSS	Baustoffhandel	2	2	1	1	1	1
57	Ditmar Eickhof	Landwirt	2	1	2	1	1	1
58	Christian Reichel	Landwirt	2	1	2	1	1	1
59	Richard Fülling	Landwirt	2	1	2	1	1	1
60	Maler Edelburg	Malerbetrieb	2	1	1	1	1	1
61	Jürgen Fülling	Landwirt/Sägewerk	2	2	2	1	1	1
62	Tongrube/Steinbruch	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	1
63	Saunapark Bad Essen	Saunapark	2	1	1	1	1	1

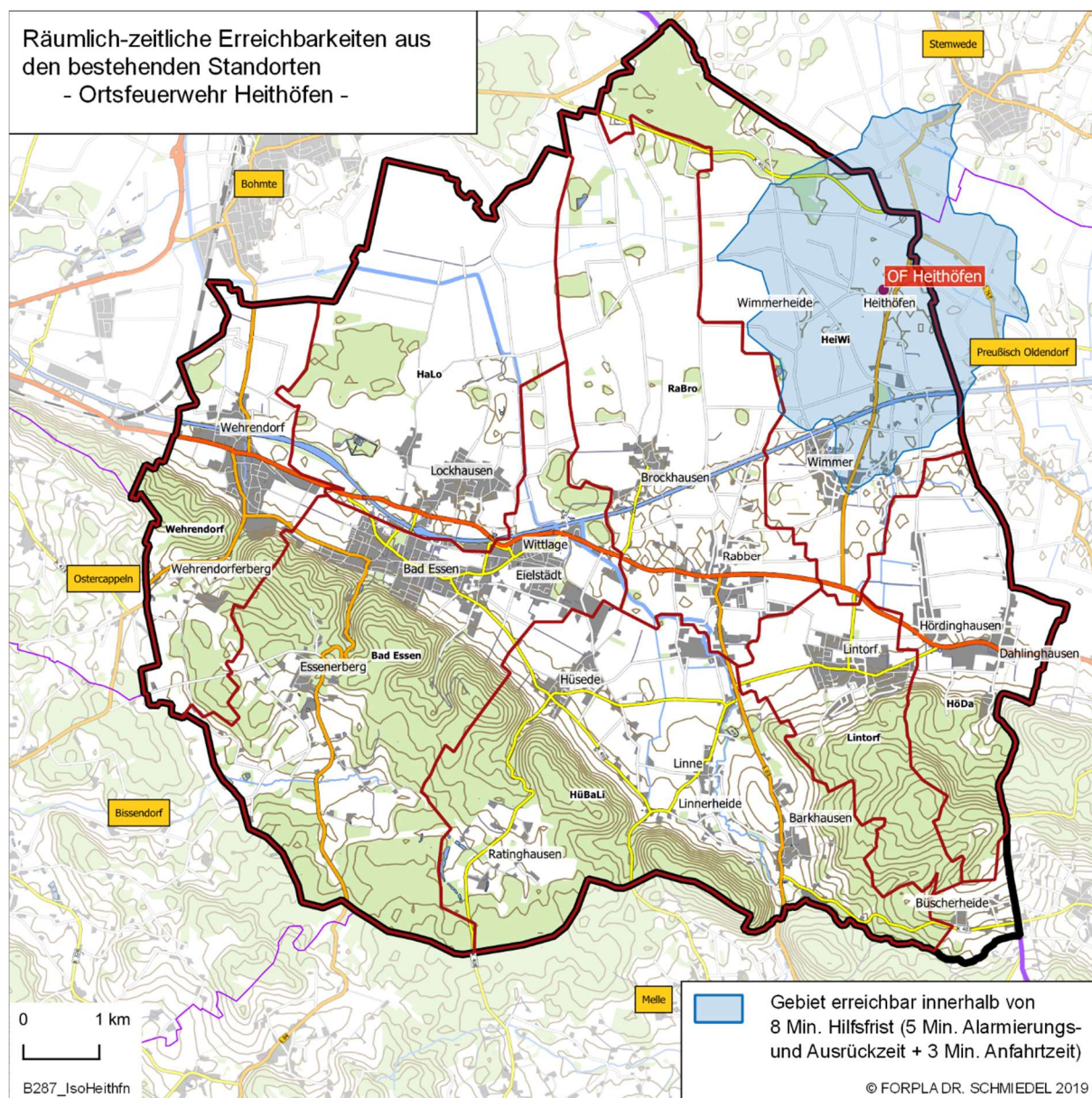
Anhang 3 Ergebnisse der Erreichbarkeitsanalyse

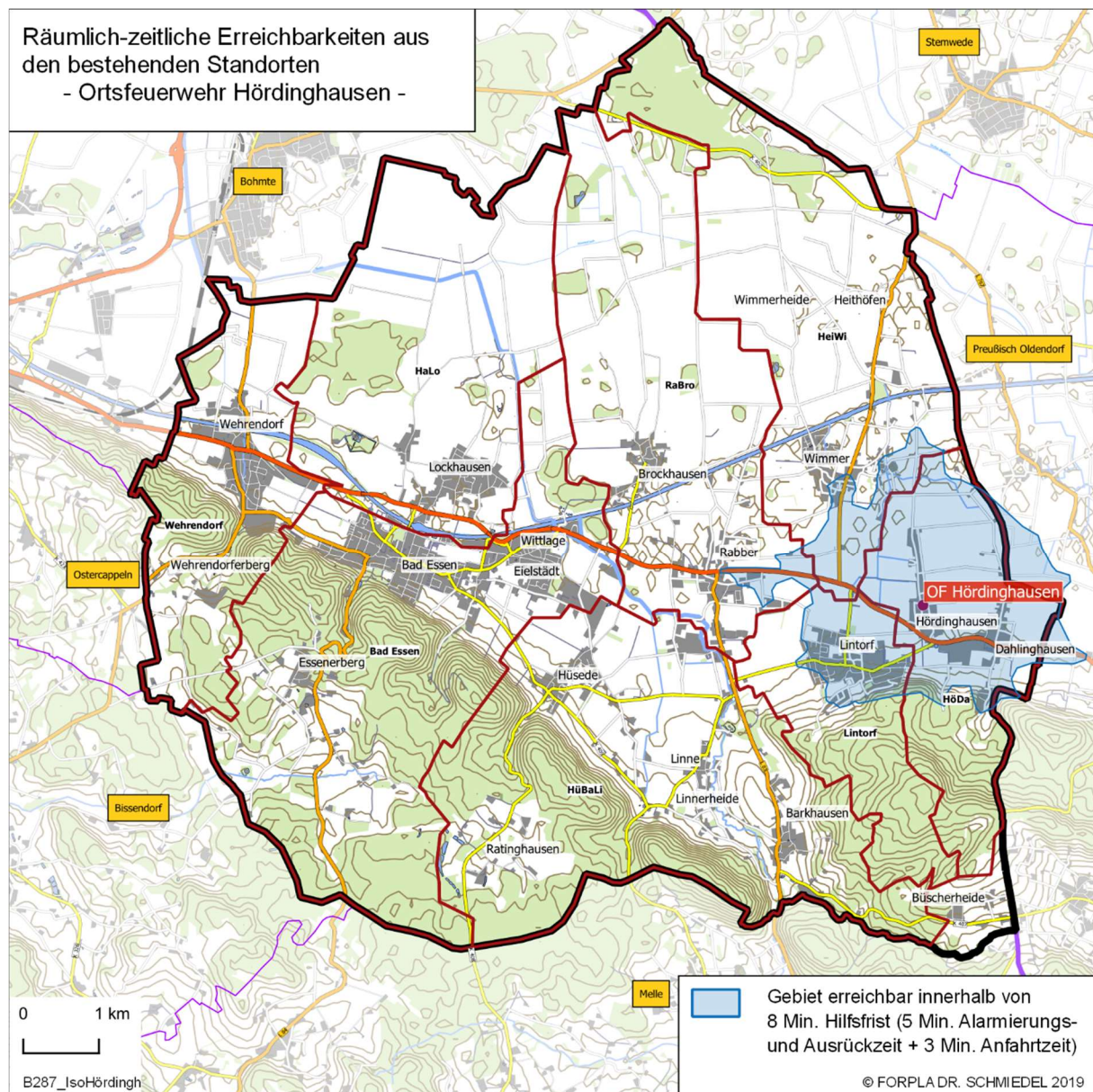


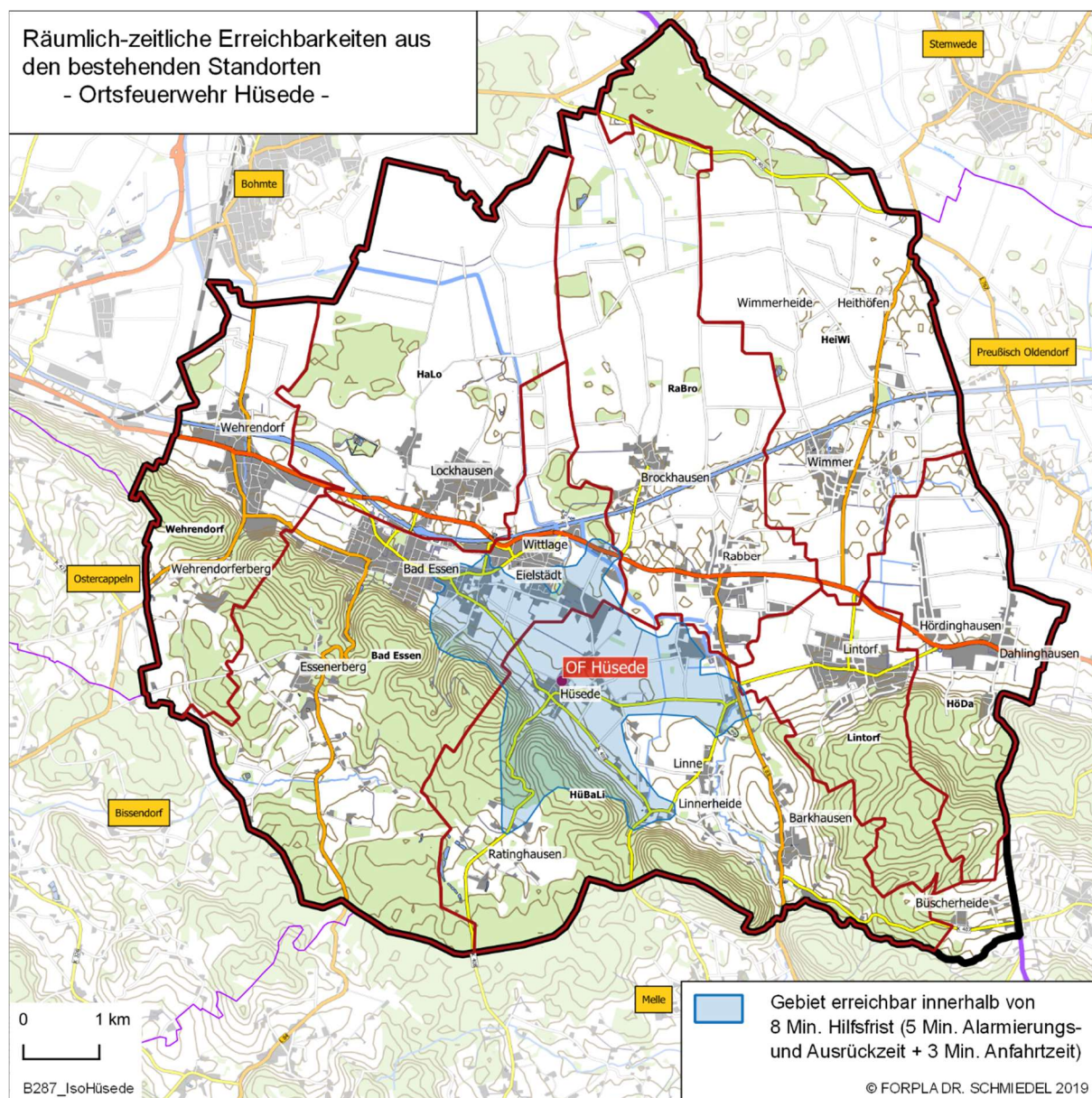


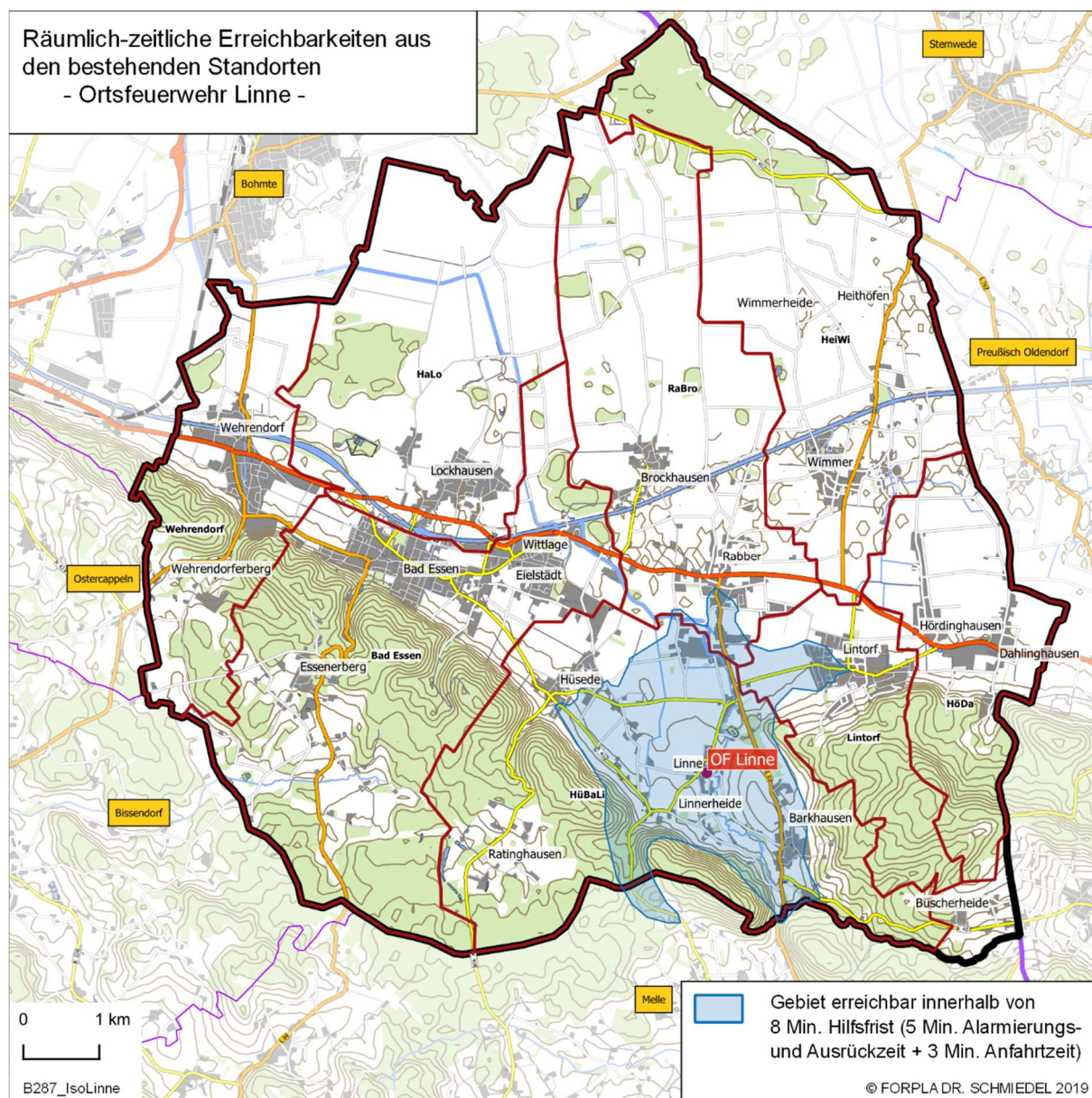


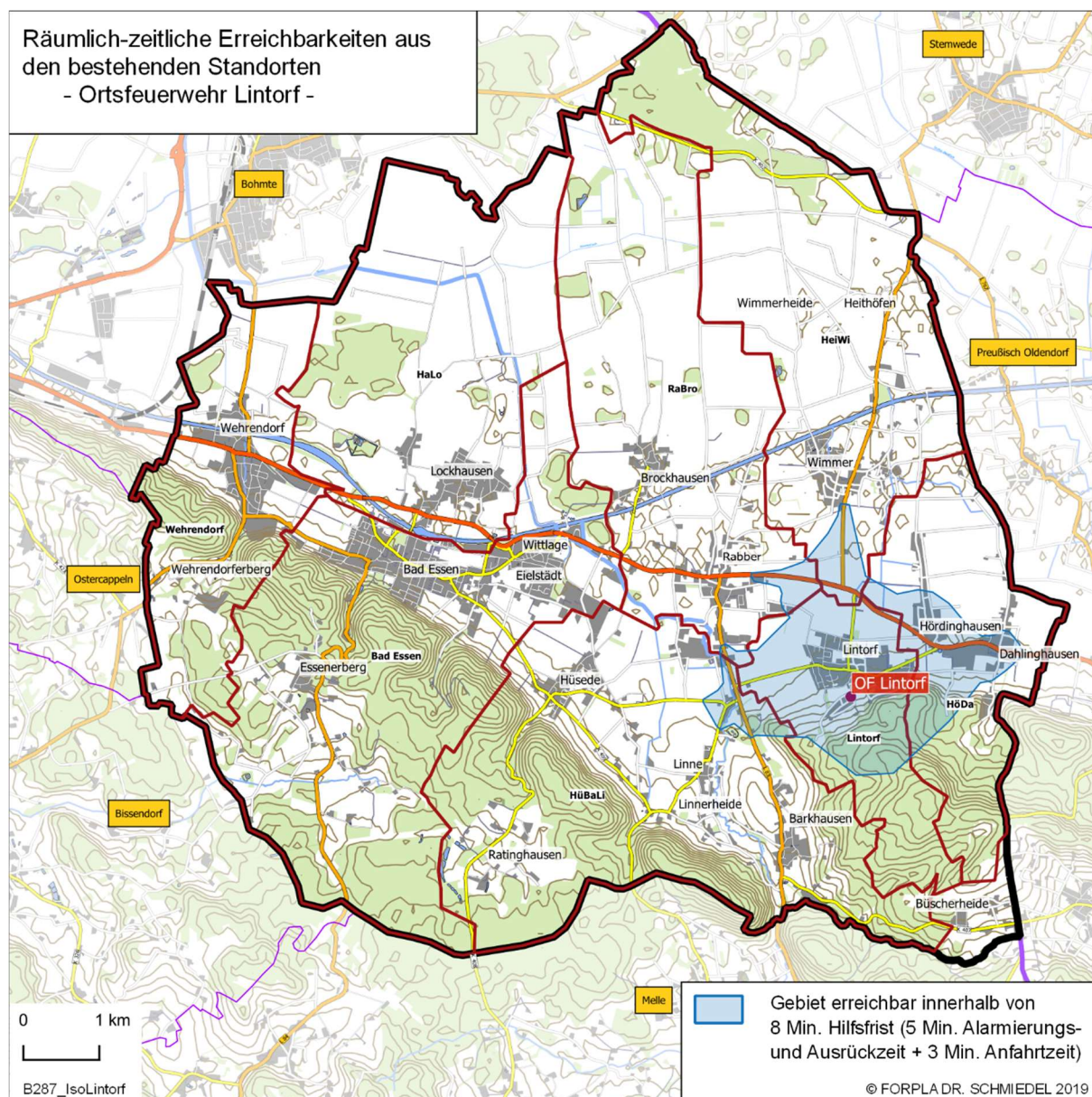


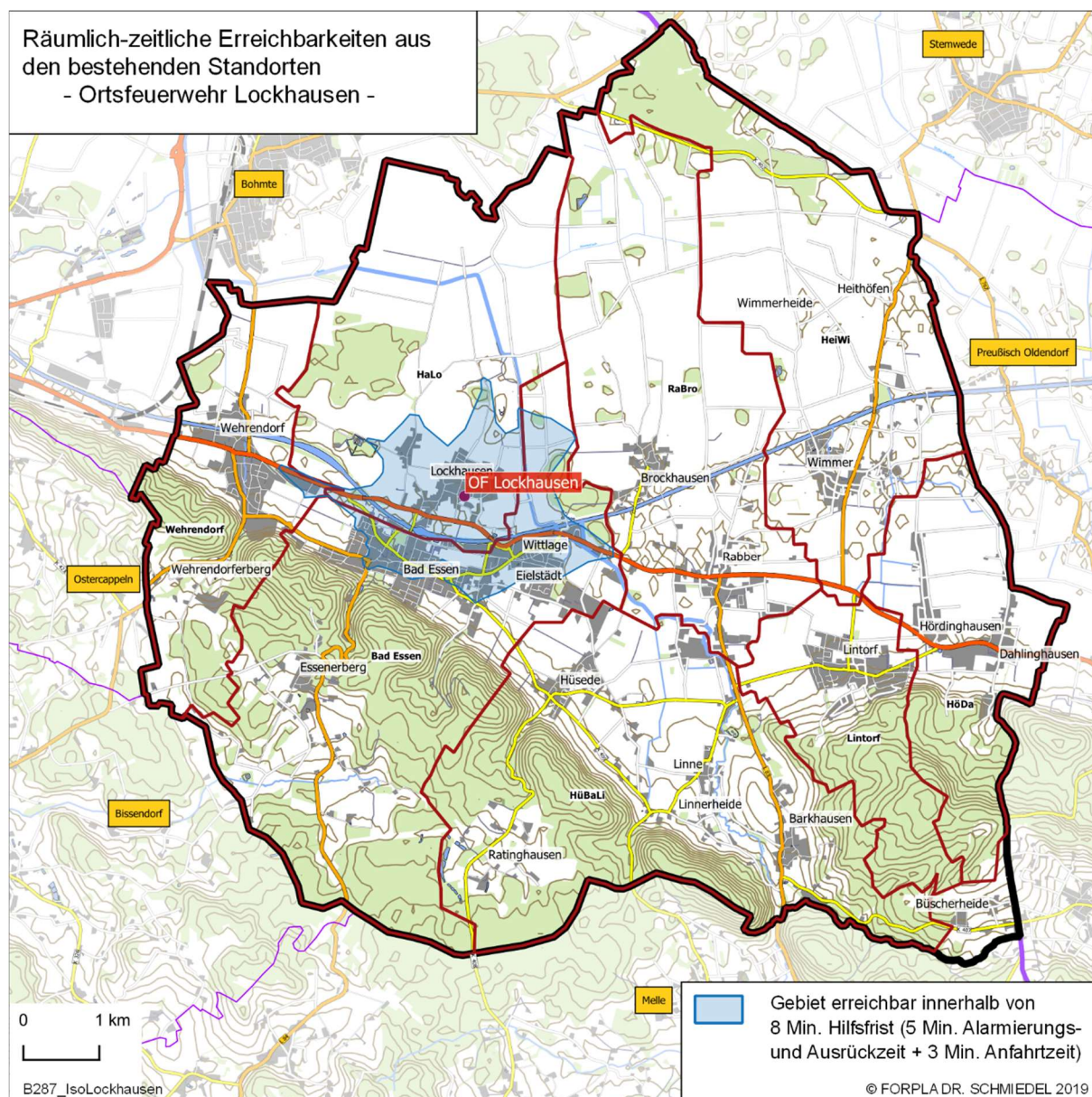


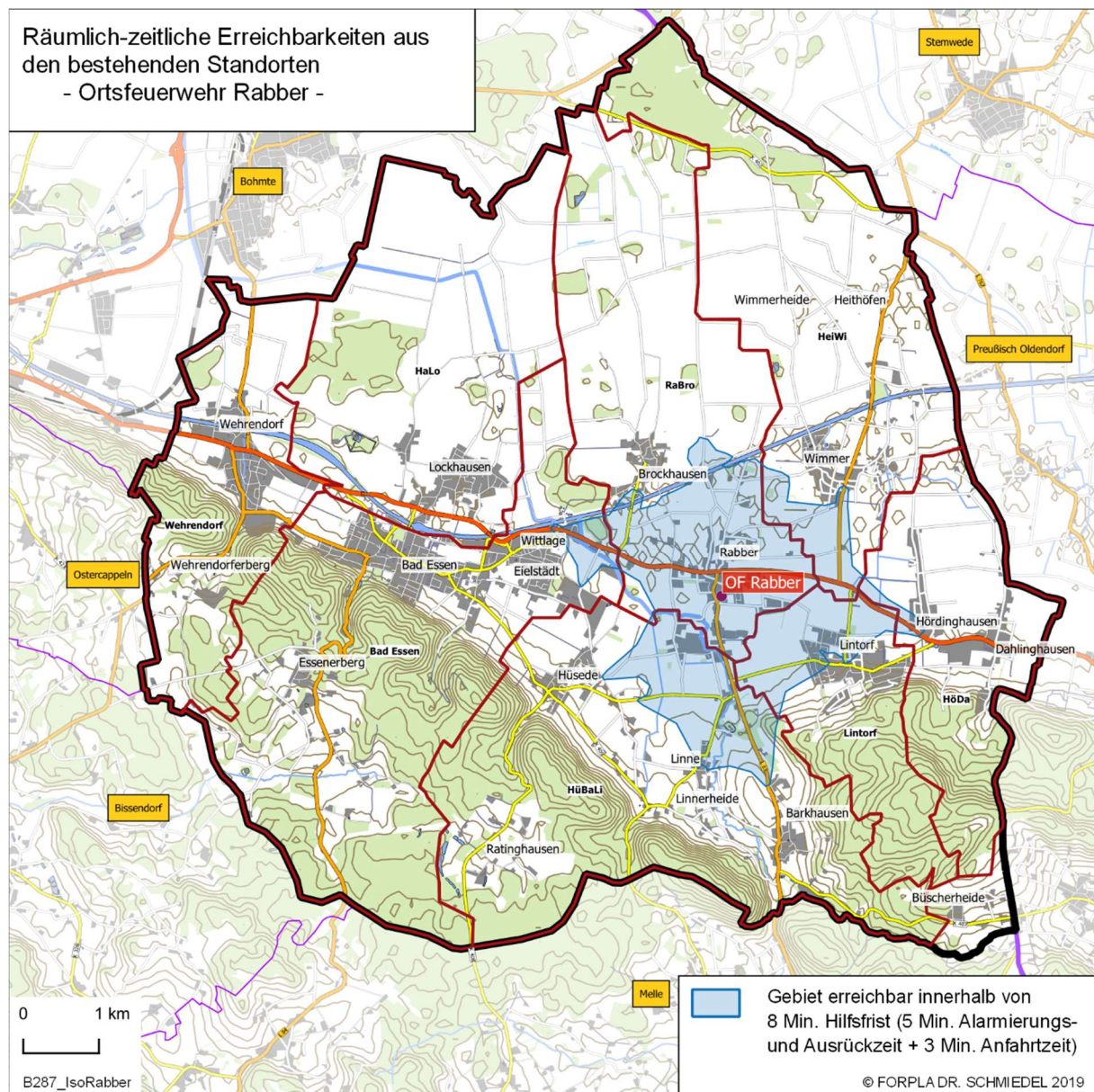


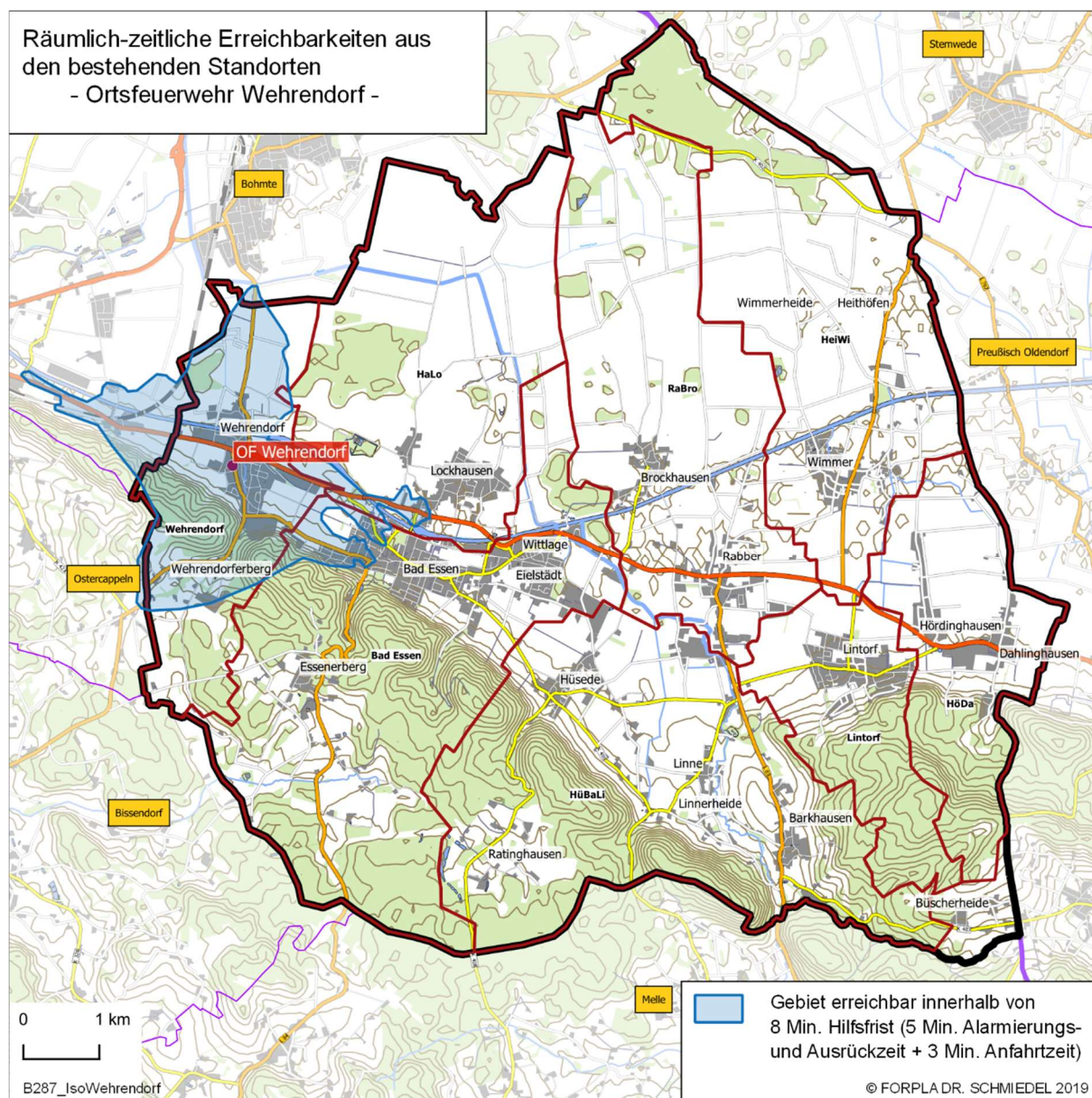


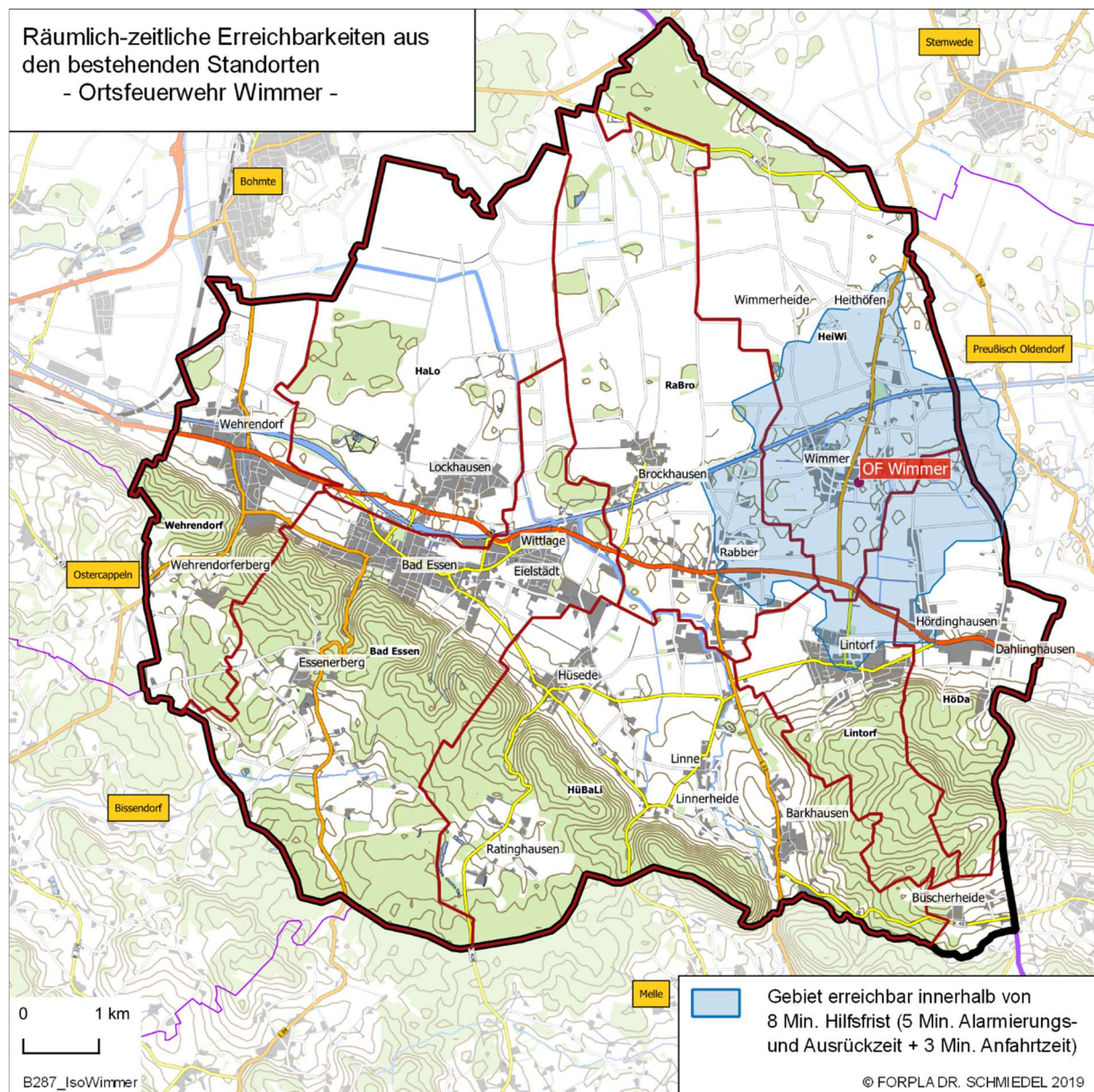












Anhang 4 Zustand der Feuerwehrgeräthäuser in der Gemeinde Bad Essen

lfd. Nr.	Frage	FWGH LE 01 Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	FWGH LE 02 Barkhausen	FWGH LE 03 Brockhausen	FWGH LE 04 Dahlinghausen	FWGH LE 05 Harpenfeld	FWGH LE 06 Heithöfen	FWGH LE 07 Hördinghausen
1. Allgemeines								
01	Baujahr bzw. Erweiterungen	1994/1999	0	1955	1948/1998	1984	Baujahr 1973 Erweiterung 2004	1978,2001
02	Postanschrift	Schulallee 40	Stiegestr.78 49152 Bad Essen	0	Mindener Str. 212	Glockenstr. 1	Am Spielplatz 8, 49152 Bad Essen	Hördinghauser Str.18 49152 Bad Essen
03	Tel./Fax	05472 / 9543198 // 05472 / 9795318	0	Nein	0	0	nein	0
04	Anzahl Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8 m)	0	1	10m X 3,5m	1	X	1	1
05	Anzahl Stellplätze Größe 2 (4,5 m x 10 m)	0	0	0	0	0	nein	0
06	Anzahl Stellplätze Größe 3 (4,5 m x 12,5 m)	5	0	0	0	0	nein	0
07	Anzahl Stellplätze Größe 4 (4,5 m x 8 m, für FwFz höher 3,5 m)	0	0	0	0	0	nein	0
08	Schulungsraum - Größe (qm):	59 qm	24	22qm	80	32,91	32	42
09	Aufenthaltsraum - Größe (qm):	13 qm	0	Nein	25	s.o.	nein	34
10	Küche - Größe (qm):	9 qm	0	6,2qm	15	5,43	8,6	8,75
11	Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung - Größe (qm):	9,5 qm	0	Nein	0	0	nein	0
12	Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Nein	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle
13	Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	Nein	nein	nein	nein	nein	nein
14	Waschräume, Duschen - Größe (qm):	3,7 qm	5,2	Nein	nein	nein	Ja 1)	nein
15	Trennung Männer/Frauen	nein	nein	Nein	ja	nein	nein	nein
16	Trockenräume für Schutzkleidung - Größe (qm):	nein	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
17	Alarmlager - Größe (qm):	nein	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
18	Atemschutzwerkstatt - Größe (qm):	13 qm	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
19	Kfz-Werkstatt - Größe (qm):	14,3 qm	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
20	Schlauchwerkstatt/-waschanlage - Größe (qm):	14 qm	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
21	(vernetzter) PC-Arbeitsplatz vorhanden	ja	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
22	DSL-Internet-Anschluß vorhanden	ja	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
23	Funkfisch vorhanden	nein	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
2. Außenanlagen								
24	Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	ja	Nein	ja	nein	ja	ja
25	Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein
26	Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	nein	nein	Nein	ja	nein	ja	ja
27	Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	ja	ja	Nein	ja	ja	ja	ja
28	Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt)?	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja
29	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	ja	Nein	ja	nein	ja/nein	ja
30	Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	Nein	ja	nein	nein	nein
31	Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
32	Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	nein	Nein	ja	nein	ja	ja
33	Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
34	Ist ein Übungshof vorhanden?	nein	nein	Nein	nein	nein	ja	ja
35	Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja

Ifd. Nr.	Frage	FWGH LE 01 Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	FWGH LE 02 Barkhausen	FWGH LE 03 Brockhausen	FWGH LE 04 Dahlinghausen	FWGH LE 05 Harpenfeld	FWGH LE 06 Heithöfen	FWGH LE 07 Hördinghausen
3. Eingangsbereich								
36	Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	nein	nicht vorhanden	ja	ja	ja	ja	0
37	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	ja	nicht vorhanden	ja	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
38	Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Nein	nein	keins vorh.	nicht vorhanden	nicht vorhanden
39	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	nein	nein	ja	ja	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
40	Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
41	Ist dieser selbstleuchtend?	nein	nein	Nein	nein	nein	nein	ja
42	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
43	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	nein	nein	Nein	nein	nein	nicht vorhanden	ja
44	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	nein	nicht vorhanden	Nein	nein	nein	nein	nicht vorhanden
45	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
4. Gesamtes Feuerwehrhaus								
46	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja
47	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	nein	nein	ja	nein	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden
48	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
49	Sind deren Standorte gekennzeichnet?	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein
50	Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	ja	ja	Nein	ja	ja	ja	ja
51	Beträgt die Geländerhöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m)?	ja	nicht vorhanden	0	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	nein
52	und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	ja	nicht vorhanden	0	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	ja
53	Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja	nicht vorhanden	0	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	ja
54	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	ja	nicht vorhanden	0	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	ja
55	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	ja	nicht vorhanden	0	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	nicht vorhanden
56	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	ja	ja	Nein	ja	ja	ja	ja
57	Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	nein	ja	Nein	ja	ja	ja	nein
58	Haben Türen und Wände bruchsaures Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?	nein	nein	0	nein	nein	nein	nein
5. Durchfahrten und Tore								
59	Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	ja	ja	ja	ja	nicht vorh.	nein	nicht vorhanden
60	Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	ja	ja	ja	ja	nicht vorh.	nicht vorhanden	ja
61	Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	ja	nein	Nein	nein	ja	nein	ja
62	Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	ja	nein	Nein	nein	ja	nein	ja
63	Ist eine Erweiterung des Durchfahrtprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein
64	Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	ja	nein	Nein	rot-weiß	nicht vorh.	nein	nicht vorhanden
65	Sind Schwellen von Schlupfuren gelb-schwarz gekennzeichnet?	ja	nein	Nein	nein	nicht vorh.	nicht vorhanden	nicht vorhanden
66	Ist bei jedem Deckengliedort eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrthöhe freigegeben ist?	nein	nein	Nein	nein	nein	nicht vorhanden	nein

Ifd. Nr.	Frage	FWGH LE 01 Bad Essen/Eielstädt/Wittlage	FWGH LE 02 Barkhausen	FWGH LE 03 Brockhausen	FWGH LE 04 Dahlinghausen	FWGH LE 05 Harpenfeld	FWGH LE 06 Heithöfen	FWGH LE 07 Hördenhausen
zu 5. (nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)								
67	Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupf für möglich?	ja	0	0	0	nicht vorh.	0	0
68	Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	ja	0	0	0	nein	0	0
69	Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	ja	nein	0	0	nein	0	0
70	Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?	ja	0	0	0	nein	0	0
71	Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	ja	0	0	0	nein	0	0
6. Stellplätze								
72	Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
73	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	nein	Nein	Nein	nein	nein	nein	nein
74	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehbar?	nein	Nein	Nein	ja	nein	nein	nein
75	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	nein	ja	Nein	nein	nein	nein	ja
76	Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	ja	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
77	Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein
78	Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	ja	ja	Nein	ja	ja	ja	ja
79	Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	ja	nein	Nein	nein	nein	nein	nein
80	Ist eine Druckhalterungseinrichtung vorhanden?	ja	nein	Nein	nein	nein	ja im Fahrzeug verbaut	nein
81	Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	nein	nein	zu Hause	nein	nein	nein	nein
82	Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
83	Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nein
84	Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
85	Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein
7. Werkstatt/Lager								
86	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	ja	nein	0	nein	nein	0	nein
87	Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	nein	0	0	nein	nein	0	0
88	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	nein	ja	ja	nein	nein	0	ja
89	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein	ja	ja	nein	0	ja
90	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	ja	Nein	ja	ja	0	ja
91	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	nicht vorhanden	ja	ja	ja	0	ja
92	Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	0	ja
93	Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	ja	nicht vorhanden	ja	nein	ja	0	ja
8. Prüfungen und Unfallverhütung								
94	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
95	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein
96	Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein
97	Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein
98	Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
99	Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja
100	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
101	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	ja	nicht vorhanden	ja	ja	nein	nein	nein
102	Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja

lfd. Nr.	Frage	FWGH LE 08 Hüsedde	FWGH LE 09 Linne	FWGH LE 10 Lintorf	FWGH LE 11 Lockhausen	FWGH LE 12 Rabber	FWGH LE 13 Wehrendorf	FWGH LE 14 Wimmer
1. Allgemeines								
01	Baujahr bzw. Erweiterungen	1899, Sanierung 1988, Dachboden 2002	1965	0	1957/erw.2016	1964	1967/1986/2009	1972
02	Postanschrift	Im Dorfe 18	Linner Str.14,49152 Bad Essen	Marktstrasse 23	Kampstr.3	Schlömannstr.14	Wehrendorfer Straße 6	Klüferstr. 16
03	Tel./Fax	0	0	0	05472/4627	nein	Nein	05472/9792497/05472/9792498
04	Anzahl Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8 m)	1	1	6,80x 3,60 ELW	1	nein	Nein	1
05	Anzahl Stellplätze Größe 2 (4,5 m x 10 m)	0	0	10,00x 3,50 LF8	0	nein	Nein	0
06	Anzahl Stellplätze Größe 3 (4,5 m x 12,5 m)	0	0	10,00x 4,40 TLF 16/25	0	nein	Nein	1
07	Anzahl Stellplätze Größe 4 (4,5 m x 8 m, für FwFz höher 3,5 m)	0	0	0	0	nein	Nein	0
08	Schulungsraum - Größe (qm):	nicht vorhanden	46,5	54,7qm	32	70	72,5m²	48
09	Aufenthaltsraum - Größe (qm):	4	nein	n.vor h.	0	nein	Nein	0
10	Küche - Größe (qm):	nicht vorhanden	4,35	18,6qm	11	8	8,5m²	25
11	Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung - Größe (qm):	nicht vorhanden	0	n.vor h.	0	nein	Nein	0
12	Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	in der Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle
13	Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
14	Waschräume, Duschen - Größe (qm):	nein	ja 2qm	nein	nein	nein	Nein	ja
15	Trennung Männer/Frauen	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
16	Trockenräume für Schutzkleidung - Größe (qm):	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
17	Alarmlager - Größe (qm):	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
18	Atemschutzwerkstatt - Größe (qm):	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
19	Kfz-Werkstatt - Größe (qm):	nein	nein	nein	nein	nein	Abstellraum 12m²	nein
20	Schlauchwerkstatt/-waschanlage - Größe (qm):	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
21	(vernetzter) PC-Arbeitsplatz vorhanden	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	ja
22	DSL-Internet-Anschluß vorhanden	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	ja
23	Funkfisch vorhanden	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
2. Außenanlagen								
24	Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	ja	nein	ja	ja	Nein	nein
25	Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
26	Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
27	Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	ja
28	Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt)?	nein	ja	nein	ja	ja	Nein	ja
29	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	ja	nein	ja	nein	Nein	nein
30	Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
31	Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja
32	Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
33	Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
34	Ist ein Übungshof vorhanden?	nein	ja	ja	ja	ja	Nein	ja
35	Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja

lfd. Nr.	Frage	FWGH LE 08 Hüsede	FWGH LE 09 Linne	FWGH LE 10 Lintorf	FWGH LE 11 Lockhausen	FWGH LE 12 Rabber	FWGH LE 13 Wehrendorf	FWGH LE 14 Wimmer
3. Eingangsbereich								
36	Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	ja	nein	nein	ja	ja	ja	nein
37	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	nicht vorhanden	nein	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
38	Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	ja	entfällt	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein
39	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	nein	ja	nein	ja	nein	Nein	nein
40	Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
41	Ist dieser selbstleuchtend?	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	nein
42	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	nein
43	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein
44	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
45	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja
4. Gesamtes Feuerwehrhaus								
46	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleisstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
47	Sind vorhandene Ausgleisstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	nicht vorhanden	entfällt	nein	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
48	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
49	Sind deren Standorte gekennzeichnet?	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein
50	Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	ja	ja	nein	ja	nein	Nein	nein
51	Beträgt die Geländerhöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m)?	ja	entfällt	nein	ja	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
52	und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	ja	entfällt	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
53	Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja	entfällt	ja	ja	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
54	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	ja	entfällt	nein	ja	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
55	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	ja	entfällt	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
56	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
57	Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	ja	ja	nein	ja	ja	Nein	ja
58	Haben Türen und Wände bruchsisches Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?	nein	ja	nein	ja	nicht vorhanden	ja	nein
5. Durchfahrten und Tore								
59	Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	ja	ja	nein	ja	nicht vorhanden	ja	ja
60	Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	ja	ja	nein	ja	nicht vorhanden	ja	ja
61	Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	ja	ja	nein	ja	nein	Nein	nein
62	Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	ja	ja	nein	nein	ja	Nein	ja
63	Ist eine Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	nein	ja	nein	ja	ja	Nein	nein
64	Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	ja	nein	nein	ja	nein	Nein	nein
65	Sind Schwellen von Schlupftüren gelb-schwarz gekennzeichnet?	ja	entfällt	nein	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein
66	Ist bei jedem Deckengliedort eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtsbreite freigegeben ist?	ja	entfällt	nein	ja	nein	Nein	nein

lfd. Nr.	Frage	FWGH LE 08 Hüsede	FWGH LE 09 Linne	FWGH LE 10 Lintorf	FWGH LE 11 Lockhausen	FWGH LE 12 Rabber	FWGH LE 13 Wehrendorf	FWGH LE 14 Wimmer
zu 5. (nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)								
67	Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?	ja	entfällt	0	ja	Deckensektionaltor	nicht vorhanden	0
68	Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	ja	entfällt	0	ja	nur Handbetrieb	ja	0
69	Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	ja	entfällt	nein	ja	nur Handbetrieb	ja	0
70	Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?	ja	entfällt	0	ja	nur Handbetrieb	ja	0
71	Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	ja	entfällt	nein	ja	nur Handbetrieb	ja	0
6. Stellplätze								
72	Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
73	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	nein
74	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehbar?	ja	ja	nein	ja	ja	Nein	ja
75	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	ja	nein	nein	ja	nein	Nein	ja
76	Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein
77	Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
78	Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein
79	Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	nein	nein	ja	nein	nein	Ja/Eigenbau	nein
80	Ist eine Druckhalterungseinrichtung vorhanden?	nein	nein	ja	nein	ja	ja	nein
81	Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	nein
82	Sind Einrichtungen für die Batterierhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
83	Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefährstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	ja	ja	nein	ja	ja	Nein	ja
84	Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
85	Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja
7. Werkstatt/Lager								
86	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	ja	nein	ja	ja	nein	Nein	0
87	Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	ja	entfällt	nein	ja	0	nicht vorhanden	0
88	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	nein	entfällt	nein	ja	ja	Nein	0
89	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	ja	entfällt	nein	ja	ja	ja	0
90	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	entfällt	nein	ja	ja	ja	0
91	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	entfällt	nein	ja	ja	ja	0
92	Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	entfällt	nein	ja	ja	ja	0
93	Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	0
8. Prüfungen und Unfallverhütung								
94	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
95	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	ja	nein	Nein	ja
96	Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	ja	nein	Nein	ja
97	Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	ja	nein	Nein	ja
98	Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	ja	ja	nein	ja	ja	Nein	ja
99	Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein	nein	ja	nein	Nein	nein
100	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
101	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	nein	ja	nein	ja	nein	Nein	nein
102	Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja

Anhang 5 Fahrzeuge der Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen

Lfd. Nr.	Lfd. je Sto. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/Erstzulassung	Alter 2018	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller / Aufbau	Getriebe	Stützplätze	4m-Fuß/G fest	FMS	2m-FußG		Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfelleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen	Kilometerstand am Stichtag	Kilometer pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr		Eigentümer
												tragbar	fest							FP	TS	
Standort Löschinheit Bad Essen/Eielstädt/Wittlage																						
1	1	TLF 8/18 Allrad	1988	31	17-21-10	OS-CP 466	MAN/ Schlingmann	M	3	-	-	-	-	2.400	60	nein	Hochleistungslüfter, Winkelschleifer	21.252	376	733	13	Gem.
2	2	RW 1	2000	19	17-51-10	OS-RW 140	MB/ Maginus	M	3	-	-	-	-	-	-	ja	Schlauchboot, Öl-Umfüllpumpe	17.758	Bj. 2011 / 104	1.045	17	Gem.
3	3	ELW / MTF	2001	18	17-19-10	OS-JF 464	VW T4	M	9	-	-	-	-	-	-	nein	Einsatzpläne, Laptop	149.993	-	9.375	-	Gem.
4	4	FwA sonstiger	1965	54	-	OS-JF464	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	-	-	-	-	-	Gem.
5	5	FwA sonstiger	1956	63	-	OS-288	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	-	-	-	-	-	Gem.
6	6	FwA Öl	1966	53	-	OS-RW 140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	75m Ölsperren / Öl-Skimmer mit Umfüllpumpe	-	-	-	-	Gem.
7	7	FwA Trailer Boot	1980	39	-	OS-FF 101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	Boot	-	-	-	-	Gem.
8	8	DLAK 23/12	2017	2	17-30-10	OS-DL 3010	MB/ Rosenbauer	A	3	-	-	-	-	-	-	nein	Wasserwerfer, Schweißstränge	-	-	-	-	Gem.
9	9	LF 10	2017	2	17-45-10	OS-LF 4510	MB/ Schlingmann	A	9	-	-	-	-	1.800	60	nein	3 teilige Schiebelleiter	-	-	-	-	Gem.
Standort Löschinheit Barkhausen																						
10	1	TSF	2000	19	174052	OS-FF 526	METZ	M	-	1	-	3	-	-	40	-	Säge, Notstrom	20.601	-	-	-	-
Standort Löschinheit Brockhausen																						
11	1	TSF	2000	19	17-40-75	OS-FF-926	VW LT35/ Metz	M	6	1	-	4	1	-	-	-	Rettungssäge, Notstromaggregat, Scheinwerfer auf Stativ, Tauchpumpe	22.850	14	1.340	-	Gem.
Standort Löschinheit Dahlinghausen																						
12	1	TSF-W	1995	24	17-41-45	OS-DH 950	Mercedes-Magerus	M	6	-	-	-	-	500	80	nein	Hitzschutzanzüge	28.845	31	-	-	Gem.
Standort Löschinheit Harpenfeld																						
13	1	TSF	2014	5	38-26	OS-FF-510	VW Crafter/ Ziegler	M	6	1	-	3	-	-	-	nein	2 Tauchpumpen	2.834	139	930	15	Gem.
Standort Löschinheit Heithöfen																						
14	1	TSF-Logistik	2018	1	17-40-30	OS-BE-112	Mercedes/ Müller	M	6	-	-	3	-	-	-	-	800m B-Leitung; Schlauchüberführung 2xB, 4 Palettenstellplätze	-	Stunden zähler defekt	1.000	?	Gem.
Standort Löschinheit Hördinghausen																						
15	1	TSF	2000	19	17-40-40	OS-FF 626	VW/ Metz	M	6	1	-	3	-	-	-	nein	5x Schlauchtragekorb B; tragb. Werfer	16.002	91	900	-	Gem.
Standort Löschinheit Hüsedede																						
16	1	TSF	1988	31	17-40-50	OS-DY 379	Mercedes	M	6	1	-	2	1	-	60	nein	-	24.800	5	800	-	Gem.

Lfd. Nr.	Lfd. je Sto. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2018	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller / Aufbau	Getriebe	Sitzplätze	4m-FuG fest	2m-FuG		Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen	Kilometerstand am Stichtag	Kilometer pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr		Eigentümer	
											FMS	tragbar							fest	FP		TS
Standort Löschinheit Linne																						
17	1	TSF-W	1998	21	17-41-54	OS-DB 112	MB/ Schmitz	Getriebe	6	1	-	-	3	1.000	40	nein	-	22.653	109	1.200	6	Gem.
Standort Löschinheit Lintorf																						
18	1	TLF 16/25	2001	18	17-23-60	OS-FF-610	Mercedes	M	1/8	Ja	Ja	4	Ja	2.500	180	Nein	Dach Monitor mit Schaummittelzusatz 80 L, WBK, Stromerzeuger, Lichtstativ, Wassermobellösch-gerät (AFT), Überdrucklüfter	27.657	X	1.729	81	Gem.
19	2	LF 8	1990	29	17-43-60	OS-HC-473	MAN	M	1/8	Ja	Nein	2	Ja	-	-	Ja	Lichtmast	36.299	TS 77, FP 41	1.344	X	Gem.
20	3	ELW	2012	7	17-19-60	OS-JF-600	VW	M	1/8	Ja	Nein	2	Ja	-	-	Nein	Aussensprechanlage	34.860	X	6.972	X	Gem.
Standort Löschinheit Lockhausen																						
21	1	StLF 10/6	2004	15	17-25-42	FL 829	MAN/ Schlingmann	M	6	1	-	4	-	1.000	7.000	nein	one/seven-Schaumanlage	14.257	-	1.100	-	Gem.
Standort Löschinheit Rabber																						
22	1	TSF-W	1997	22	17-41-70	OS RM 112	Mercedes/ Schmitz	M	6	1	-	4	-	500	40	nein	Stromerzeuger, Tauchpumpe, Flex, Motorsäge	25.649	170	1.282	?	Gem.
23	2	P250	1969	50	-	OS RM 112	Minimax	-	-	-	-	-	-	250kg ABC Pulver	-	-	-	-	-	-	-	Gem.
Standort Löschinheit Wehrendorf																						
24	1	LF8/6 Strasse	2001	18	17-45-80	OS-FF 724	Metz/ Rosenbauer	M/ Schalter	9	1	-	2	1	600	60	Nein	tragbarer Werfer, Wärmebildkamera, Mehrzweckzug 1,6 t, Hochdrucklüfter el, Motorkettensäge, Beleuchtungssatz, Tauchpumpe, Winkelschleifer, Schlauchbrücke	27.061	139 und 126	1.523	-	Gem.
25	2	FWA Pulver P 250	1969	50	-	OS-FF 724	Minimax	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Gem.
26	3	FwA Öl	1983	36	-	OS-FF 724	Eigenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Gem.
Standort Löschinheit Wimmer																						
27	1	TSF-W	1993	26	17-41-35	OS-WZ 112	Mercedes/ Meyer	M	6	1	-	4	-	500	20	nein	Motorsäge, Notstromaggregat, 3KVA, Beleuchtungssatz, Tauchpumpe	43.597	?	1.792	?	Gem.
Daten ehemaliger Fahrzeuge, die aber in den Einsatzdaten (der letzten Jahre) enthalten sind:																						
Standort Löschinheit Bad Essen/Eielstädt/Wittlage																						
28	1	DLK 12/9 SE	1989	30	verkauft 2018	OS-EE 416	MB / Metz	M	3	-	-	-	-	-	-	nein	-	26.942	793	962	28	Gem.
29	2	LF 16 TS	1986	33	verkauft 2018	OS- BE 480	MB / Lentner	M	9	-	-	-	-	-	120	nein	Erste Hilferucksack / AGT Notfalltasche	48.209	FP 571 / TS 160	1.555	FP 18 / TS 5	Gem.
Standort Löschinheit Heithöfen																						
30	1	TSF	1993	26	17-40-30	OS-BE-112	Mercedes/ Meyer	M	6	1	-	3	-	-	-	-	Schlauchhaspel	65.000	stundenzähler defekt	1.000	?	Gem.

Anhang 6 Verzeichnis der Abkürzungen

A/S	Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-A/S	Abrollbehälter - Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	Abrollbehälter - Betreuung
AB-EL	Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-Mulde	Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche	Abrollbehälter - Pritsche
AB-Schaum	Abrollbehälter - Schaum
AB-Schlauch	Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ASB	Arbeiter Samariter Bund
B-Dienst	Führungsstufe B nach FwDV 100
B-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BEW	Bad Essen/Eilstädt/Wittlage
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bereitstellungsraum
C-Dienst	Zugführer einer Wachabteilung
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
CSA	Chemikalienschutzanzug
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EA	Einsatzabschnitt
EL	Einsatzleitung
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehrangehörige(r)
F/B III	Gruppenführerlehrgang BF und FF
F/B IV	Zugführerlehrgang BF und FF
F/B V	Lehrgang „Führen von Verbänden“ BF und FF
FF	Freiwillige Feuerwehr

Fü	Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	Führungstruppkraftwagen
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
G26/3	Arbeitsmedizinische Untersuchung für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L2	Gerätewagen Logistik
HIO	Hilfsorganisation
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr- schutzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr
IuKGrp	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	Kommandodienst
Kdow	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LST	Leitstelle
LZ	Löschzug
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTW	Mannschaftstransportwagen
N.N.	nicht namentlich festgelegt
NA	Notarzt
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
DV	Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
PF	Personalfaktor

Pkw	Personenkraftwagen
RD	Rettungsdienst
RettAss	Rettungsassistent
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RettSan	Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTB	Rettungstransportboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SB	Sachbearbeiter
SGBL	Sachgebietsleiter
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug
TTW	Tiertransportwagen
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WW	Werkstattwagen
ZF	Zugführer